



Protokoll

Landratssitzung vom 27. Mai 2020

Ort Stans, Mehrzweckhalle Turmatt, Bluemattstrasse 1
Zeit 08.30 bis 12.10 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Peter Waser, Buochs
Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans
Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Peter Waser, Buochs
Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans
Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried

Vorsitz: Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	666
2	Inpflichtnahme von Landratssekretär Emanuel Brügger	666
3	Protokoll der Landratssitzung vom 12. Februar 2020; Genehmigung	666
4	Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2020-2024	667
4.1	Wahl des Obergerichts	667
4.2	Wahl des Verwaltungsgerichts	668
4.3	Wahl des Kantonsgerichts	670

5	Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise; Beschluss über die Dringlichkeit	672
6	Vierjahresprogramm 2021-2024; Kenntnisnahme	674
7	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, kGSpG); 2. Lesung	678
8	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	678
9	Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) 1. Lesung	680
10	Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG); 1. Lesung	681
11	Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse	684
12	Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2020-2024	698
13	Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf Schiessanlagen	702
14	Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Landratssaal	713
15	Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Brückenange-bot	723
16	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Natursteinmauer am Bürgenberg	732
17	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend Verkauf von Wohneinheiten des Bürgenstockresorts im Betriebsstättenmodell	735

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Es ist eine besondere Landratssitzung. Es ist für mich das erste Mal, dass wir nicht im geschichtsträchtigen Landratssaal im Rathaus von Stans tagen. Das letzte Mal haben wir uns am 12. Februar 2020 getroffen.

Die Pandemie Corona hat uns fest im Griff gehalten, und ich glaube in dieser Schärfe und Grösse hat dies niemand erwartet. Es ist mir vorgekommen, als halte die ganze Welt den Atem an. Wir Schweizer sind in den Lockdown gegangen und viele Menschen sind unter Quarantäne gestanden. Aber nur so konnten wir die Ansteckungen mit dem Corona-Virus abbremsen und das Gesundheitswesen entlasten, sodass alle erkrankten Menschen in der Schweiz in Würde gepflegt und behandelt werden konnten.

Deshalb haben wir zwei Landratssitzungen wohlüberlegt absagen müssen. Der Schutz von uns allen ist im Vordergrund gestanden und die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) müssen zwingend eingehalten werden.

Verschiedene Berufsgruppen haben in dieser Lockdown-Zeit einen besonderen Effort geleistet. Sie konnten unmöglich von zu Hause aus arbeiten. Ich denke da an viele Frauen und Männer im Detailhandel von Lebensmittelgeschäften, Logistiker und Chauffeure. Die Gestelle waren immer wieder aufgefüllt, trotz Hamsterkäufen. Auch für die Bäuerinnen und Bauern ist die Arbeit genau gleich weitergegangen. Alles Berufsgruppen nicht aus dem Hochlohnsegment, aber wir haben es gemerkt: fundamental wichtig. Und für die Pflegefachpersonen ist zeitweise auf den Balkonen geklatscht worden. Die Bevölkerung hat gemerkt, dass Pflegefachleute der Treibstoff oder der Motor im Gesundheitswesen sind. Ich bin mir aber auch sicher: Wir Politiker stehen in der Verantwortung und müssen uns fragen: genügt es, nur zu klatschen?

Die Solidarität ist sicher immer noch gross in dieser ausserordentlichen Lage, aber auch die Not von vielen Menschen ist gross. Familien mit Kindern stehen unter Mehrfachbelastungen, viele haben Angst um ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen. Wirtschaftliche Hilfspakete des Bundes und der Kantone müssen jetzt gezielt "stopfen".

Die Art und Weise wie wir die Krise bewältigen, wird noch lange nachwirken. Wir Politiker stehen jetzt in der Verantwortung für eine solidarische, nachhaltige, kooperative und damit resilientere Gesellschaft und Wirtschaft, um auch künftige globale Krisen besser überstehen zu können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landrates, nehmen wir heute das Heft wieder in die Hand. Ich bin froh, dass die Demokratie im Kanton Nidwalden wieder funktioniert, und ich freue mich sehr auf die heutige, besondere Landratssitzung.

Dazu möchte ich Ihnen noch ein paar Erläuterungen geben. Aus dem Sitzplan ist ersichtlich, dass die Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates vom Rednerpult aus sprechen. Nach jeder Sprecherin und jedem Sprecher wird dieses desinfiziert. Unser Landweibel Edy Amstad ist jeweils parat. Um einen einigermaßen zügigen Ablauf zu gewährleisten, soll sich jeweils der nächste Redner bzw. die nächste Rednerin bereithalten. Es ist eine entsprechende Sitzgelegenheit mit Abstand bereitgestellt worden. Ich bitte Sie, beim Getränke holen und in der Pause, den Mindestabstand beizubehalten.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, vom 2. April 2020, betreffend Corona bedingte Schulzeitverlängerung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 200 vom 17. April 2020 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen heute aufgelegt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 12. Februar 2020 ein Postulat betreffend Linienführung des Radweges von Wil nach Dallenwil eingereicht.
2. Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 18. März 2020 eine Interpellation betreffend Massnahmen zur Existenzsicherung von KMU und Einzelunternehmen in Nidwalden im Zusammenhang mit Covid 19 eingereicht. Mit Schreiben vom 26. März 2020 wurde der Vorstoss zurückgezogen.
3. Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 23. April 2020 eine Interpellation betreffend "fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise" eingereicht und hat Antrag auf Dringlicherklärung gestellt.
4. Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 28. April 2020 ein Einfaches Auskunftsbegehren zu einer Natursteinmauer am Bürgenberg eingereicht.
5. Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, hat mit Eingabe vom 30. April 2020 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend den Verkauf von Wohneinheiten des Bürgenstock-Resorts im Betriebsstättenmodell.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Über die Dringlichkeit der eingereichten Interpellation von Alexander Huser wird an der heutigen Sitzung beschlossen. Ebenfalls an

der heutigen Sitzung erfolgt die Beantwortung der beiden Einfachen Auskunftsbegehren.

Nachdem sich für die heutige Sitzung Landrat Peter Waser entschuldigen musste, wird Landrätin Susi Ettlin Wicki als Stimmenzählerin im Einsatz sein.

Ich bitte Sie im Weiteren, bei den Abstimmungen nicht die Hand zu heben, sondern aufzustehen, damit die Stimmenzähler einen besseren Überblick haben.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landratssekretär Emanuel Brügger

Landratssekretär Emanuel Brügger, Hergiswil, legt den Amtseid ab.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Geschätzter Emanuel, ich gratuliere dir herzlich. Symbolisch schenke ich dir – ganz nach meiner Grundhaltung – saisonal und regional eine Tomatenpflanze. Emanuel hat in einer ganz, ganz schwierigen Zeit bei uns als Landratssekretär angefangen. Diese Zeit war intensiv und ganz speziell. An dieser Tomatenpflanze hat es bereits kleine Tomaten. Für mich ist das symbolisch für die tolle Zusammenarbeit, die wir bereits hatten; sie trägt bereits Früchte. So konnte ich heute eigentlich locker an seiner Seite an diese Landratssitzung kommen. Danke vielmals. An dieser Tomatenpflanze hat es Blüten und ich bin mir sicher, wenn du diese Pflanze gut pflegst und du uns auch weiterhin gut betreust, wachsen ganz viele Früchte nach. Ich hoffe, du hast für diese Pflanze ein gutes Plätzchen auf der Terrasse oder auf dem Balkon. Ich heisse dich willkommen und wünsche dir viel Erfolg bei uns. Hoffentlich fühlst du dich hier bald zuhause.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 12. Februar 2020; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 12. Februar 2020 zur Diskussion.

Landrat Stefan P. Müller: Mein Vorgänger erscheint mit seinem Namen im Protokoll auf Seite 653. Ich wäre froh, wenn mein Votum mit meinem richtigen Namen Stefan P. Müller anstelle von Urs Müller korrigiert würde.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich danke für den Hinweis; die Fraktionspräsidenten haben uns bereits darauf hingewiesen; das Protokoll wurde bereits entsprechend geändert.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 12. Februar 2020 wird mit der beantragten Korrektur genehmigt.

4 Wahl der Gerichte für die Amtsdauer 2020-2024

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gestützt auf die Kantonsverfassung obliegt dem Landrat die Gesamterneuerungswahl der Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsggerichts und des Kantonsgerichts für die Amtsdauer von vier Jahren bzw. vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024. Die Wahlen sind jeweils zwei Jahre nach den Wahlen des Landrates und des Regierungsrates durchzuführen.

Zum Vorgehen: Die Wahlen werden gemäss Artikel 34 des Landratsgesetzes offen durchgeführt. Werden nicht mehr Personen vorgeschlagen als Mitglieder zu wählen sind, kann die Wahl gemäss Paragraph 71 Absatz 3 des Landratsreglements gemeinsam vorgenommen werden.

Wir wählen bei den einzelnen Gerichtsinstanzen in Anwendung von Paragraph 71 Absatz 1 des Landratsreglements jeweils separat die Gerichtspräsidien sowie beim Ober- und Verwaltungsgericht auch das Vizepräsidium.

Anmerkung: Die Abstimmungen erfolgen in einer offenen Abstimmung und es wird nur über die Zustimmung abgestimmt.

4.1 Wahl des Obergerichts

Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich darf Ihnen die Anträge des Landratsbüros vorstellen.

Frau lic. iur. Livia Zimmermann amtet seit einem Jahr als neue Obergerichtspräsidentin und Frau lic. iur. Barbara Brodmann ist seit dem 1. August 2017 als berufsmässige Vizepräsidentin tätig.

Beim Obergericht liegen keine Demissionen vor. Somit schlägt Ihnen das Landratsbüro für die Amtsdauer vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 die bisherige Obergerichtspräsidentin und Obergerichtsvizepräsidentin wie auch die übrigen bisherigen Mitglieder des Obergerichts zur Wiederwahl vor.

Es sind dies:

Frau lic. iur. Livia Zimmermann, Beckenried, als Präsidentin

Frau lic. iur. Barbara Brodmann, Stansstad, als Vizepräsidentin

und die Oberrichterinnen und Oberrichter:

- Rolf Gabriel, Beckenried
- Armin Murer, Beckenried
- Paul Achermann, Oberdorf

- Peter Epper, Buochs
- Rahel Jacob, Ennetbürgen
- Franz Odermatt, Oberdorf
- Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil
- Albert Odermatt, Oberdorf

Das Wort zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Präsidentin des Obergerichts wird lic. iur. Livia Zimmermann, Beckenried, gewählt (bisher).

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Vizepräsidentin des Obergerichts wird lic. iur. Barbara Brodmann, Stansstad, gewählt (bisher).

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglieder des Obergerichts werden die bisherigen Oberrichter Rolf Gabriel, Beckenried, Armin Murer, Beckenried, Paul Achermann, Oberdorf, Peter Epper, Buochs, Rahel Jacob, Ennetbürgen, Franz Odermatt, Oberdorf, Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Albert Odermatt, Oberdorf, gewählt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere den Gewählten zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen alles Gute und Befriedigung in ihrem Amt.

4.2 Wahl des Verwaltungsgerichts

Landratspräsidentin Regula Wyss: Die Präsidentin sowie die Vizepräsidentin sind gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Gerichtsgesetzes von Amtes wegen auch Präsidentin bzw. Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts. Es sind somit nur die Mitglieder zu wählen.

Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Beim Verwaltungsgericht wurden auf das Ende der Amtsdauer drei Demissionen eingereicht. Es sind dies:

- Verwaltungsrichterin Brigitte Wettstein; sie hat dem Verwaltungsgericht seit 2003, das heisst während 17 Jahren angehört;
- Verwaltungsrichterin Renata Studer und
- Verwaltungsrichter Beda Bossard; beide seit 2012 im Amt, das heisst, sie waren während acht Jahren für das Verwaltungsgericht tätig.

Ich danke an dieser Stelle den zurücktretenden Richterinnen und dem zurücktretenden Richter im Namen des Landratsbüros herzlich für ihr Engagement und ihre langjährige Tätigkeit in der Nidwaldner Justiz.

Beim Verwaltungsgericht sind nur zwei Richter neu zu wählen, da mit der Schaffung des professionellen Vizepräsidiums im Jahre 2017 während der laufenden Amtsdauer dem Gericht übergangsmässig elf Mitglieder angehört haben. Nun können wir wieder auf zehn Richter reduzieren, indem nur zwei Vakanzen besetzt werden.

Das Verwaltungsgericht hat bezüglich fachlicher Qualifikation gewünscht, dass eine Richtperson über vertiefte Kenntnisse in Steuersachen und eine Person über Fachwissen im Bauwesen verfügt. Mit den vorliegenden Wahlvorschlägen kann das Landratsbüro diesen gewünschten Anforderungen nachkommen.

Die Vorschläge entsprechen auch der Vereinbarung, mit welcher sich die Fraktionen über

die verhältnismässige Vertretung der Parteien in den Gerichten geeinigt haben. Diese entspricht in etwa der Zusammensetzung des Landrates.

Für das Verwaltungsgericht schlägt Ihnen das Landratsbüro folgende zwei neue Richter vor:

- Herr Hansruedi Schleiss, Stans, von der CVP
- Herr Hubert Rüttimann, Stans, von der SP

Hansruedi Schleiss hat die höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Luzern absolviert und ist Betriebsökonom FH. Zudem hat er die Ausbildung als Bücherexperte/Wirtschaftsprüfer abgeschlossen. Er ist seit 1994 als Mintinhaber und Partner der Aregger Schleiss Bucheli AG, Kriens, in der Wirtschaftsberatung im Bereich Controlling, Umstrukturierungen, Unternehmensnachfolge sowie Beratung von KMUs tätig. Aufgewachsen ist er in Muotathal. Seit 1987 wohnt er mit seiner Familie in Stans. Er ist verheiratet und hat mit seiner Frau zwei erwachsene Kinder.

Hubert Rüttimann hat das Technikum in Luzern besucht und die Ausbildung als Bauingenieur im Bereich Tiefbau und Hochbau HTL abgeschlossen. Er hat anschliessend bei mehreren Ingenieurbüros gearbeitet. Seit 2013 ist er bei der Debrunner Acifer AG im Bereich Ingenieurberatung und Kundenbetreuung tätig. Er wohnt in Stans.

Das Landratsbüro schlägt Ihnen zudem die folgenden bisherigen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter für die Amtsdauer vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 zur Wiederwahl vor:

- Herr Peter Fuhrer, Ennetmoos
- Herr Heinz Metz, Ennetbürgen
- Frau Pascale Kuchler, Emmetten
- Herr Sepp Schnyder, Buochs
- Frau Dr. med. Carole Bodenmüller, Ennetmoos
- Herr Dr. iur. Pascal Ruch, Hergiswil

Das Wort zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Der Landrat nimmt zur Kenntnis:

Als Verwaltungsgerichtspräsidentin gewählt ist: lic. iur. Livia Zimmermann, Beckenried (bisher).

Als Verwaltungsvizepräsidentin gewählt ist: lic. iur. Barbara Brodmann, Stansstad (bisher).

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglieder des Verwaltungsgerichts werden die bisherigen Verwaltungsrichter Peter Fuhrer, Ennetmoos, Heinz Metz, Ennetbürgen, Pascale Kuchler, Emmetten, Sepp Schnyder, Buochs, Dr. med. Carol Bodenmüller, Ennetmoos, Dr. iur. Pascal Ruch, Hergiswil, sowie die neuen Kandidaten Hubert Rüttimann, Stans, und Hansruedi Schleiss, Stans, gewählt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere den Gewählten, insbesondere den neu Gewählten, zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen alles Gute in ihrem Amt.

4.3 Wahl des Kantonsgerichts

Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Beim Kantonsgericht sind der amtierende geschäftsleitende Kantonsgerichtspräsident sowie drei weitere Präsidien wiederzuwählen. Von den sechs weiteren Mitgliedern haben auf das Ende der Amtsdauer drei Richter den Rücktritt erklärt. Es sind dies:

- Kantonsrichter Rolf Früh nach 20 Jahren als Kantonsrichter,
- Kantonsrichter Walter Zimmermann nach 16 Jahren und
- Kantonsrichter Adrian Budliger nach 12 Jahren.

Ich danke an dieser Stelle auch den drei zurücktretenden Kantonsrichtern im Namen des Landratsbüros herzlich für ihre anspruchsvolle und langjährige Tätigkeit als Richter und die geleisteten Dienste zum Wohle der Allgemeinheit.

Auch beim Kantonsgericht konnten sich die Fraktionen bezüglich Parteizugehörigkeit einigen. Es erfolgt je eine Nomination seitens der FDP, der SVP sowie der Grünen. Für das Kantonsgericht schlägt Ihnen das Landratsbüro somit folgende drei neuen Richter bzw. folgende neue Richterin vor:

- Herr Bernhard Kugler, Hergiswil, FDP
- Frau Heidi Odermatt Häberli, Stans, Grüne
- Herr Walter Odermatt, Stans, SVP

Bernhard Kugler ist Kaufmann und Betriebswirtschafter. 2015 erfolgte gemäss seinem Lebenslauf eine Frühpensionierung. Es war aber wohl eher ein Neustart. Er machte sich nämlich selbständig und ist seither Inhaber und Geschäftsführer der Kugler Consulting GmbH. Dabei ist er unter anderem auch als Geschäftsführer des Bootshafens Hergiswil sowie als Verwaltungsrat des ILZ Obwalden/Nidwalden tätig. Herr Kugler ist verheiratet und hat mit seiner Frau zwei erwachsene Kinder. Er wohnt in Hergiswil.

Heidi Odermatt Häberli hat die höhere Fachschule für Sozialarbeit in Luzern absolviert und ist seit 2015 als Leiterin des kirchlichen Sozialdienstes in Horw tätig. Sie ist in Ennetbürgen aufgewachsen. Heute wohnt sie mit ihrem Mann und den drei Kindern in Stans. Von 1994 bis 1998 war sie Mitglied des Gemeinderates Stans.

Schliesslich komme ich zu einem Ihnen bestens bekannten Mann aus Stans. Den brauche ich nicht lange vorzustellen. Das Landratsbüro schlägt Ihnen Walter Odermatt als neuen Kantonsrichter vor. Walter Odermatt hat am 27. Januar 2020 aufgrund der Unvereinbarkeit als Mitglied des Landrates und des Gerichts seinen Rücktritt als Landrat erklärt.

Walter Odermatt hat dem Landrat während 18 Jahren angehört. Ich danke dir, Walter, herzlich für deinen langjährigen Einsatz in der Nidwaldner Politik und freue mich, dass du dich nun in der dritten Gewalt wiederum für eine anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung stellst.

Nebst diesen drei neuen Richtern schlägt Ihnen das Landratsbüro folgende bisherigen Kantonsrichtersinnen und Kantonsrichter für die Amtsdauer vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 zur Wiederwahl vor:

Als Kantonsgerichtspräsidien:

- Herr lic. iur. Marcus Schenker, Stans, Geschäftsleitender Präsident
- Frau lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried, Stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin
- Frau lic. iur. Corin Brunner, Stans
- Herr Dr. iur. Pascal Ruch, Hergiswil

Als Mitglieder des Kantonsgerichts:

- Herr Reto Geiser, Stans
- Herr Hans Wittwer, Stans
- Frau Monika Hübscher-Bucher, Ennetbürgen

Das Wort zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Für die Präsidien des Kantonsgerichts sind gewählt:

lic. iur. Marcus Schenker, Stans, gewählt (bisher).

lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried, gewählt (bisher).

lic. iur. Corin Brunner, Stans, gewählt (bisher).

Dr. iur. Pascal Ruch, Hergiswil, gewählt (bisher).

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Gerichtsgesetzes bezeichnet der Landrat aus den gewählten Präsidien das geschäftsleitende Präsidium und dessen Stellvertretung.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts wird lic. iur. Marcus Schenker, Stans, bezeichnet (bisher).

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin des Kantonsgerichts wird lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried, bezeichnet (bisher).

Landratspräsidentin Regula Wyss: Landrat Walter Odermatt ist von der Wahl als Mitglied des Kantonsgerichts unmittelbar betroffen und tritt bei der Wahl in den Ausstand.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglieder des Kantonsgerichts werden die bisherigen Kantonsrichter Reto Geiser, Stans, Hans Wittwer, Stans, Monika Hübscher-Bucher, Ennetbürgen, sowie die neuen Kandidaten Bernhard Kugler, Hergiswil, Heidi Odermatt Häberli, Stans, und Walter Odermatt, Stans, gewählt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere den Gewählten, insbesondere den neu Gewählten, zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen alles Gute in ihrer richterlichen Tätigkeit.

Mit Schreiben vom 27. Januar 2020 hat Landrat Walter Odermatt aufgrund der Unvereinbarkeit als Mitglied des Kantonsgerichts seinen Rücktritt als Landrat beantragt. Mit seiner soeben erfolgten Wahl als Mitglied des Kantonsgerichts gilt der Rücktritt als genehmigt. Der Zeitpunkt des Rücktritts erfolgt, sobald seine Nachfolge im Landrat vereidigt wird. Dies wird aller Voraussicht nach bereits an der nächsten Sitzung vom 24. Juni 2020 sein. Walter Odermatt hat um das Wort ersucht.

Landrat Walter Odermatt: Ich möchte Ihnen ganz herzlich für die Wahl danken. Ich kann Ihnen versichern, ich freue mich auf dieses Amt. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass es eine völlig neue Aufgabe sein wird. Aber nach 18 Jahren als Landrat darf man eine neue Aufgabe übernehmen. Ich bin total motiviert.

Die Jahre als Landrat haben mir Freude bereitet. In jeder Legislatur hat man neue Leute kennengelernt. Ich habe mich stets unter den Politikern sehr wohl gefühlt; das hat mir gefallen. Ich habe heute Morgen noch recherchiert: Während meiner Amtszeit habe ich rund 140 neue Landräte kennengelernt; bei jeder neuen Legislatur rund zwanzig neue Mitglieder. Das ist doch eine rechte Anzahl. Ich hatte das Glück, dass ich an jeder Landratspräsidentinnen- und Landratspräsidentenfeier dabei sein konnte. Das waren zusammen mit meiner eigenen insgesamt achtzehn. Ich hatte schöne Zeiten mit Ihnen, aber nun geht es in eine andere Richtung. Das ist auch gut so.

Es gibt da noch ein, zwei Geschäfte, bei welchen ich wohl im Landrat als stiller Besucher teilnehmen werde.

Damit man so viele Jahre politisch tätig sein kann, braucht es auch gute Leute und eine gute Frau im Rücken, die einen unterstützen. Ich darf sagen, das habe ich mit meiner Frau Anita gehabt. Sie hat mich immer sehr unterstützt. Irgendwann vor der Coronakrise meinte sie, falls ich das neue Amt bekommen würde, wäre denn doch ein neuer Anzug fällig. Und siehe da: Nun trage ich heute einen neuen Anzug und hoffe, dass er Ihnen gefällt. Besten Dank – wir werden uns sicher mal wiedersehen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Danke, Walter. Wir wünschen dir in deinem neuen Amt als Kantonsrichter viel Erfolg und Befriedigung.

5 Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsidentin Regula Wyss: Die Interpellation von Landrat Alexander Huser wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Es geht heute nicht um die Thematik des eingereichten Vorstosses, sondern wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Interpellation; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Alexander Huser, Interpellant, und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die letzten Monate waren beisspiellos in jeglicher Hinsicht. Davon haben wir heute schon gehört. Die Auswirkungen von Corona auf die Gesellschaft und Wirtschaft sind massiv und die Folgen werden uns noch länger beschäftigen. Die wirtschaftlichen Angebots- und Nachfrageschocks zur selben Zeit waren historisch; das hat es noch nie so gegeben und sind auch in dieser Hinsicht aussergewöhnlich.

Vergangene Krisen, die nicht das jetzige Ausmass hatten, haben gezeigt, dass fiskalpolitische Massnahmen und gerade die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton dafür verantwortlich sind, dass die Krisen erfolgreich bewältigt werden können.

Mit diesem Hintergrund bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Interpellation als dringlich zu erklären. Dies auch als Zeichen an die Nidwaldner Bevölkerung, dass die Politik, respektive der Landrat, die Coronakrise und ihre nicht abzuschätzenden Folgen staatspolitisch ernst nimmt und nicht auf die lange Bank schiebt. Die Interpellation als nicht dringlich zu erklären, erachte ich als falsches Signal an unsere Bevölkerung. In diesem Sinne einen Dank für die Dringlicherklärung.

Nun noch die Meinung der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion stimmt einstimmig für die Dringlichkeit der Interpellation.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Alexander Huser stellt in seiner Interpellation Fragen zu den geplanten fiskalpolitischen Massnahmen des Kantons zur Bewältigung der Coronakrise. Um über die Dringlichkeit entscheiden zu können, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion entscheidend, sich kurz zu überlegen, was denn "fiskalpolitische Massnahmen" überhaupt sind. Wikipedia definiert Fiskalpolitik wie folgt:

"Die Fiskalpolitik ist ein wirtschaftspolitisches Instrument des Staates, welches mittels der Beeinflussung von Steuern und Staatsausgaben die konjunkturellen Schwankungen auszugleichen versucht. Somit soll ein stabiles Wirtschaftswachstum erhalten bleiben."

Es geht also darum, die Konjunktur zu stabilisieren und dazu die Instrumente Steuern und/oder Staatsausgaben einzusetzen. Damit die Instrumente die gewünschte Wirkung haben, müsste man entweder die Steuern senken oder die Staatsausgaben mit Investitionen in die Infrastruktur erhöhen.

Wenn ich mir die von Alexander Huser gestellten Fragen ansehe, gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat diese Fragen relativ einfach beantworten kann. Es ist auch unbestritten, dass es um ein aktuelles Thema geht, bei dem viele die Antworten lieber schon gestern als erst morgen hätten. Aus dieser Sicht spricht also nichts gegen eine Dringlichkeit.

Das wichtigste Argument für die Dringlichkeit ist aber in einer der bereits vorgesehenen Massnahmen zu suchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im letzten Herbst hat der Landrat mit grosser Mehrheit der Steuergesetzrevision zugestimmt. Gegen die Steuersatzsenkung für Unternehmen als Kompensation für die Abschaffung der privilegierten Besteuerung haben die Grünen Nidwalden das Referendum ergriffen. Damals hat noch niemand von Corona, Lockdown und Rezession gesprochen. Diese Steuersenkung wäre nun genau eine solche fiskalpolitische Massnahme, die man mehr oder weniger sofort einsetzen könnte. Die parlamentarische Hürde wurde bereits genommen; das Gesetz ist bereit.

Ich glaube, wir sollten den Grünen Nidwalden die Chance geben, zu zeigen, dass sie diese Interpellation ernst gemeint haben und sie nicht nur eine PR-Aktion ist. Mit dem Rückzug des Referendums zum Steuergesetz könnten sie das beweisen – und eben dazu macht die Dringlichkeit der Interpellation Sinn. Die FDP-Fraktion wird daher die Dringlichkeit unterstützen und wird gespannt auf den Rückzug des Referendums warten.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Unsere Fraktion sagt Nein zur Dringlichkeit. Weshalb?

Für die CVP ist ebenfalls klar, dass die finanzpolitischen Weichen auch in unserem Kanton neu gestellt werden müssen. Es ist schliesslich eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, den Finanzhaushalt im Griff zu behalten und rechtzeitig die richtigen fiskalpolitischen Massnahmen zu treffen. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass unsere Regierung – zusammen mit der Finanzkommission und dem Landrat – stets neu entstandene Situationen gut analysiert und die richtigen Schlüsse daraus gezogen hat.

Die Fragen, welche jetzt in der Interpellation gestellt werden, sind – so meinen wir – alles Fragen, welche die Regierung so oder so beantworten muss. Die Finanzdirektion ist ja seit Jahr und Tag damit beschäftigt, genau für diese Fragen Antworten und Lösungen zu suchen. Das ist ihre Hauptaufgabe. Somit gehört das Verlangen nach der Dringlichkeit – und der Vorstoss generell – für uns eher in die Schublade des Politmarketings.

Mit unserem Nein zur Frage der Dringlichkeit schimmert – das geben wir gerne zu – auch ein bisschen durch, dass wir den Vorstoss generell für überflüssig halten. Das ist Wasser in den Bach getragen. Die Verwaltung wird lediglich zusätzlich beschäftigt. Unseren KMU und unserer Bevölkerung geht es deshalb kein bisschen besser. Deshalb sagt die CVP-Fraktion Nein zur Dringlichkeit.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP ist sich bewusst, dass sich die Situation durch Corona sehr viel verändert hat und auch noch verändern wird. Es hat Menschen betroffen, welche plötzlich vor gesundheitlichen Herausforderungen standen. Auch die Wirtschaft ist von den Auswirkungen betroffen. Lediglich eine positive Sache hat sich daraus ergeben: Wir hatten plötzlich keine Verkehrsprobleme mehr. Vielen Menschen wurde bewusst, was Zeit eigentlich für eine Bedeutung hat. Ja, wir hatten mehr Zeit

zur Verfügung. Leider musste auch hier im Kanton Nidwalden für viele Personen Kurzarbeit verfügt werden. Einige wurden sogar arbeitslos. Das bereitet uns Sorgen.

Die Interpellation spricht viele Themen an; wir sind jedoch der Meinung, für eine seriöse Beantwortung unter Einbezug aller Erkenntnisse braucht es Zeit. Zwei Monate erachten wir dafür als zu knapp. Wir sind der Meinung, es laufen viele Projekte im Hintergrund, welche wiederum Personalressourcen binden für die Vorbereitung und Begleitung. Ein guter Ansatz wäre doch, wenn private Baugesuche schneller behandelt würden. Damit würde auch mehr Arbeit generiert.

Die Fraktion macht sich auch Gedanken bezüglich der künftigen Steuereinnahmen. Und dieser Punkt bereitet bestimmt auch unserem Finanzdirektor Sorgen. Stefan Bosshard hat vorangehend gemeint, dass es schön wäre, wenn das Referendum zum Steuergesetz zurückgezogen würde. Ich glaube aber, das machen die Grünen sicher nicht. Total falsch wäre aber jetzt, irgendwelche Szenarien herbeizureden; das brächte nur noch mehr Unsicherheiten. Wir müssen nun alle einen kühlen Kopf bewahren. Es gibt noch viele offene Fragen. Die SVP-Fraktion möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen genügend Zeit einräumen. Sollte die Beantwortung doch früher möglich sein, haben wir auch nichts dagegen. Im jetzigen Zeitpunkt sind wir gegen eine Dringlicherklärung der Interpellation.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Der Regierungsrat empfiehlt die Dringlichkeit. Die wirtschaftliche Situation ist auch für den Kanton Nidwalden schwierig. Die Kennzahlen zum Arbeitsmarkt sind wie folgt: 1'000 Firmen haben Kurzarbeit angemeldet und damit sind 7'800 Arbeitsplätze betroffen, also ein Drittel aller Arbeitsplätze im Kanton Nidwalden. Die Arbeitslosenquote ist am Steigen.

Das bedeutet, die Bevölkerung beschäftigt sich sehr stark mit diesen Fragen, ebenfalls die Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ein weiterer Grund spricht dafür: Dass wir Ende September eine kantonale Volksabstimmung über das Steuergesetz haben. Der eingereichte Vorstoss beinhaltet auch Fragen zur Steuersituation. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sinnvoll ist, auf diese Fragen vor der Abstimmung einzugehen und nicht erst danach. Wir sind in der Lage, diese Fragen innerhalb von zwei Monaten zu beantworten. Aus diesen Gründen empfehlen wir von Seiten der Regierung die Dringlichkeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 24 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Alexander Huser betreffend fiskalpolitische Massnahmen Corona-krise wird als dringlich erklärt.

6 Vierjahresprogramm 2021-2024; Kenntnisnahme

Landammann Alfred Bossard: Vorgängig möchte ich auch im Namen des Regierungsrates Landratssekretär Emanuel Brügger recht herzlich gratulieren. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft und viel Befriedigung in seinem anspruchsvollen Amt.

Die Grundlage für das Legislaturprogramm ist das bestehende Leitbild: "Zwischen Tradition und Innovation". Dieses Leitbild ist noch bis 2025 gültig. Basierend auf diesem Leitbild haben wir die Leitlinien bis 2024 festgesetzt.

Der Aufbau des Legislaturprogramms erfolgte dieses Mal etwas anders als in den früheren Perioden. Insbesondere wurden die direktionsübergreifenden Schwerpunkte und Projekte

der einzelnen Direktionen auseinandergenommen. Ebenso wurden die Aspekte der Herausforderungen des Kantons und die Kooperationsprojekte neu ins Legislaturprogramm aufgenommen.

Mit dem Ansatz von "Bottom up und Top down" wurde das Legislaturprogramm mit den Amtsleitern erarbeitet, denn das Legislaturprogramm ist ein wichtiges mittelfristiges Führungsinstrument des Regierungsrates, welches aber auch von den Amtsleitern und der Verwaltung mitgetragen werden muss.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, mit den Aussagen zu den einzelnen Bausteinen und den entsprechenden Massnahmen, dies nachvollziehbar aufzeigen zu können. Damit werden diese prioritären Aufgaben, welche in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden sollen, nebst den Basisaufgaben – also dem Tagesgeschäft – dem Landrat und der Öffentlichkeit offengelegt.

Es ist dem Regierungsrat durchaus bewusst, dass die Kriterien der Zielwerte nicht immer einfach festzulegen sind und auch zu Diskussionen Anlass geben können. Ebenso stellt sich bei der Festlegung von Zielsetzungen immer wieder die Frage, was wir direkt beeinflussen können, um die festgelegten Ziele zu erreichen und was halt fremdgesteuert und nicht oder nur minim beeinflussbar ist.

Wichtig erscheint mir aber, dass sich die Regierung, wie auch die Direktionen, intensive Überlegungen gemacht haben, welche Projekte als Schwerpunkte bearbeitet und abgeschlossen und welche Leitsätze verfolgt werden sollen. So besteht ein "fil rouge" oder roter Faden für unser Handeln über die ganze Periode von vier Jahren.

Aufgrund der aktuellen Situation hat der Regierungsrat das Vierjahresprogramm nochmals überprüft und diskutiert. Insbesondere wurde hinterfragt, ob aufgrund der Coronakrise Anpassungen vorgenommen werden müssen. Der Regierungsrat kam jedoch zum Schluss, dass keine zusätzlichen Ziele eingebaut oder bestehende Ziele abgeändert werden müssen.

In diesem Sinne bitten wir den Landrat, das Vierjahresprogramm 2021-2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Finanzkommission hatte einmal mehr die Ehre, sich als Hauptkommission intensiv mit dem Vierjahresprogramm 2021-2024 des Regierungsrates auseinanderzusetzen.

Obwohl es sich zu Beginn eher als Pflichtaufgabe anfühlte, kam im Verlauf der Kommissionssitzung doch eine rege Diskussion zustande. Über gewisse Ziele war die Kommission doch eher erstaunt. Als Beispiel nehme ich hier ein Ziel der Bildungsdirektion aus dem Bereich des Sports. Die Zielsetzung lautet: 95% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bestehen den Sporttest. Wie ambitiös dieses Ziel effektiv ist, lässt sich aus den Unterlagen nicht entnehmen, da eine Angabe zur aktuellen Zielerreichung fehlt. Dieses fehlende Benchmarking wurde in vielen Direktionen immer wieder festgestellt. Bei der Finanzdirektion wurde ein funktionierendes IKS als Ziel vermisst. Unser Landammann konnte uns aber versichern, dass die Finanzdirektion dieses bis zum 1. Januar 2021 umsetzen will.

Die grössten Diskussionen innerhalb der Finanzkommission ergaben sich bei der Volkswirtschaftsdirektion. Bei vielen Zielen war der Kommission unklar, wie der Regierungsrat oder die Volkswirtschaftsdirektion auf die Zielerreichung Einfluss nehmen wollen. Ziele, wie die Zunahme der im Handelsregister eingetragenen AG und GmbH oder weniger als 50 Konkurseröffnungen pro Jahr, erachten wir als untauglich. Hier kann der Regierungsrat zwar die Rahmenbedingungen ermöglichen und/oder verbessern, aber das Ergebnis von

Neugründungen oder von Konkursen nicht direkt beeinflussen. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass angesichts der knappen Baulandreserven beim massvollen Wachstum Kriterien der Wertschöpfung und des Arbeitsplatzangebotes im Vordergrund stehen sollten. Wie misst der Regierungsrat die Zielsetzung, welche wie folgt lautet: „Die Arbeitslosenquote in Kanton Nidwalden bleibt deutlich unter der Arbeitslosenquote der Schweiz“? Wann ist dieses Ziel erreicht? Oder wie wird eine „Erfolgreiche Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus“ gemessen?

Trotz einiger Fragezeichen verzichtet die Finanzkommission auf eine formelle Anmerkung zum Vierjahresprogramm und beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf auch noch die Stellungnahme der SVP bekannt geben. Die SVP-Fraktion schliesst sich den messerscharfen Analysen der Finanzkommission einstimmig an.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Gerne referenzieren auch wir auf die Aktenauflage sowie das regierungsrätliche Vierjahresprogramm 2021-2024.

Als mitberichtende Kommission SJS haben wir das sehr interessante sowie auch spannende Vierjahresprogramm 2021-2024 aus einem vielleicht neuen Gesichtspunkt unter die Lupe genommen. Unserem Mitbericht können sie entnehmen, dass wir im Kanton Nidwalden vermehrt ein Spannungsfeld identifizieren: Das Spannungsfeld zwischen einem schlanken Staat – sprich einer schlanken Verwaltung – im Einklang mit effektiven Projekten.

Sie alle wissen, dass Projekte meistens als zusätzliche Aufgabe neben dem Tagesgeschäft realisiert werden und die bestehenden Organisationen zusätzlich belasten. Wenn wir die Projektpipeline des Kantons Nidwalden anschauen, gibt es sehr viele laufende Projekte und im Augenblick auch Projekte, die bereits in der Konzeptionsphase sogenannte Mehraufwände auslösen. Als Beispiel erwähne ich das Areal Kreuzstrasse.

Nun können wir die Projektvorhaben reduzieren, um mit den bestehenden Ressourcen – sprich, unseren Verwaltungsangestellten – die laufenden Projekte beenden und dann neue Projekte starten oder die Verwaltung personell aufstocken oder uns externe Unterstützung holen, um die laufenden und zukünftigen Projekte sowie Projektvorhaben effektiv umsetzen zu können.

Als mitberichtende Kommission SJS ist es uns wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir möchten Sie aber auch auf das Budget 2021 sensibilisieren und Sie bitten, die anstehenden Projektpläne für die kommenden Jahre kritisch zu hinterfragen und sich auch vermehrt die folgenden Fragen stellen:

- Sind wir in der Lage, Projekte umzusetzen?
- Haben wir genügend Ressourcen?
- Haben wir die richtigen Leute, um diese Projekte angehen zu können und umzusetzen?
- Brauchen wir diese Projekte?
- Brauchen wir diese jetzt?
- Oder wollen wir zuerst die laufenden Projekte fertigstellen, um die eigenen Ressourcen zu nutzen und um nachgehend effektiv die anstehenden Grossprojekte umzusetzen?

Vielleicht müssen wir uns dann künftig auch weniger über Zusatzkredite bereits in einer frühen Phase eines Projektes unterhalten.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Darf ich dich fragen, Dominik Steiner, du hast hier keinen Antrag gestellt, sondern nur darauf hingewiesen?

Landrat Dominik Steiner: Ja.

Landrätin Erika Liem, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Fraktion Grüne/SP hat das aktuelle Vierjahresprogramm an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Die politischen Absichten des Regierungsrates sind darin sehr übersichtlich abgebildet. Die Herausforderungen für unseren Kanton sind nachvollziehbar dargestellt und dass die direktionsübergreifenden Schwerpunktprojekte aufgezählt und klar gegliedert und zugeordnet sind, zeigt auch der interessierten Bevölkerung auf, dass in Nidwalden aktuell einige wegweisende Projekte parallel am Laufen sind.

Im Grundsatz gehen die formulierten Ziele aus unserer Sicht in die richtige Richtung, aber auch wir haben länger über die Herausforderungen in den Bereichen Finanzen/Steuern und Digitalisierung diskutiert. Das damit verbundene Spannungsfeld zwischen einem schlanken Staat und einem effizienten Projektmanagement zeigt auch uns auf, dass wir in Zukunft kaum den 'Fünfer und das Weggli' haben können. Wir werden gerade heute beim Geschäft Areal Kreuzstrasse wieder daran erinnert.

Das grösste Spannungsfeld hat sich für mich aber an einer ganz anderen Stelle ergeben, und zwar bei der Bildungsdirektion, die das integrative Schulsystem optimieren will. Beim formulierten Zielwert steht da schwarz auf weiss: "Eine Förderklasse für verhaltensauffällige Lernende ist installiert". Ich muss sagen, da hat es mir wirklich die Sprache verschlagen. Diese sogenannte Förderklasse, wo alle verhaltensauffälligen Lernenden unseres Kantons an einem Ort beschult werden sollen, hat in vergangenen Zeiten für so viel Aufruhr gesorgt, wie kaum ein anderes Thema in der Schulwelt. Nachdem sich die Schulpräsidien, Schulleitungen und auch die Gemeinden gegen diesen Vorschlag gesträubt haben, musste auch die Bildungsdirektion diese Idee begraben. Im Nidwaldner Schulblatt 01/19 schreibt unser Bildungsdirektor Res Schmid höchstpersönlich in seinem Vorwort, ich zitiere: "Wie Ihnen bekannt ist, hätte ich gerne die Förderklasse im Kanton Nidwalden für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche umgesetzt, um die Regelklassen zu entlasten und eine Beruhigung für das System zu erhalten. Ausserhalb der Regelklasse hätte dann am Verhalten gearbeitet werden können, ohne die Zielsetzung der Reintegration aus den Augen zu verlieren. Wie Sie wissen, ist es anders gekommen. In einem längeren Prozess zum integrativen System zur Thematik der Verhaltensauffälligkeit haben wir uns für die Umsetzung eines Stufenmodells ohne Förderklasse entschieden".

In Zeiten, wo Inklusion statt nur Integration eigentlich der Massstab sein sollte, ist mir noch unverständlicher, wie es dieser Zielwert in das Vierjahresprogramm geschafft hat. Weil wir dieses Programm nur zur Kenntnis nehmen können, besteht keine Möglichkeit, diesen Passus zu streichen. Ich hoffe aber sehr, dass die Bildungsdirektion in ihrem weiteren Vorgehen im Thema die Mitwirkenden ernst nimmt und an einer Lösung arbeitet, die echten Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler, wie auch für die Lehrpersonen bringt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt bei Kenntnisnahmen nach Abschluss der Diskussion keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Vierjahresprogramms 2021-2024 fest.

7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, kGSpG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich habe von meiner Seite keine weiteren Anmerkungen. Ich beantrage Eintreten auf die 2. Lesung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, kGSpG) wird in 2. Lesung beschlossen.

8 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Die IUV, Interkantonale Universitätsvereinbarung, ist Sinnbild für ein einmaliges Modell, welches wir in der Schweiz haben. Sie steht für unser hohes Bildungsniveau und gibt insbesondere die Chance, dass alle das Recht und die Möglichkeit für eine Ausbildung auf einem höheren Niveau in unserem Land erhalten.

Im Juni 1998 ist der Kanton Nidwalden dieser Vereinbarung beigetreten. Ziel ist es – wie gesagt – die Freizügigkeit in der Schweiz an allen Hochschulen und Universitäten für Studierende zu gewährleisten. Sie regelt auch den Lastenausgleich zwischen den Kantonen, indem die Universitätskantone von den Herkunftskantonen der Studierenden die von der IUV festgelegten Beitragszahlungen erhalten.

Die Universitätsvereinbarung von 1997 sollte nun revidiert werden. Anstoss dazu gaben insbesondere die Rabatte, die für hohe Wanderungsverluste gewährt werden. Sechs Kantone – insbesondere die Gebirgskantone – erhielten Rabatte auf die IUV-Tarife, weil viele ihrer Studierenden nach dem Studium nicht mehr in ihren Herkunftskanton zurückkehrten. Heute ist das aber nicht mehr opportun und wird deshalb aufgehoben.

Aus verfahrenstechnischen und terminlichen Gründen hat man das Verfahren in zwei Teile aufgeteilt. Ein Teil hat letztes Jahr stattgefunden mit dem Beschluss des Landrates vom 27. November 2019, die Interkantonale Universitätsvereinbarung von 1998 zu kündigen.

Nun geht es mit dem heute zu beschliessenden Beitritt darum, den Übergang zur Interkantonalen Vereinbarung vom 27. Juni 2019 zu sichern, um den Nidwaldner Studierenden weiterhin den gleichberechtigten Zugang zu den Universitäten in der ganzen Schweiz zu gewährleisten.

Welche finanziellen Folgen hat dieser Beitritt? Die IUV-Tarife werden aufgrund der effektiven Ausbildungskosten festgelegt. Die Abzüge für Wanderungsverluste sind aufgehoben worden. Der Standortvorteil der entsprechenden Universitätskantone wird bei den Tarifen berücksichtigt. Nicht miteinbezogen in diese Kostenrechnung sind die Infrastrukturkosten der Standortkantone.

Für Nidwalden sind keine Mehrkosten zu erwarten. Als Information: Im Jahr 2018, für welches wir über die definitiven Zahlen verfügen, hat Nidwalden gemäss dieser Vereinbarung 4.37 Mio. Franken für unsere Studierenden geleistet.

Wenn 18 Kantone dieser Vereinbarung zustimmen, wird diese in Kraft treten und entsprechend auch die gemäss der neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung festgesetzten Tarife.

Ich beantrage Eintreten auf das Geschäft und der Vorlage entsprechend zuzustimmen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Ich kann es vorwegnehmen: Die Kommission BKV schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an. Ich möchte aber noch eine kurze Zusammenfassung dazu geben.

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung hat den Zweck für unsere Studierenden, den gleichberechtigten Zugang zu den Universitäten in der ganzen Schweiz zu sichern. Weil wir im Kanton für die Sekundarstufe II nur eine begrenzte Anzahl von Ausbildungen anbieten können und auf der Tertiär-Stufe gar nur die höhere Schreinerfachschule Bürgenstock haben, ist diese Vereinbarung für uns besonders wichtig. Weiter regelt sie den Lastenausgleich zwischen den Kantonen. Die Universitätskantone bekommen von den Herkunftskantonen der Studierenden die in dieser Vereinbarung festgelegten Beitragszahlungen.

Im Wesentlichen ändert sich gegenüber der alten Vereinbarung nichts. Der Revisionsbedarf drängte sich insbesondere wegen den sogenannten Rabatten auf, welche den Kantonen mit hohen Wanderungsverlusten gewährt worden sind. Dieses Rabattsystem hat sich in mehrfacher Hinsicht als problematisch erwiesen. Einerseits haben sich deutliche Veränderungen bei den Kantonen mit Wanderungsverlusten ergeben und andererseits bewirkt der Ressourcenausgleich des NFA von 2008 bereits einen gewissen Ausgleich.

Die Kantone konnten sich beim Vernehmlassungsverfahren einbringen. Das hat schlussendlich dazu geführt, dass nun alle Kantone die gleichen Tarife bezahlen. Mit dieser neuen Vereinbarung ist im Bereich der Hochschulfinanzierung nicht mit höheren Kosten zu rechnen. Aufgrund von Testberechnungen der EDK darf in den nächsten Jahren sogar mit einer Kostenreduktion gerechnet werden.

Der vorliegende Beitrittsbeschluss gewährleistet für die Nidwaldner Studierenden weiterhin den gleichberechtigten Zugang zu den Universitäten in der ganzen Schweiz.

Aus all diesen Gründen schliesst sich die Kommission BKV und auch die Fraktion der CVP einstimmig den Ausführungen des Regierungsrates an.

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Ende des letzten Jahres haben wir im Landrat der Kündigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung zugestimmt. Wir haben den Vertrag aufgelöst mit dem Wissen, dass die neue Vereinbarung schon ausgearbeitet worden war.

Für den Kanton Nidwalden ist es zwingend, dieser Vereinbarung zuzustimmen. Die Gründe sind uns allen klar: Nidwalden führt weder eine Universität noch eine Fachhochschule. Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung ermöglicht es aber, Nidwaldner Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz zu ermöglichen. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt geschlossen Ja.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 27. Juni 2019 über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) wird beschlossen.

9 Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Teilrevision des Nidwaldner Sachversicherungsgesetzes in 1. Lesung gutzuheissen und damit auch die Nutzung der AHV-Nummern der Nidwaldner Sachversicherung gesetzlich zu legitimieren und zu regeln.

Worum geht es dabei? Die Nidwaldner Sachversicherung benötigt die AHV-Nummern für die Abgleichung der Personendaten für die Abläufe des Rechnungswesens bzw. Policenwesens. Das war bis dato kein Problem; das hat man bislang immer so gehandhabt. Anlässlich der Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die Zulässigkeit der Zurverfügungstellung der AHV-Nummern, wurde durch das ILZ festgestellt, dass dafür eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht fehlt.

Gemäss Bundesgesetz (Art. 50e AHVG) dürfen die AHV-Nummern ausserhalb der Sozialversicherung des Bundes nur dann permanent genutzt werden, wenn dafür gesetzliche Bestimmungen auf kantonaler Ebene bestehen.

Bis dato hatten wir das in unserem Kanton nicht, obwohl die Daten in der Praxis verwendet worden sind. Mit dem neuen Artikel im Sachversicherungsgesetz wird eine ausdrückliche formelle gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die AHV-Nummern durch die NSV systematisch verwendet werden dürfen. Damit wird auch eine effiziente Abhandlung der Arbeitsprozesse gewährleistet.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Teilrevision des Sachversicherungsgesetzes zu beschliessen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der FDP-Fraktion: Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Regierungsrätin Karin Kayser sowie der Ihnen vorliegenden Unterlagen haben wir, die Kommission SJS, den Gesetzesentwurf geprüft und stimmen der Teilrevision des kantonalen Sachversicherungsgesetzes einstimmig zu. Ich beantrage Eintreten auf das Geschäft.

Ich teile Ihnen gleichzeitig die Meinung der FDP-Fraktion mit: Wir haben die Vorlage ebenfalls beraten und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass diese Teilrevision für uns kein Problem darstellt, und wir werden die Gesetzesvorlage unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) wird in 1. Lesung beschlossen.

10 Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Bei der Totalrevision des Kulturgüterschutzgesetzes geht es um den Vollzug von Bundesgesetzvorgaben. Der Kulturgüterschutz dient dem Schutz des kulturellen Erbes im Kanton Nidwalden. 1979 hat der Kanton per Einführungsgesetz die Bundesgesetzgebung über den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten vollzogen. Bereits 2011 hat der Regierungsrat den Auftrag gegeben, eine entsprechende Revision durchzuführen aufgrund von neuen Bedrohungen. Damit sind Katastrophen, Notlagen, usw. gemeint, als Ergänzung zum bewaffneten Konflikt. Damals war die Revision des Bundesgesetzes noch in Vorbereitung, weshalb man noch zugewartet hat. Per 1. Januar 2015 setzte der Bund das revidierte Gesetz zum Schutz der Kulturgüter in Kraft. Nachgehend hat denn auch die Revision auf kantonaler Ebene stattgefunden.

Ziel der Revision war für uns, eine Verschlankung des Gesetzes zu erreichen, eine Neuausrichtung auf die zusätzlich formulierten Gefahren, die Definition der Aufgaben sowie die Regelung der Schnittstellen zwischen einzelnen Aufgabenträgern zur Erfüllung dieses Gesetzes. Objekte, welche betroffen sind, sind sogenannte A- und B-Objekte, welche vom Bund definiert und inventarisiert werden. Die C-Objekte stehen dagegen unter der Obhut des Kantons.

Die Bildungsdirektion hat in Zusammenarbeit mit der Justiz- und Sicherheitsdirektion seinerzeit eine Projektorganisation beauftragt, die Totalrevision des Kulturgüterschutzgesetzes vorzubereiten. Diese stand unter der Leitung von Stefan Zollinger, Leiter des Amtes für Kultur. Weitere Mitglieder waren ein Vertreter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, Emil Weber vom Staatsarchiv, Toni Käslin, Feuerwehrenspektorat, Arndt Schaffer Fachstelle Kulturgüterschutz und Christian Blunschi, Leiter Rechtsdienst.

Im Juni 2019 konnte der Regierungsrat die erarbeitete Gesetzesvorlage in die externe Vernehmlassung geben. Zur Stellungnahme wurden neun politische Parteien, alle politischen Gemeinden, sieben kirchliche Gemeinden und drei weitere Organisationen eingeladen. Die landrätlichen Kommissionen BKV und SJS wurden vorgängig informiert, bevor wir die Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben haben. Von allen Vernehmlassungsteilnehmern gingen grundsätzlich zustimmende Rückmeldungen ein.

Die künftige Leitung der Fachstelle wird dem Amt für Kultur übertragen. Folgende Aufgaben im Kanton werden durch die Fachstelle wahrgenommen:

- Festlegung der Schutzziele und der Schutzmassnahmenplanung;
- Erstellung der Sicherstellungsdokumente;
- Planung von Notfallmassnahmen;
- Bau und zweckmässige Einrichtung der Kulturgüterschutzräume;
- Kennzeichnung der Kulturgüter;
- Koordination und Kontrolle der Schutzmassnahmen.

Die Kosten für die Umsetzung werden im bisherigen Rahmen bleiben. Wir haben bislang jeweils rund 30'000 Franken budgetiert. Das wird in diesem Rahmen weiterhin möglich sein.

Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und der Gesetzesvorlage in 1. Lesung zuzustimmen.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der Grüne-SP-Fraktion: Sie kennen vielleicht diese mittelalterlich anmutende Geschichte, die sich in Zeiten von Corona abgespielt hat. Ein Weihbischof mit dem leidlich schönen Namen Marian Eleganti hatte folgende Vision im Bischofsschloss in Chur gehabt: Eine geweihte Hostie kann niemals den Corona-Virus verbreiten. Analog dazu lässt sich mit Fug und Recht behaupten, dass wir eigentlich den Sitzungssaal nicht hätten wechseln müssen. Die Figur des Bruder Klaus im Landratssaal hätte uns genügend Schutz gewährt, um der Verbreitung des Corona-Virus Einhalt zu gebieten. Tatsächlich noch vor zweihundert oder dreihundert Jahren waren die Heiligen die beste Versicherung, um uns vor Katastrophen zu schützen. Damals, in Stans im Unglücksjahr 1713, als der Dorfbrand wütete, wurden die Gebete zum Hl. Florian erhört und die Pfarrkirche Peter und Paul blieb vom Brand verschont. Das ist ein A-Objekt, das durch die neue Gesetzgebung ein besonderes Augenmerk erhält.

Heute setzen wir jedoch auf die Feuerwehr. Und diese Feuerwehr müsste im Brandfall im Landratssaal den hölzernen Bruder Klaus retten. Deshalb wurde eine Totalrevision der kantonalen Kulturgüterschutzgesetzgebung in Angriff genommen. Während sich in der bisherigen Gesetzgebung die Schutzmassnahmen nur auf den Kriegsfall bezogen haben, wurde mit dem neuen Bundesgesetz von 2015 die Gefährdungslage auch auf Katastrophen und Notlagen erweitert.

Dass nur bewaffnete Konflikte bisher im Fokus standen, hat mit der Entstehungsgeschichte zu tun. 1954 beim Den Haager-Abkommen für den Kulturschutz wirkte vor allem eines nach: Der Blick auf die zerstörerische Wucht, mit welcher viele architektonische und künstlerische Zeugen in der Vergangenheit im 2. Weltkrieg vernichtet wurden.

Tatsächlich ist in der Wirklichkeit eher mit einem Hochwasser zu rechnen, das die wunderbaren Bauernhäuser in Wolfenschiessen, allesamt in der Kategorie A, besonders zu schützenswerten Kulturgüter macht und diese sind als solche auch im nationalen Kataster eingetragen. Sie können tatsächlich eher vom Hochwasser geschädigt werden als beispielsweise von Fliegerangriffen. Dasselbe gilt natürlich auch für unseren Bruder Klaus im Landratssaal. Im Falle eines Angriffs muss die Feuerwehr wissen, wo die älteste und auch eindrucksvollste Bruder-Klausenfigur der Schweiz steht. Mit dem neuen Gesetz werden nun auch solche Szenarien immer wieder von der Feuerwehr – in Koordination mit dem Zivilschutz – eingeübt. Der wichtigste Punkt der Revision ist also, dass die Katastrophenlage erweitert wurde, statt ausschliesslich den Krieg im Fokus zu haben, nun auch Natur- und andere Katastrophen im Visier sind.

In unserer BKV-Sitzung informierte uns Stefan Zollinger, Leiter Amt für Kultur, und gleichzeitig auch Vorsteher der Arbeitsgruppe, welche das Kulturgüterschutzgesetz überarbeitet hat, dass in der externen Vernehmlassung eine grosse mehrheitliche Zustimmung erzielt worden sei. Sogar unsere Kommission hat einstimmig der Revision ihren Segen gegeben. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass nach Meinung von Zollinger die Überarbeitung des neuen Gesetzes keine finanziellen Folgen hat. Das Budget soll insgesamt also nicht erhöht werden und wird mit 30'000 Franken jährlich veranschlagt. Es wird auch mit dem neuen Gesetz festgehalten, dass die Objekte der Kategorie C, die den Gemeinden unterstehen, in die Fachkompetenz des Kulturamtes fallen. Dieses soll dann helfen, da die Gemeinden selbst wohl kaum diese Expertise aufbringen könnten. Die A-Objekte, wie die Stanser Pfarrkirche oder die schönen Bauernhäuser von Wolfenschiessen, unterstehen der Genehmigungspflicht des Bundes, wie auch die B-Objekte, wie beispielsweise der Herrensitz auf dem Ennerberg und die Loreto-Kapelle. Mit dem neuen Gesetz wird auch privaten Besitzern

von Kulturobjekten von nationaler oder kantonaler Bedeutung ein Kostenanteil für das Schutzkonzept gewährt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Bruder Klaus zurückkommen, dem eine Legende aus dem 17. Jahrhundert folgende Wunderkräfte zuschreibt: Melchior Stefli ist von der Pest ergriffen, hat drei Pestbeulen an einem Schenkel und er verlobt sich zu Bruder Klaus. Als die eine Beule vergeht, verwehrt er sein zugesagtes Opfer. Als bald fressen sich die beiden anderen Pestbeulen bis auf den Schenkelknochen hinein. Sie sehen also: Mit dem Bruder Klaus ist nicht zu Spassen. Und auch nicht mit dem hölzernen. Wir sollten ihm alle Ehre erweisen und im Namen von Bruder Klaus der Revision des Kulturgüterschutzgesetzes zustimmen, gerade in diesen Corona-Zeiten.

Ich erlaube mir, noch kurz für die Grüne-SP-Fraktion das Votum abzugeben: Wie bereits bei der Vernehmlassung werden wir heute dem Gesetz zustimmen, sehen aber Probleme darin, ob der damit verbundene Aufwand nicht zu klein bemessen ist. Denn alle Objekte im A- und B-Bereich müssen inventarisiert werden. Das heisst, die Inventarisierung muss in einer Tiefe vorgenommen werden, so dass solche Kulturobjekte auch im Falle einer Zerstörung wiederhergestellt werden könnten. Schauen Sie sich einmal die Liste auf Wikipedia an, in der die Kulturgüter von Nidwalden verzeichnet sind. Es ist eine so erkleckliche Zahl, dass wir bei einem Aufwand von 30'000 Franken jährlich damit rechnen müssen, irgendwann im Jahre 2050 diese Objekte tatsächlich inventarisiert zu haben. Unter diesem Einwand werden wir – wie bereits gesagt – der Revision des Gesetzes zustimmen.

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung ohne grosse Diskussion dem Antrag, basierend auf der klaren Zustimmung der BKV-Kommission, aber auch aufgrund der vorliegenden Unterlagen, dem Gesetz über den Schutz der Kulturgüter zugestimmt.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der CVP-Fraktion: Auch die Fraktion der CVP hat sich mit dieser Gesetzesänderung auseinandergesetzt. Die Vorlage ist aus unserer Sicht gelungen und wir befürworten die diversen Anpassungen, welche der Regierungsrat nach der Vernehmlassung vorgenommen hat. Die Fraktion der CVP begrüsst insbesondere, dass die Schnittstellen zwischen den involvierten Bereichen, wie Feuerwehr, Zivilschutz, usw. klarer geregelt werden. Wir stehen ebenfalls – wie die BKV – hinter dieser Gesetzesvorlage und empfehlen diese einstimmig zur Annahme, damit unsere Kulturgüter im Kanton Nidwalden weiterhin – und auch im Ernstfall – bestens geschützt sind.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat am letzten Dienstag, den 19. Mai 2020, im Bannersaal zu Stans den Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturgüter diskutiert. Vieles, was ich mir notiert habe, wurde bereits gesagt. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass sowohl in der Vernehmlassung, in der vorberatenden Kommission BKV als auch vorangehend von den Sprechern die Unterstützung für diese pragmatische und zweckdienliche Umsetzung der neuen Bundesvorgaben – dies alles innerhalb des bisherigen Budgets – mehrheitlich gelobt worden ist. Somit bleibt mir nur noch, dem verantwortlichen Regierungsrat, Res Schmid, und Stefan Zollinger, Leiter des Amtes für Kultur, ein Kompliment dafür zu machen. Die Fraktion der SVP unterstützt die vorliegende Totalrevision einstimmig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG) wird in 1. Lesung beschlossen.

11 Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: In den landrätlichen Kommissionen SJS, Fiko und BUL habe ich mit den Einstiegsworten begonnen: Es gibt Traktanden und Anträge, welche man gerne vor dem Landrat vertritt und es gibt solche, welche man lieber nicht auf der Traktandenliste sehen würde. Das nun folgende Traktandum ist eines der zweiten Kategorie.

Wenn der Landrat in einer Sitzung beschliesst, dem Regierungsrat 695'000 Franken zu sprechen, und diesen Betrag gegenüber dem vom Regierungsrat beantragten Kredit noch massiv erhöht, damit er die Planung für ein Projekt vornehmen kann, der Regierungsrat aber ein Jahr später wieder vor dem Landrat steht und sagt: "Geschätzter Landrat, das Geld reicht nicht, wir brauchen nochmals 180'000 Franken". Dann ist es für den Regierungsrat und für mich eine sehr unangenehme Situation, und es ist denn auch verständlich, wenn der Landrat mit Unverständnis und mit kritischen Stimmen reagiert. In den Kommissionen habe ich aufzuzeigen versucht, was zu diesem Dilemma geführt hat.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 einen Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse von 695'000 Franken gesprochen. Zum damaligen Zeitpunkt sind wir davon ausgegangen, dass dieser durchaus hohe Betrag für die Durchführung einer Testplanung genügen würde.

Im Laufe der Erarbeitung des Projektes hat sich aber gezeigt, dass verschiedene Annahmen nicht zutrafen und sich die Anspruchshaltung von aussen verändert hat. Ich möchte hierzu auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Um die Kosten dieses wichtigen kantonalen Projektes möglichst tief zu halten, war damals geplant, viele Arbeiten durch Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung erledigen zu lassen. Im Laufe der Projektplanung hat sich aber gezeigt, dass das Projekt zu gross und zu komplex ist, um alle geplanten Arbeiten intern erledigen zu können. Die ursprünglich angedachten kantonsinternen personellen Ressourcen können nicht in dem Mass zur Verfügung gestellt werden, um einen effizienten und professionellen Verfahrensverlauf zu garantieren.

Insbesondere bei der Projektleitung fällt dies schwer ins Gewicht. Diese wurde in der Anfangsphase des Projekts noch kantonsintern abgedeckt. Mit fortschreitendem Projekt hat sich aber gezeigt, dass diese Aufgabe nicht nebenbei erledigt werden kann, ohne die eigentlichen Kernaufgaben der jeweiligen Personen zu beeinträchtigen. Auch haben personelle Änderungen zu neuen Aufgabenverteilungen geführt.

Um den Projektfortschritt nicht zu gefährden, wurde deshalb ein externer Projektleiter mit ausgewiesenen Kompetenzen und Erfahrungen engagiert. Über die gesamte Zeitspanne der Testplanung wird für die Leistungen des mandatierten Projektleiters ein Zusatzbudget von 70'000 Franken veranschlagt.

Ein weiterer, gewichtiger Punkt betrifft den Bereich Kommunikation und der Einbezug von externen Meinungen. Das Projekt stiess in der Öffentlichkeit von Beginn an auf sehr grosses Interesse. Auf Grund dessen und um sicherzustellen, dass der Kanton in diesem wichtigen Bauprojekt vom ersten Moment an transparent informieren wollte, musste die Kommunikation bereits während der Testplanung und nicht wie ursprünglich angedacht erst

während der Projektierungsphase auf einem guten und hohen Level umgesetzt und sichergestellt werden. Ich verweise hierzu auf die Projektwebseite "www.areal-kreuzstrasse.ch", welche gut besucht wird. Auf der Webseite wird das Projekt sowie der nicht alltägliche und komplexe Projektverlauf der Testplanung anhand von Erklärvideos bevölkerungsnah und gut nachvollziehbar geschildert. Die Webseite ist interaktiv aufgebaut und ermöglicht den direkten Kontakt mit kommentierenden Bürgerinnen und Bürgern.

Während der Erarbeitung des Projekts wurde der Bestellkatalog erweitert. So mussten mehr Nutzer und das damit verbundene zusätzliche Raumprogramm berücksichtigt werden. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen aufgrund der Motion Baumgartner zusätzlich verändert, welche aufgrund der Verkehrsüberlastungen auf dem Kreisel Kreuzstrasse eingereicht wurde, und musste ebenfalls mitberücksichtigt werden. Diese Motion hat einen grossen Einfluss, weil sich dadurch die für die Planung zur Verfügung stehende Fläche verändert. Diese Ausgangslage musste durch zusätzliche Arbeits- und Koordinations Sitzungen bearbeitet werden, teilweise unter Beizug externer Mitglieder des Beurteilungsgremiums. In der Folge werden sich diese Veränderungen auch beim Abschluss und der Ausarbeitung des Syntheseberichts bemerkbar machen.

Die bereits erwähnten Erweiterungen der Aufgaben hatten im Endeffekt auch Auswirkungen auf den Arbeitsumfang der externen Verfahrensbegleitung, welche die Projektleitung unterstützte und auch gewisse Zusatzaufgaben wahrnehmen musste. Die Mithilfe bei der Umstrukturierung, der Integration von zusätzlichen Personen im Projekt, der Weiterentwicklung der Kommunikation und die damit verbundenen zusätzlichen Koordinationsaufgaben und Administrationstätigkeiten führten als Ergänzung zu den geplanten ordentlichen Prozesssteuerungsaufgaben zu Mehrleistungen.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, der Landrat hat an seiner Sitzung im Dezember 2018 erkannt, dass das Areal der Kreuzstrasse baulich neu organisiert werden sollte. Es soll geprüft werden, ob und wie die Blaulichtorganisationen und Teile der Verwaltung auf dem kantonseigenen Boden an der Kreuzstrasse angesiedelt werden könnten. Für eines der grössten kantonseigenen Projekte seit jeher ertönte damals der Startschuss. Seither wurde in den Teams viel gearbeitet und von Seiten des Kantons viele Abklärungen getroffen, um auch für die nächste Phase fundierte Informationen zu haben. Ein für den Kanton sehr innovatives Projekt, welches die kantonseigenen Aufgaben abdeckt und eine möglichst hohe Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger erbringen soll, nimmt einerseits Gestalt an, entwickelt sich positiv, so dass es zur vertieften Diskussion schon bald an den Landrat frei gegeben werden kann. Aber gerade in dieser Phase gerät dieses Projekt in finanzieller Hinsicht ins Straucheln.

Und nun stehe ich hier vor Ihnen und bitte Sie, den Antrag für den Zusatzkredit zu genehmigen. Um die Entscheidung dazu zu finden, können wir nun zwei Wege wählen: Wir können einerseits in den Rückspiegel schauen und uns darüber unterhalten, was alles falsch gemacht worden ist, was absolut legitim und gerechtfertigt wäre. Dabei werden wir feststellen, es wurde einiges falsch gemacht oder eingeschätzt. Ja, der Regierungsrat hat zu schmal budgetiert. Er hat versucht, den ursprünglichen Kredit möglichst tief zu halten, indem man möglichst viele Eigenleistungen erbringt. Jetzt sieht man jedoch, dass sie mit den eigenen Leuten nicht erbracht werden kann. Es hätte uns bewusst sein sollen, dass dieses Projekt in der Öffentlichkeit auf ein reges Interesse stossen würde, so dass bereits vom ersten Moment an der Kommunikation grosse Beachtung hätte geschenkt werden müssen.

Dieser Blick in den sogenannten Rückspiegel hilft uns zu erkennen, was wir falsch eingeschätzt haben und mahnt uns zu Verbesserungen und dass wir Lehren daraus ziehen. Wir können jetzt aber auch – und dazu lade ich Sie alle ein – nach vorne blicken, das Erfahrene und Gelernte in den nächsten Prozess miteinbeziehen und dem wichtigen Projekt für den Kanton, für die Innovation im Kanton und für unsere Bürgerinnen und Bürger diese finanzielle Unterstützung gewähren. Mit der Gewährung des Zusatzkredites kann der Projektverlauf effizient und professionell weitergeführt werden, was eben gerade in der Anfangsphase

eines solch grossen Projektes sehr wichtig ist, damit nicht zu einem späteren Zeitpunkt Fehler teuer bezahlt werden müssen.

Ich und der Gesamtregerungsrat sind der Meinung, dass wir hier eine grosse Chance haben, eine gute und effiziente öffentliche Infrastruktur für den Kanton zu erstellen, welche zugunsten der Bevölkerung eine hohe Qualität an Sicherheitsdienstleistung erbringen kann. Wir sind der Meinung, dass dem Projekt die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, um hier schliesslich ein gutes Resultat präsentieren zu können.

Ich danke dem Landrat für eine wohlwollende Beurteilung des Antrages. Ich bin gerne bereit, offene Fragen in diesem Traktandum mit dem Antrag des Regierungsrates um Gewährung eines Zusatzkredites zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse zu beantworten.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. März 2020 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser und dem Vorsteher Hochbauamt, Christoph Gander, kontrovers beraten. Wir sind nicht glücklich darüber, dass die Regierung ihre Kosteneinschätzung für die Testplanung Areal Kreuzstrasse im Nachhinein revidieren musste. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war dann aber schlussendlich entscheidend, dass die Gründe nachvollziehbar sind und das Geld für eine gute Planung und Kommunikation dieses Grossprojektes grundsätzlich gut investiert ist. Es könnte sich rächen, wenn jetzt am Anfang der Planung gespart wird und sich daraus unter Umständen Fehlplanungen mit viel höheren Mehrkosten ergeben würden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Projekt Kreuzstrasse ist wahrscheinlich eines der grössten, wenn nicht das grösste Projekt, welches man im Bereich Hochbau in Nidwalden realisieren will. Wir werden dort hoffentlich eine moderne Infrastruktur im Bereich Sicherheit erhalten. Sie wissen alle, das Polizeigebäude muss dringend saniert oder neu gebaut werden und auch beim Gefängnis haben wir Handlungsbedarf. Das Projekt ist sehr komplex und die Regierungsrätin hat heute zugegeben, dass die Regierung die Komplexität bis zu einem gewissen Grad unterschätzt hat. Wir werden uns vermutlich in der Zukunft mit diesem Bauvorhaben noch mehrfach beschäftigen müssen. Wir werden sehr grosse Kredite sprechen müssen, und es wird ziemlich sicher dafür auch Volksabstimmungen geben. Damit wir eine möglichst gute Basis für diese Entscheide haben, bin ich klar der Meinung – und das sieht die Kommissionsmehrheit ebenso – dass wir eine gute Planung benötigen. Es wäre deshalb falsch, nun beim Start dieses Grossprojektes bereits zu sparen. Die ursprüngliche Idee der Regierung, die Projektleitung und die Kommunikation mit eigenen Leuten zu machen, hat sich im Nachhinein als zu optimistisch herausgestellt. Dazu haben auch unvorhersehbare Einflüsse geführt, insbesondere im personellen Bereich. Diese waren so nicht planbar.

Schlussendlich war die Kommission SJS mehrheitlich dafür, in den sauren Apfel zu beissen und die zusätzlichen Gelder zu sprechen. Trotz anfänglicher Skepsis stimmte sie dem Zusatzkredit von insgesamt 180'000 Franken mit 7 zu 0 bei 3 Enthaltungen, zu.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der Grüne-SP-Fraktion: Am 2. März 2020 hat die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt an ihrer Sitzung den Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse beraten. Die Einführung und Erläuterungen hat Frau Regierungsrätin Karin Kayser übernommen. Ihr Ratskollege Josef Niederberger hat ihre Ausführungen ergänzt. Auch Christoph Gander, Amtsleiter Hochbau, war während der Beratung dieses Traktandums anwesend.

Die Kommission BUL erstattet dem Landrat gemäss Landratsgesetz und Landratsreglement folgenden Mitbericht: Vor bald eineinhalb Jahren haben wir Landräte einem Objektkredit von 695'000 Franken für eine Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse zugestimmt. Aus drei möglichen Testplanungsszenarien haben wir uns, auch auf Empfehlung unserer Kommission, nicht für den vom Regierungsrat favorisierten Mittelweg entschieden. Nein, wir waren anno dazumal – und sind es immer noch – der Meinung, dass dem grössten zusammenhängenden und kantonseigenen Baufeld eine besondere Sorgfalt gebührt und haben uns für das teuerste Testverfahren entschieden.

Jetzt liegt ein Antrag des Regierungsrates vor, den Objektkredit um 180'000 Franken zu erhöhen. Frau Regierungsrätin hat Asche auf ihr Haupt gestreut und die Mehrkosten leicht demütig, vor allem aber sachlich und plausibel, in unserer Kommission erläutert.

Ein Grossteil der Mehrkosten gründet auf der Erkenntnis, dass einige Arbeitsfelder für den Kanton als Bauträger beim Jahrhundertprojekt nicht inhouse gestemmt werden können. Es braucht eine professionelle Projektleitung, bei welcher alle Fäden zusammenfliessen und alle Informationen an die richtigen Absender gestreut werden.

Es braucht eine gute Kommunikation. Einerseits innerhalb des Projektteams, andererseits soll und muss der Bürger und Steuerzahler über die jeweiligen Projektstadien informiert werden. Es braucht also Akzeptanz und Verständnis nicht nur im Parlament, sondern auch in der Bevölkerung. Dazu verhilft bekanntlich eine gute Kommunikation.

Auf Grund der Komplexität dieser Aufgaben braucht es externes Fachwissen; im Regierungsratsbericht wird diese als externe Verfahrensbegleitung betitelt.

Und last but not least ist darüber hinaus der Bestellkatalog während des Verfahrens erweitert worden.

Eine Kommissionsminderheit vertritt die Meinung, dass nicht alle ausgewiesenen Kostenposten nicht vorhersehbar gewesen wären, dass durchaus Ressourcen intern abgedeckt werden könnten und dass das Potential von Prozessoptimierungen nicht ausgeschöpft worden sei. Sie hat deshalb eine Halbierung des Zusatzkredites beantragt. Der Antrag hatte jedoch bei der Kommissionsmehrheit keine Chance.

Nach längerer und intensiver Beratung macht die Kommission Bau, Umwelt und Landwirtschaft dem Landrat beliebt, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Wir sind der Überzeugung, dass im Hinblick auf die Gesamtkosten und aufgrund des enormen Entwicklungspotentials die 180'000 Franken Mehrkosten vertretbar sind. Auch ist uns bewusst, dass die zusätzlichen 180'000 Franken noch keine Garantie für einen positiven Verlauf des Projektes sind. Aber zumindest schaffen wir die Voraussetzungen für sorgfältig erarbeitete und konzeptionelle Grundlagen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch noch die Grüne und SP-Fraktionsmeinung mitteilen. Ich darf das kurz und knapp machen. Wir schliessen uns der berichterstattenden Kommissionen im Grossen und Ganzen an. Zwei, drei Gedanken wollen wir aber der Regierung und dem Projektteam auf den Weg mitgeben:

Dienstleistungsorientierte Verwaltungseinheiten, welche viel Publikumsverkehr generieren, sollen nicht an die Peripherie von Stans verlagert werden.

Wir werden das Mobilitätskonzept genauestens beobachten und empfehlen, die schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht zu vergessen, nämlich den nicht motorisierten Langsamverkehr.

Und der dritte Punkt: Denken Sie bereits in frühen Projektstadien an zukunftsorientierte Energielieferung, Energietransport und Energieverbraucher.

Die Grüne und SP-Fraktion wird dem Zusatzkredit zustimmen.

Landrat Stefan P. Müller, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat sich am 5. März 2020 in Anwesenheit von Landammann Alfred Bossard und Regierungsrätin Karin Kayser über den Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung

über das Areal Kreuzstrasse orientieren lassen und sich dann nach intensiver Diskussion mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Antrag des Regierungsrates ausgesprochen.

Im Dezember 2018 hat der Landrat einen Objektkredit von 695'000 Franken beschlossen. Ein knappes Jahr später werden 25% mehr bzw. weitere 180'000 Franken benötigt. Die Frage stand im Raum, ob dieser Zusatzkredit reichen oder ob in ein paar Monaten ein weiterer Zusatzkredit zum Zusatzkredit benötigt werden würde. Es wäre fatal, wenn das Geld nicht ausreichen würde. Man bedenke, wie es dann zukünftig aussieht, wenn man einen Millionenkredit für den Bau benötigt und die Kosten das Budget ebenfalls massiv übersteigen.

Die Fiko hat jede Positionsabweichung lang und intensiv diskutiert. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt von einem externen Projektleiter geführt werden soll und dass bereits während der Testplanung eine breite öffentliche Kommunikation über das Projekt mit einer Webseite und einem Newsletter geplant ist. Dies führt zu entsprechenden Zusatzkosten.

In Betracht gezogen wurde auch, dass die 180'000 Franken im Verhältnis zum geplanten Bau, welcher mehrere Millionen Franken kosten wird, ein kleiner Betrag ist. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission dem Landrat, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Ein Nachtragskredit ist immer etwas Unangenehmes. Sei es für die, welche den Nachtragskredit stellen, wie auch für die, welche ihn bewilligen sollen. Im vorliegenden Fall kann uns die Regierung aber glaubhaft und plausibel begründen, weshalb es zum Nachtragskredit gekommen ist. Wenn die zeitlichen, internen Ressourcen nicht genügen, ist es besser, kompetente externe Unterstützung beizuziehen, als das Projekt mangelhaft und halbherzig weiter zu bearbeiten.

Eine breite öffentliche Kommunikation, insbesondere auch die frühzeitige Einbindung von Interessierten und von Interessenvertretern ist besser, als das fertige Projekt zur Berücksichtigung der Anliegen komplett überarbeiten zu müssen. Aber auch die Erweiterung des Leistungskatalogs – sprich die Verkehrsplanung Kreuzstrasse – hat zu den Mehrkosten beigetragen.

Wenn man die Dimension und die Komplexität des Projektes Kreuzstrasse bedenkt, ist eine qualitativ hochstehende, gesamtheitliche Planung äusserst elementar. Es wäre schade, wenn man während dem Bau zur Erkenntnis kommen würde, wenn wir besser geplant hätten, wären uns Mehrkosten und Planungsfehler erspart geblieben. Deshalb, geschätzte Anwesende, spricht sich die Fraktion der CVP für den Nachtragkredit von 180'000 Franken aus. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Dieses Geschäft hat an der letzten SVP-Fraktionssitzung am meisten zu reden gegeben. Was ist passiert?

Wir haben vor Weihnachten, am 19. Dezember 2018, im Landrat mit grossem Mehr die Zustimmung zur Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse gegeben. Wir haben sogar den vorgeschlagenen Kredit um 65'000 Franken erhöht. Wir wollten mit diesem Geld drei Planer-Teams einsetzen, weil wir uns damit eine grössere Vielfalt an Lösungsvorschlägen erhofften. Wir waren der Meinung – zumindest ich war der Meinung –, dass wir mit diesem Geld ganz unterschiedliche Varianten vorgelegt erhalten würden. Die Planer haben freie Hand und können einfach auf dem freien Feld auf grüner Wiese ihre Ideen, unabhängig von grossen Vorgaben, projektieren. Mein Traum war es, dass wir durch drei verschiedene Küchenbauer drei verschiedene Küchen aussuchen könnten. Jeder hat andere Ideen und individuelle Lösungsansätze. Am Schluss kann man dann auswählen, welches Modell zu einem passt und wo das beste Kosten-/Nutzen-Verhältnis ist. Doch, soweit sind wir gar

nicht gekommen; wir sind noch gar nicht richtig aus dem Traum erwacht, merken aber bereits jetzt, dass überall Geld fehlt. Bei einem Privaten wäre ein solcher Traum ein Albtraum. Bei uns geht es einfach weiter, und wir schütten noch etwas obendrauf bis es genügt und sagen, es sind Visionen.

Ich komme zu einzelnen Punkten:

Projektleiter: Der Projektleiter ist eigentlich für die operative Planung und Steuerung eines Projektes verantwortlich. Bei einem solchen Millionen-Projekt ist das die wichtigste Person. Dass man diese Aufgabe zwischen dem Sekretär und dem Polizeikommandanten hin- und hergeschoben hat, hat in unserer Fraktion grosses Kopfschütteln und Unverständnis ausgelöst. Eher würde eine Regierung ohne Landammann funktionieren, als ein Projekt von solcher Grösse ohne einen Projektleiter.

Wir kritisieren aber nicht nur die Regierung, sondern auch die Firma, welche unserer Regierung in diesem Projekt mit Rat und Tat zur Seite steht. Dass diese hier nicht mehr interveniert hat, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Bei der Kommunikation sind wir ganz klar der Meinung, dass diese Chefsache ist und nicht an Ditte delegiert werden darf.

Ich komme nochmals auf das Raumprogramm zurück: Wie bereits in der Einleitung ange-tönt, hätten wir uns ein freies Denken gewünscht und den Planern mehr freie Hand geben wollen: Das Gefängnis hinter dem Areal, den Polizeiposten oben, das Strassenverkehrsamt unten, die Feuerwehr vorne – oder alles ganz anders. Vielleicht sogar alles unter den Boden versenkt und oben eine grüne Wiese mit Bäumen und vielleicht in der Mitte eine kleine Trockensteinmauer. Alles hätte möglich sein sollen. Leider ist das nicht möglich, weil viele Vorgaben für die Testplanung schon fix vorgegeben worden sind. Dafür hätte eigentlich eine Variante genügt.

Ich weiss auch nicht, ob sich alle der Grösse dieses Projektes überhaupt bewusst sind. Wenn ich es mit ähnlichen Projekten vergleiche, werden wir am Schluss Baukosten von gegen hundert Millionen Franken haben! Das wäre sicher das grösste Hochbau-Vorhaben, welches der Kanton je geplant und gebaut hätte. Es wird aber kein einziger Arbeitsplatz im Sinne von Produktion und Wertschöpfung geschaffen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch keinen einzigen Nagel eingeschlagen und die Lage ist jetzt schon verfahren. Da heisst es für uns eigentlich: Marschhalt.

Und wenn ich noch einen Rat an die Regierung geben darf: Schauen Sie bereits jetzt schon darauf, dass das ganze Projekt auch wirklich in Etappen ausgeführt wird. Planen Sie alles in Etappen und beziehen Sie das bereits jetzt in die Planung ein. Die Ausführung muss unbedingt gestaffelt erfolgen. Das einheimische Gewerbe wäre sicher dankbar dafür und ist auch darauf angewiesen.

Obwohl ich nicht so genau weiss, ob meine Botschaft hier überhaupt verstanden wird. Was meine ich? Wir haben sehr gute Planer und Architekten, auch hier in Nidwalden. Für unsere Varianten haben wir alle Planer-Teams von auswärts beiziehen müssen. Mir scheint, als würde zurzeit im halben Kanton gebaut. Tragisch ist aber, dass leider 80% der Aufträge des Kantons an Firmen mit Steuerdomizil ausserhalb unseres Kantons erfolgten.

Mein Herz schmerzt jedoch am meisten, weil die Holzfassade von der neuen Süderweiterung von einer Firma aus dem Kanton Thurgau montiert werden muss. Wir haben doch auch sehr gute, ja sogar erstklassige Holzbaufirmen hier in Nidwalden. Für mich ist das schlechthin eine Katastrophe. Ich weiss, das Submissionsgesetz. Ich will ja keinen Heimatschutz für das einheimische Gewerbe, fordere nur eine aktive Wirtschaftsförderung.

Die SVP-Fraktion kann diesem Zusatzkredit nur schwer zustimmen. Lediglich eine Stimme hat den Ausschlag für eine Ja-Mehrheit gegeben. Aber wir müssen jetzt wahrscheinlich

diese Kröte einfach schlucken, damit wir bei dieser Planung einen einigermaßen guten Abschluss finden. Wir möchten die Regierung aber bitten, bei diesem Millionenprojekt einen Gang herunterzuschalten, gut durchzuatmen und erst dann weiterzumachen. Wir haben in dem Sinne keinen Zeitdruck.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich zitiere aus dem Landratsprotokoll vom 19. Dezember 2018 folgende Zitate:

Landrat Joseph Niederberger: "... Wir bauen dort für die nächsten Jahrzehnte. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, dass möglichst viele Varianten und Ideen analysiert werden, bevor ein Entscheid gefällt wird. Was dort gebaut wird, soll für eine lange Dauer Bestand haben Ich finde es wichtig, dass bei diesem Projekt – losgelöst von allfälligem Wunschdenken von Ämtern und Institutionen – über den Tellerrand hinaus geplant wird, der Fächer möglichst breit geöffnet wird, und dass wir auch unkonventionelle Ideen zulassen."

Landrat Markus Walker, als Vertreter der Kommission BUL: (BUL): "... Die Kommission ist der Meinung, dass mit einer Testplanung ein offener und langfristiger Denkansatz verfolgt werden soll."

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: "... Es herrscht wohl Konsens, dass das, was schon dort ist, auch verbleiben soll, nämlich Polizei, Amt für Justiz, Staatsanwaltschaft, Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) und Strasseninspektorat. Es kann aber sein, dass die Feuerwehr und ein viel grösseres Gefängnis nicht ideal untergebracht werden können oder die Sicherheitsauflagen beste Lösungen verhindern oder die Zufahrt nicht optimal erfolgen kann, usw. Damit die Planer grundsätzlich denken und auch bezüglich der Nutzungen Varianten aufgezeigt werden können, beantragen wir Ihnen die vorliegende Ergänzung:

Im Rahmen der Testplanung sind auch die Möglichkeiten einer Ansiedlung von einzelnen Verwaltungseinheiten und verschiedenen kombinierten Nutzungsalternativen (z.B. mit und ohne Gefängnis, Stützpunktfeuerwehr, unter Einbezug der grossräumigen Verkehrsführung) zu prüfen...

... Wir geben viel Geld aus dafür, dass wir eine Testplanung mit drei Teams machen können, also schöpfen wir das Potential aus und lassen wirkliche Varianten ausarbeiten."

Nach ausgiebiger Diskussion sagt Landrat Thomas Wallimann: "...können wir es nicht so machen, dass der Protokollauszug zu diesem Geschäft grundsätzlich Ausgangslage für die beste Planung ist? Es sind nun nämlich alle diese Gedanken, welche hier eingebracht wurden, automatisch für die Planhinweise auch relevant. Und dann weiss man, dass diese auch berücksichtigt werden müssen."

Darauf sagt Landrat Niklaus Reinhard: "... Deshalb muss man ihnen auf den Weg helfen und einen Artikel machen, welcher auch ein Auftrag ist. So müssen sie nicht zuerst das Protokoll lesen, damit sie wissen, was sie zu tun haben ..."

Am Schluss sagt Regierungsrätin Karin Kayser: "... Als zweiter Punkt ist deutlich geworden, dass die Testplanung nicht einschränken soll, sondern dass sie Raum für Ideen und Visionen lassen soll. Dass dem mit einem Testplaner minder gerecht werden kann, als mit zwei oder mehr Testplanern, müssen wir nicht diskutieren. Der Landrat hat sich für mehrere entschieden. Damit gibt er die Möglichkeit und Offenheit für verschiedene Ideen und Visionen..."

Nur logisch, dass nach diesen Worten der Antrag der Liberalen versenkt worden ist. Wozu soll man etwas aufschreiben, das so oder so gemacht wird? Warum die Anregungen, Anträge und Wünsche nicht in der Aufgabenstellung der Projektteams Eingang fanden, ist mir schleierhaft. Nun haben wir drei Planungen bezahlt und erhalten nur ein, vielleicht zwei. Der Antrag des Regierungsrates hätte also genügt.

Ich versuche es mit einer Geschichte, aufgezeichnet nach einer schlaflosen Nacht aufgrund der Projektpräsentation anlässlich der sogenannten Echogruppe vom letzten Montagabend: Der Zug rollt. Ja, er rast fast mit Vollgeschwindigkeit durch die Gegend. Leider wurden die Passagiere vor der Abfahrt nicht gefragt, wohin die Reise gehen soll. Sie konnten lediglich während der Fahrt entscheiden, ob es die 1. oder 2. Klasse sein soll. Selbstverständlich haben sie sich für die 1. Klasse entschieden.

Das Ziel zeichnet sich jetzt ab: Ist es gut? Ist es schlecht? Wir wissen es nicht. Eine Weiche mit einem besseren Ziel ist noch nicht in Sicht. Die Notbremse ziehen oder weiter fahren unter dem Motto: es ist überall schön und es kommt schon gut? Ich weiss es nicht.

Ich schaue jetzt voraus und stimme deshalb heute Nein, weil ich als Passagier und Landrat gerne ernst genommen werde und weil es sonst in Zukunft bei allen Vorträgen der wunderbaren Reise heisst: „Ihr seid mitgefahren, also habt Ihr Euch auch für diesen Weg entschieden“.

Landrat Markus Walker: In der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt haben wir an den Sitzungen vom 17. Oktober 2018 und 19. November 2018 den regierungsrätlichen Antrag betreffend die Arealentwicklung Kreuzstrasse und den dazugehörigen Objektkredit von 475'000 Franken für die Testplanung damals ausgiebig beraten.

An beiden Sitzungen – ich betone: zwei Sitzungen – haben damals Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser, Baudirektor Josef Niederberger, der Leiter des Hochbauamtes, Christoph Gander, sowie der Projektleiter Mark Imhof der Firma Imhof Odinga AG Luzern teilgenommen. Damals wurde uns versichert, dass der vom Regierungsrat gewünschte Objektkredit von 475'000 Franken seriös budgetiert worden sei.

An der Landratssitzung vom 19. Dezember 2018 liessen wir uns wohl alle von der Euphorie zu diesem Projekt anstecken und haben für die teurere Variante 2A mit drei Planer-Teams die Zustimmung gegeben. Denn wir Landräte wollten verschiedene Lösungsvorschläge erhalten. Mit grossem Mehr haben wir Landräte an dieser Sitzung die vom Regierungsrat gewünschten 475'000 Franken grosszügig um zusätzliche 220'000 Franken auf insgesamt 695'000 Franken erhöht.

Nun, eineinhalb Jahre später, beantragt der Regierungsrat zu dem bereits bewilligten Objektkredit von 695'000 Franken einen Zusatzkredit von 180'000 Franken. Das Ziel des Regierungsrates ist es also, dass wir dann am Schluss 875'000 Franken für diese Testplanung ausgegeben haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie daran, dass dies insgesamt 400'000 Franken mehr wären, als der Regierungsrat ursprünglich für diese Testplanung ausgeben wollte.

Ich werde diesen Zusatzkredit aus den folgenden Gründen ablehnen:

Die Komplexität dieses Projektes – diese ist unbestritten –, war von Anfang für alle Beteiligten klar. Daran hat sich aus meiner Sicht nichts geändert.

Die Projektleitung ist bei jedem Projekt, vor allem aber bei einem sehr grossen Projekt, der wichtigste Schlüsselfaktor. Wo die Projektleitung personell und organisatorisch angesiedelt sein soll, hat der Auftraggeber – sprich, der Regierungsrat – bestimmt, und nicht wir, das Parlament.

Vor jedem Projektstart muss eine solche Projektleitung personell und finanziell mit den notwendigen Mitteln geplant, budgetiert und ausgestattet werden. Das jetzige Vorgehen ist für mich nicht wirklich professionell und steht in grossem Widerspruch zum geplanten Ziel dieses grossen Projektes.

Zu guter Letzt: die Kommunikation. Eine gute Kommunikation bei so einem grossen Projekt ist einer der wichtigsten Schlüsselfaktoren. Eine öffentlichkeitswirksame Kommunikation muss Chefsache sein und darf aus meiner Sicht auf keinen Fall an Dritte übertragen werden.

Ich bin überzeugt davon, dass man mit den bereits bewilligten 695'000 Franken eine gute Testplanung erzielen kann. Für mich persönlich sieht das Vorgehen etwas nach Salamitaktik aus, welche ich so nicht unterstützen will. Vor allem auch deshalb, weil wir hier erst ganz am Anfang von diesem sehr grossen Projekt stehen. Dieses Vorgehen darf aus meiner Sicht keine Schule machen. Wir müssen hier ein klares Zeichen setzen, damit sich die Verantwortlichen bewusst werden, dass sie sich im Rahmen ihrer – ich betone: ihrer – im Voraus budgetierten Kennzahlen bewegen müssen. Ich bitte Sie, diesen Zusatzkredit von 180'000 Franken abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Urs Amstad: Das Fass ist übergelaufen! Ich bin nicht bereit, ein weiteres Mal einem Zusatzkredit zuzustimmen. Und das – notabene – bereits beim Planungskredit. Das ganze Vorgehen wirkt für mich unseriös. Ich weiss nicht, wie man das dem Steuerzahler erklären will. Ich habe schwere Bedenken, wie es dann bezüglich des Baukredites sein wird. Da sprechen wir dann von 70 bis 100 Mio. Franken und nicht nur von 695'000 Franken. Was das bedeutet, muss ich Ihnen ja nicht erklären. Setzen wir heute ein Zeichen, sonst ändert sich nie etwas, und wir würden auch künftig munter über weitere Zusatzkredite befinden müssen. Aus diesem Grund gibt es von meiner Seite her ein Protest-Nein, und ich hoffe, dass es viele ebenfalls tun werden. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Landrat Norbert Rohrer: Sie haben es gehört: Die landrätlichen Kommissionen haben sich mit grosser Skepsis an dieses Geschäft angenähert und schliesslich nach gründlichen Diskussionen grossmehrheitlich beschlossen, in diesen sauren Apfel zu beissen und Ja zu stimmen. Natürlich ist der Zusatzkredit keine schöne Sache; die Gründe, die dazu geführt haben, sind aber nachvollziehbar.

Vor zwei Tagen wurden am Treffen der Echogruppe erste Resultate der Testplanung vorgestellt. Sie sind – entgegen der Meinung von einzelnen Vorrednern – vielversprechend und werden die Grundlagen für vertiefte Diskussionen in den Kommissionen und im Landrat liefern. Die Arbeit fängt nun erst richtig an.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um hohe Summen, die über lange Zeit investiert werden sollen. Und es wäre in höchstem Masse kurzsichtig, jetzt auf halbem Weg die Weiterführung der Arbeit durch die Verweigerung des Zusatzkredites zu gefährden. Jetzt steht endlich ein versierter Projektleiter zur Verfügung, der vorher als Gesamtbauleiter das noch ein paar Nummern grössere Projekt Bürgenstock durchgezogen und zum guten Abschluss gebracht hat.

Es sind beim Objektkredit Kreuzstrasse zweifellos Fehler gemacht worden, woraus jetzt die Lehren gezogen wurden. Im Vergleich zu den zukünftigen Investitionen auf dem Areal der Kreuzstrasse bewegt sich der Zusatzkredit im tiefen Promillebereich. Es wäre aus meiner Sicht komplett unverhältnismässig und fahrlässig, im jetzigen Zeitpunkt den Planungsprozess abzuwürgen. Deshalb werde ich mit Überzeugung dem Zusatzkredit zustimmen.

Landrat Philippe Banz: Ich kann den Unmut verstehen betreffend die Mehrkosten, welche die Vorredner eingebracht haben. Mir persönlich geht es aber nicht um diese 180'000 Franken Mehrkosten. Mir geht es hauptsächlich um die falsche Stossrichtung. Ich werde das Gefühl nicht los, dass wir nach zwei Ja, nur noch Ja oder Nein sagen können. Ich habe meine Kritikpunkte bereits an der Sitzung der Finanzkommission erläutert. Sorry, Frau Regierungsrätin, dass sie diese ein zweites Mal anhören müssen.

Der erste ist die Zusammensetzung der Echogruppe, welche nur aus CVP- und FDP-Personen besteht. Es ist doch auch wichtig, dass diese Gruppe heterogen zusammengesetzt ist und damit auch kritische Personen eingeladen werden können. Es hat auch einmal ein Postulat zu einem Verwaltungsgebäude gegeben. Die beiden Postulanten wurden nie angefragt. Das ist für mich ebenfalls ein grösseres Signal. Ich habe das Gefühl, dass wir

als Landräte hier allgemein in dieser Situation nicht ernst genommen werden. Ich unterstütze deshalb Niklaus Reinhard wie auch Armin Odermatt – meine Vorredner – zu hundert Prozent. Sie haben alle einen Brief des Gewerbeverbandes erhalten, welchen ich ebenfalls unterstütze.

Entschuldigung, liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte, in dieser Angelegenheit ist mein Vertrauen weg. Deshalb werde auch ich den Zusatzkredit ablehnen.

Landrat Delf Bucher: Für mich, der sich nicht in der Kommission so vertieft mit der Materie beschäftigt hat, ist es gerade sehr schwierig: Soll ich jetzt auf Norbert Rohrer oder soll ich auf Niklaus Reinhard hören. Deswegen wäre es für mich sehr wichtig, dass jetzt unsere Regierungsrätin Karin Kayser nochmals jene Fragen beantwortet. Ist es wirklich diese Dreierversion? Es wurden gemäss den Unterlagen drei Teams ausgewählt. Es ist ja nicht so, dass hierzu eine Ergebnisoffenheit besteht. Also, dass das, was Philippe Banz soeben gesagt hat, dass wir nur noch in zwei Jahren Ja sagen können. Ich glaube eher Norbert Rohrer, aber es verunsichert mich trotzdem, was die anderen Redner gesagt haben. Deshalb hätte ich gerne eine Antwort.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich verstehe die Kritik von Niklaus Reinhard bis zu einem gewissen Punkt. Ich kann mich noch gut an die Diskussion im Dezember 2018 erinnern, als es um den Antrag von Niklaus Reinhard gegangen ist, dass noch andere Optionen geprüft werden sollten und auch darüber zu diskutieren, was beim Areal Kreuzstrasse realisiert werden soll. Ich habe dann die Aussage der Regierung, dass man den Fächer weit öffnen wolle, als ziemlich mutig erachtet. Ich habe mich damals schon gefragt, wie man ein solch komplexes Gebilde mit einem absolut weiten Fächer planen könne. Irgendwelche Vorgaben muss ja die Regierung dem Planer geben, sonst funktioniert das ja nicht. Es kann nicht sein, dass am Schluss eine Trockenmauer daraus entsteht.

Item, man hat damals über gewisse Sachen diskutiert, und die Regierung hat signalisiert, dass man eine gewisse Offenheit haben möchte. Ich bin auch der Meinung, dass es am Ende dieses Sitzungstages nicht hundert Prozent klar gewesen ist, was genau geplant werden soll. Ich erwarte jedoch von dieser Planung, dass eine gewisse Offenheit enthalten ist. Klar ist, dass die Regierung einen Leistungskatalog vorgeben und den Planern ungefähr sagen muss, was sie am Ende haben möchte. Aber es muss möglich sein, dass gewisse Sachen aus der Planung herausgenommen werden können. Beispielsweise, wenn man zum Schluss kommt, dass man kein Gefängnis mehr in Nidwalden führen möchte. Dann muss die Planung so aufgegleast werden, dass das Areal so bebaut und umstrukturiert werden kann, beispielsweise ohne ein Gefängnis. Es muss in meinen Augen noch möglich sein – bis zu einem gewissen Grad – Bereiche zusätzlich einzubeziehen, wenn sich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten zeigt, dass im Areal noch etwas Zusätzliches gebaut werden sollte.

Man hat nicht wirklich à Fonds ausdiskutiert, was man auf diesem Areal Kreuzstrasse haben möchte. Ich meine, das hat man auch nicht gekonnt. Es ist ein so grosses Projekt, dass es schwierig ist festzulegen, welche Bedürfnisse in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren zu erwarten sind. Deshalb muss man eine gewisse Offenheit haben.

Jetzt haben wir die Situation, dass es höchst umstritten ist, wie die Planung angegangen worden ist. Von der einen Seite her wird kritisiert, es sei unklar, was effektiv auf dem Areal realisiert werden solle. Ich frage mich, was würde mit einem Nein zu diesen zusätzlichen 180'000 Franken passieren? Welches Resultat ergäbe sich dann? Wahrscheinlich eine schlechte Planung. Eine Planung ohne einen Projektleiter und am Schluss käme nichts Gescheites heraus. Konsequenterweise müsste Landrat Niklaus Reinhard "Abbruch der Übung und zurück auf Feld 1" verlangen. Das macht er aber nicht; er sagt einfach, dass er diese 180'000 Franken nicht geben werde.

Ich bin der Ansicht, dass die Planung jetzt gut aufgegleist werden sollte und dafür genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Planung abschliessen zu können. Nachgehend wäre das Resultat zu begutachten, um dann zu diskutieren, wie es weitergehen soll. Ich finde es schlecht, wenn wir nun auf halbem Weg stehen bleiben. Ich persönlich schliesse auch nicht aus, dass ich, wenn die Planung schliesslich auf dem Tisch vorliegt, beim einen oder anderen Punkt nicht einverstanden sein werde. Diese Offenheit haben wir aber nach wie vor; wir müssen bei jedem Bauvorhaben, wofür ein Kredit gesprochen wird, nachher genau prüfen, ob wir die Umsetzung gemäss der Planung haben wollen oder nicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den zusätzlichen 180'000 Franken zuzustimmen. Im Gesamten bin ich klar der Meinung, werden wir diese 180'000 Franken in zehn, zwanzig Jahren nicht mehr spüren.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte mich auch nicht zu sehr über diesen Zusatzkredit von 180'000 Franken auslassen, obschon, liebe Therese Rotzer, heute sprechen wir nicht über den Abbruch der Übung, sondern lediglich über den Zusatzkredit.

Mein Grossvater hat mir einmal gesagt, gutem Geld schlechtes Geld hinterher zu werfen, das bringe gar nichts. Ich finde es auch schlecht. Es ist der Ansatz – wie es Armin Odermatt gesagt hat –, der Blick in die Zukunft, wie dies Frau Regierungsrätin gesagt hat –, es sei eine Innovation für den Kanton. Innovation für den Kanton: Ein neues Gefängnis, ein neues Polizeigebäude, eine neue Blaulichtorganisation. Ich weiss nicht, Othmar Filliger muss vermutlich die letzten grauen Haare bekommen, wenn er hört, dass auf der einzig grossen Landreserve, welche wir im Kanton Nidwalden noch haben, die Innovation darin besteht, eine Blaulichtorganisation zu realisieren, ohne dass auch nur ein Franken der Investitionen in die Wertschöpfung, in neue Arbeitsplätze, in Innovationsarbeitsplätze geht. Ich muss Ihnen sagen, mit einem Blick in die Zukunft – ich weiss nicht, ob das hier alle noch erleben werden –, wenn es zu einer Volksabstimmung zu einem 100 Mio. Franken-Projekt kommen sollte, und man dem Nidwaldner Volk erklären will, man könne auf dem Areal Kreuzstrasse Bauten realisieren, ohne einen zusätzlichen Arbeitsplatz, ohne Wirtschaftsförderung, ohne irgendwelche Silicon Valley-Gedanken in der ganzen Geschichte, dann muss ich sagen, der glaubt ans Christkind, dass ein solches Projekt beim Volk durchkommen werde. Scheinbar gibt es hier ein paar, welche immer noch an das Christkind glauben. Ich nicht; deshalb sage ich Nein zum Kredit.

Landrat Pierre Nemitz: Ich habe mir im Verlaufe dieser Diskussion ein paar Notizen gemacht; wollte aber wirklich nichts sagen. Ich lege die Hand ins Feuer; dieser Kredit wird auch nicht genügen. Deshalb stelle ich vorab einen Antrag, diesen Kredit just auf eine Million zu erhöhen. Der Zusatzkredit würde somit 304'000 Franken betragen für die Testplanung. Wenn dieser nicht ausgeschöpft werden sollte, machen wir es wie die Schweizer Armee, die zu viele Schutzmasken bestellt und dies nun in Schutzmaterial umnutzt. Sollten wir den Testplanungskredit auch nicht benötigen, können wir ja Testbauten erstellen oder das Geld anderweitig verwenden. Das ist auch legitim.

Zur Verantwortlichkeit: In der Privatwirtschaft hätte man den Verantwortlichen gesucht. Es gäbe da – so glaube ich – drei Varianten: Einen Spendenaufruf zu machen oder einen Rücktritt; das ist man sich ja gewohnt in diesen Zeiten, oder zuzustimmen. Man könnte auch – man darf das nicht persönlich nehmen – diese 180'000 Franken durch sieben (Regierungsratsmitglieder) teilen. Ich stelle hier jetzt den Antrag, den Zusatzkredit von 180'000 Franken um 124'000 Franken auf 304'000 Franken zu erhöhen. Damit wären wir insgesamt bei einem Betrag von 999'000 Franken. Das wäre denn auch eine sogenannte "Schnapszahl". Ich stelle somit den Antrag, den Zusatzkredit auf 999'000 Franken aufzustocken. Bei einem 100 Millionen-Projekt wäre das rund ein Prozent, welches man für die Testplanung dannzumal ausgegeben hätte. Das würde sich lohnen, glaube ich. Sollte der Kredit nicht benötigt oder nicht ausgeschöpft werden, könnte dieser anderweitig verwendet werden. Ich weiss nicht, wie es aber mit diesem Antrag funktioniert.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Pierre Nemitz, du stellst den Antrag, den Zusatzkredit von 180'000 Franken um 124'000 Franken zu erhöhen, so dass der Kredit 304'000 Franken betragen würde, sofern diesem zugestimmt würde.

Landrat Pierre Nemitz: Ja, das ist korrekt.

Landrat Walter Odermatt: Ich dachte zwar, dass mein vorgängiges Votum wirklich mein letztes gewesen wäre. Aber, lieber Pierre Nemitz, so einfach geht es denn doch nicht: Notizen zu machen und dann den Kredit mit einem Antrag erhöhen zu wollen. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen. Sie wissen ja, dass ich nun bald aufhören werde, zu politisieren, aber ich muss auch sagen, zu dem beantragten Zusatzkredit kann selbst auch ich nicht mehr stehen. Ich kann das nicht mehr vertreten. Die Gegenargumente haben für mich viel mehr gestochen als die Argumente der Befürworter.

Landrat Norbert Rohrer: Ich hatte nie die Absicht gehabt, zweimal hier vorne zu sprechen, aber es hat mich nun doch "gestochen". Ich begreife ja, dass die Leute langsam das Gefühl haben, sie möchten wieder etwas mehr Unterhaltung haben, wie Kino, Theater usw., aber ich glaube, wir müssen hier doch wieder zurück kommen auf eine seriöse Ebene und dieses Geschäft diskutieren.

Es war nie die Rede davon, dass man auf dem Areal Kreuzstrasse alle diese Bereiche, die dort bestehen, auslagert, Land sucht – welches sowieso nirgends vorhanden ist –, damit man vielleicht dort irgendwelche schöne Ideen, welche noch gar nicht vorhanden sind und noch gar nicht geboren sind, realisieren könnte. Davon war nie die Rede! Man hat darüber diskutiert, ob man noch zusätzliche Verwaltungsbereiche, insbesondere solche, die eingemietet sind, also bei Liegenschaften, die gar nicht dem Kanton gehören, ebenfalls auf dem Areal Kreuzstrasse ansiedelt. Damit könnte der frei gewordene Platz allenfalls für Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen, welche Arbeitsplätze schaffen. Es ist klar, es ist nicht innovativ, was der Kanton macht; es war auch nie die Rede davon. Und wenn jetzt diskutiert wird, ob die Blaulichtorganisation dort hinkommt oder nicht; wenn sie dort hinkommt und die Feuerwehr, welche in der Spichermatt nicht mehr benötigt wird, dann würde dieses Gelände auch wieder frei für irgendwelche gewerbliche Nutzungen, usw. Ich bitte Sie, solche Überlegungen jetzt zu machen und nicht einfach im Zeug herumzuschwadronieren.

Im Weiteren wird das Wort zum Antrag von Landrat Pierre Nemitz nicht mehr gewünscht.

Bereinigungsabstimmung Antrag Pierre Nemitz (Fr. 304'000.-)

Der Landrat lehnt mit 55 gegen 1 Stimme den Antrag von Landrat Pierre Nemitz ab.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Auf den Zusatzkredit an und für sich möchte ich nicht erneut eingehen. Die Gründe dafür habe ich in meinem Eintretensvotum dargelegt.

Ich möchte jedoch auf das Verfahren, welches bislang umgesetzt worden ist, sowie über den Inhalt und den Stand der Testplanung eingehen.

Regierungsrat Josef Niederberger und ich haben an der Dezember-Sitzung uns dahingehend geäußert, dass wir den Fächer geöffnet haben wollen und dies wollten wir auch gegenüber den Projektplanern so kommunizieren. Der Regierungsrat hat den Auftrag jedoch nicht so verstanden, den Planern zu sagen, sie hätten eine "Carte blanche" und könnten auf den 33'000 m² irgendetwas planen in dem Sinne: "Schauen Sie den Kanton an und schauen Sie, was auf dem Areal realisiert werden könnte". Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Der Regierungsrat hat aber den Auftrag klar so verstanden, wie er diesen denn auch in Auftrag gegeben hat. Es ist eine Testplanung zu machen mit dem Thema "Sicherheitskompetenzzentrum". Geprüft werden soll – auch in Berücksichtigung der landrätlichen

Anträge bzw. Hinweise –, ob weitere Verwaltungseinheiten, das Gericht, die Feuerwehr und der Rettungsdienst und Sanitätsnotruf 144 ebenfalls auf dem Areal Kreuzstrasse integriert werden könnten. Das war unser Auftrag, den wir den Planungsteams mitgegeben haben. Sie sollen testen, ob all diese Themen und Aufgaben auf diesem Areal verwirklicht werden können. Geht das in den Prozessabläufen, den verkehrstechnischen Abläufen auf? Stimmen diese Themen mit den anderen zusammen, und wie könnten diese auf diesem Areal angeordnet werden? Aber innerhalb dieses gesetzten Rahmens soll man offen sein im Denken bzw. der Planung. Das war der Auftrag, welcher an die Testplaner gegangen ist. Wir haben nicht gesagt, wie sie es machen sollen. Wir haben auch nicht die Rahmenbedingungen auf dem Areal definiert. Wir haben ihnen die Themen und das zu Areal für die Planung vorgegeben.

Die Planer haben ein relativ dickes Pflichtenheft erhalten. Dieses ist übrigens entstanden, indem zuerst bei den Nutzern den Bedarf und das Raumprogramm abgeklärt hat. Dieses haben wir den Planern mitgegeben. Mit diesem Pflichtenheft konnten die Planer-Teams ihre Arbeit starten.

Nach einer gewissen Zeit ist man dann zu einem ersten Workshop zusammengekommen, um unabhängig voneinander, ihre Gedanken darzulegen. Das Beurteilungsgremium mit Fachexperten im Bereich Sicherheit hat die Eingaben geprüft und nachgehend Inputs gegeben bezüglich der positiven Aspekte, aber auch, wo sie Verbesserungspotential sehen würde. Die Planer-Teams mussten ihre Planungen gemäss diesen Hinweisen überarbeiten.

Vergangene Woche war nun der Eingabetermin ihrer Schlusspräsentationen. Diese bilden ab, was wir in Auftrag gegeben haben und ob die entsprechende Umsetzung möglich ist oder nicht. Ich kann es vorwegnehmen: Alle drei Projekt-Teams sind zum Resultat gelangt, dass man unter Berücksichtigung der Verkehrssituation, also dem Planungssperimeter der Kreuzstrasse/Kreisel, alle Themen, welche wir ihnen zur Planung mitgegeben haben, auf dem Areal Kreuzstrasse abgebildet werden können. Das heisst nicht, dass man es machen muss, aber man kann. Das wird nun in einen Synthesebericht umgewandelt. Das Fachgremium wird dieses nochmals begutachten und ihre Meinung dazu äussern für den Synthesebericht. Die Echogruppe bekommt als allererstes diese Pläne zu Gesicht; Landrat Niklaus Reinhard hat Ihnen gegenüber somit einen Vorsprung. In der Echogruppe sind rund 25 Personen, welche Einblick in die Pläne erhalten. Daraus sind die ersten Inputs erfolgt, insbesondere etwas, das heute auch angesprochen worden ist, nämlich, dass es ein ambitionierter Fahrplan sei und man da Gas wegnehmen solle. Der Regierungsrat hat diesen Input aufgenommen und will dem Landrat mehr Zeit zur Verfügung stellen für die Meinungsbildung.

Zum heutigen Zeitpunkt verfügen wir lediglich über die ersten Resultate aus der Testplanung dieser Teams. Erst jetzt – wie das bereits gesagt wurde – geht die Arbeit los, wo auch der Landrat zum Zuge kommen soll. Ich habe bereits mit den Kommissionspräsidenten gesprochen, dass diese Projekte vertieft in den Kommissionen beraten werden und auch Rückmeldungen gemacht werden können.

Von Seiten der Echogruppe wurde das Bedürfnis ausgesprochen, dass man sich nicht nur in den Kommissionen, sondern sich der Gesamtlandrat in Form von Workshops mit dem Thema auseinandersetzen solle. Dabei sollen die Resultate der Testplanung erläutert werden. Dem Landrat soll es ermöglicht werden, Stellung dazu nehmen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. In dieser Weise kann der Landrat in dieser Partizipation mitwirken.

Genau da stehen wir jetzt und keinen Schritt weiter. Nun ist es Sache des Landrates, die Bestellung aufzugeben. Es ist so, dass wir im Themenbereich „Sicherheit“ geplant haben. Aber wie diese innerhalb des Areals abgebildet wird, steht noch offen. Da sind auch Sie gefragt, Ihre Meinung dazu abzugeben, was schlussendlich effektiv auf dem Areal realisiert und dem Stimmvolk unterbreitet werden soll.

Nun haben wir Modelle, was möglich ist und in welchen Abhängigkeiten sie zueinander stehen. Und wenn man das anders haben möchte, muss man das auch entsprechend einbringen. Nie war jedoch geplant, dass dieses Areal frei bleiben soll und man schauen werde, was man damit machen möchte. Denn dann, liebe Landrätinnen und Landräte, müssen Sie mir sagen, wo wir die Aufgaben, zu deren Erfüllung der Staat verpflichtet ist, künftig erfüllen sollen. Bislang konnte mir noch niemand eine Antwort geben, was man auf dem Areal sonst noch realisieren könnte für den Kanton. Was für eine Visitenkarte kann man in diesem Dreieck noch setzen? Können Sie mir sagen, wo es denn sonst einen Standort für das Strassenverkehrsamt, die Polizei, das Gefängnis, usw. gibt? Unser Ziel war es stets, die Prozessabläufe bei den Aufgaben des Kantons zu verbessern. Wenn man dies dezentral machen möchte, dann gibt es keine Optimierungen und keine Effizienzsteigerung bei den Dienstleistungen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Der Entscheid liegt somit beim Landrat.

Noch kurz einen Exkurs zur Echogruppe. Die Aussage, dass die Echogruppe nur einseitig zusammengesetzt sei, wurde bereits einmal geäußert. Bereits damals haben wir gesagt, dass diese Echogruppe aus Interessierten zusammengesetzt sei. Dies wurde auch auf der Homepage so kommuniziert. Eine Mitwirkung steht jedem frei. Klar wurden Einzelne auch konkret darauf angesprochen. Wir haben auch andere angesprochen, welche sich in diesem Moment betupft gefühlt haben, dass sie nicht angesprochen worden seien. Diese haben dann aber abgelehnt. Wer dieser Echogruppe beitreten möchte, kann dies tun. Ich heisse jeden gerne Willkommen. Ich freue mich auf jeden, dem ich das Projekt vorlegen kann, und ich freue mich auch darauf, wenn Sie mit einem positiven Gedanken für ein solches Projekt dieser Grösse für unseren Kanton kommen, und wir dürfen stolz darauf sein, für unseren Kanton so etwas verwirklichen können.

Baudirektor Josef Niederberger: Ich glaube, meine Kollegin Karin Kayser hat klar und deutlich gemacht, dass das Areal Kreuzstrasse für die künftigen öffentlichen Aufgaben des Kantons der richtige Ort ist. Ich habe das Gefühl, dass Gewisse, welche einen Frust in sich haben, hierbei ein Durcheinander machen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir einen Richtplan haben und innerhalb des Richtplans Entwicklungsschwerpunkte „Wohnen“ und Entwicklungsschwerpunkte „Arbeit“ festgelegt haben. Beim Entwicklungsschwerpunkt „Arbeit“ verfügen wir zurzeit über sehr viel Land, das auch in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden wird. Somit ist der Bereich „Arbeit“ klar deklariert im Kanton Nidwalden. Ich darf Ihnen versichern, wenn Sie in den S-Plan Einsicht nehmen, sehen Sie, dass eines der grossen Entwicklungsgebiete der Bereich „Faden“ ist. Dort können in den nächsten Jahren problemlos jene Quadratmeter, welche für die Entwicklungsschwerpunkte „Arbeit“ benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden. An mehreren anderen Orten sind weitere solche vorhanden. Ich möchte Sie einfach bitten, machen Sie hier kein Durcheinander. Wir benötigen das Areal Kreuzstrasse für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des Kantons. Sie sind einzig und allein am richtigen Ort auf dem Areal Kreuzstrasse. Ich bitte Sie, diese 180'000 Franken zu sprechen, denn die Gründe dafür wurden klar deklariert.

Im Weiteren wird das Wort zur Eintretensdiskussion nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen somit zur Abstimmung. Da der Zusatzkredit für die Ausgabenkompetenz zum ursprünglichen Objektkredit dazugerechnet wird, ist gestützt auf Artikel 63 Ziffer 2 des Landratsgesetzes ein Zweidrittelmehr für die Zustimmung erforderlich.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 32 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen: Der Zusatzkredit von 180'000 Franken zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse wird zufolge Nichterreichen des Zweidrittelmehrts abgelehnt.

MITTAGSPAUSE**12 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2020-2024**Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Rahmenkredite für die Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2020-2024 zur Beschlussfassung.

Gleich drei Direktionen haben sich mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Während die Baudirektion mit dem Amt für Gefahrenmanagement den Bereich Wasserbau und mit dem Amt für Raumentwicklung den Bereich Natur- und Landschaftsschutz vorbereitet hat, hat sich die Justiz- und Sicherheitsdirektion mit den Wildtierschutzgebieten befasst, und in unserer Direktion hat sich das Amt für Wald und Energie mit dem Schutzwald auseinandergesetzt.

Der vorliegende Rahmenkredit erstreckt sich ausnahmsweise über fünf, anstelle von nur vier Jahren.

Mit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) auf den 1. Januar 2008 ist für einzelne Verbundaufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen das Instrument der Programmvereinbarung eingeführt worden.

In diesen Vereinbarungen werden für eine Periode die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den jeweiligen Aufgabenbereichen und die zugehörigen Globalsubventionen des Bundes festgelegt. Das heisst, es werden Art, Umfang und Finanzierung eines bestimmten Leistungsprogramms vereinbart. Aus Sicht des Regierungsrats hat sich der Paradigmenwechsel von der Subventionierung einzelner Projekte hin zur Vereinbarung mehrjähriger Programme bewährt. Das Instrument der Programmvereinbarungen vergrössert den Handlungsspielraum der Kantone.

Der Regierungsrat hat im Dezember 2019 den ausgehandelten Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Periode 2020-2024 zugestimmt.

Beim Natur- und Landschaftsschutz geht es um die Erhaltung und Aufwertung der bestehenden Schutzgebiete.

Im Bereich Naturschutz setzt sich der Regierungsrat die Aufwertung bestehender Biotope von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung zum Ziel. Speziell werden in dieser Programmvereinbarung auch Massnahmen für Amphibienlaichgebiete und ein Managementplan für das Smaragdgebiet mit der Nidwaldner Haarschnecke geplant.

Der Schutzwald braucht Pflege. Die bisherigen Programme "Schutzwald", "Waldbiodiversität" und "Waldbewirtschaftung" werden neu in einer einzigen Programmvereinbarung "Wald" zusammengefasst. Dies entspricht insbesondere dem Wunsch der Kantone nach mehr Flexibilität beim Mitteleinsatz.

Beim Schutzwald sollen in den nächsten fünf Jahren rund 700 Hektaren gepflegt werden

können. Dies erfolgt mittels Holzschlag oder durch die Pflege des Jungwaldes, damit standortgerechte Baumarten begünstigt werden können. Dass im Schutzwald nur das absolut Notwendige gemacht wird, zeigt die Zahl des Eingriffsturnus von 30 Jahren. Das bedeutet: Wird ein Waldteil im Jahr 2020 gepflegt, erfolgt der nächste Eingriff im Durchschnitt erst wieder in 30 Jahren, also im Jahr 2050! Wir sind also im Schutzwald weit weg von einer "Gärtnerkultur".

Da der Holzerlös nur einen kleinen Teil der Kosten deckt, sind Waldeigentümer auf Beiträge angewiesen. Knapp 60 Prozent des Nidwaldner Waldes sind Schutzwälder und dienen somit der Abwehr von Naturgefahren.

Wasserbau: Der Hochwasserschutz und die Revitalisierung sind heute aufgrund der bundesrechtlichen Gesetzgebung gleichwertige Zielsetzungen. Beide Aspekte legitimieren Eingriffe ins Gewässer und sind ausgewogen aufeinander abzustimmen. Dieser Umstand wird künftig kantonal mit dem revidierten Gewässergesetz abgebildet und soll folgerichtig auch in der Programmbewirtschaftung Eingang finden. Die eidgenössischen Programme Hochwasserschutz und Revitalisierung werden kantonal im Programm "Wasserbau" zusammengefasst. Damit wird gleichzeitig ein grösserer Handlungsspielraum gewährleistet.

Bei den steilen topographischen Begebenheiten im Kanton Nidwalden werden auch künftig Hochwasserschutzmassnahmen den Schwerpunkt bilden.

Damit der Kantonsanteil zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich abgedeckt werden kann, beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Rahmenkredit von total 13.8 Mio. Franken. Der Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung beträgt rund 2.6 Mio. Franken und zu Lasten der Investitionsrechnung 11.2 Mio. Franken.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und den kantonalen Kredit für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2020-2024 als Rahmenkredite im Umfang von total 13.8 Mio. Franken zu bewilligen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihren Sitzungen vom 13. Januar 2020 und 2. März 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Joe Christen und Regierungsrat Josef Niederberger sowie Viktor Schmidiger, Vorsteher Amt für Gefahrenmanagement, und Ruedi Günter, Vorsteher Amt für Wald und Energie, die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2020-2024 beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission BUL folgenden Bericht.

Für einzelne Verbundaufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen steht das Instrument der Programmvereinbarungen zur Verfügung. Es geht dabei um die Milderung und den Ausgleich von finanziellen Lasten. Im Umweltbereich hat der Regierungsrat die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die nächste Periode 2020-2024 ausgehandelt.

Zur Finanzierung derselben beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Rahmenkredit von total 13.81 Mio. Franken. Die Vereinbarungen betreffen die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wildschutzgebiete, Schutzbauten Wald, Wald (Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung) sowie Wasserbau (Hochwasserschutz und Revitalisierung), welche jeweils strategische Programmziele zum Gegenstand haben. Für zusätzliche, detaillierte Ausführungen verweise ich auf den RRB Nr. 829 vom 17. Dezember 2019 sowie den dazugehörigen Bericht an den Landrat.

Die Kommission BUL schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an und unterstützt die Vorlage. Diese führte in der Kommission zu keinen wesentlichen Diskussionen.

Sie hat sodann zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der Behebung der Waldschäden der Stürme vom Februar 2020 mit dem Rahmenkredit 2020-2024 gesichert ist. Für kommende Ereignisse in den Jahren 2021 bis 2024 verbleiben allerdings ungenügende Reserven, um solche Ereignisse genügend zu decken. Es ist damit zu rechnen, dass für die Schutzwaldpflege ein Nachtragskredit gefordert werden muss.

Ich möchte noch einen Vergleich dazu einbringen: Im Februar 2020 sind rund 6'000 m³ Holz gefallen beim Ereignis "Lothar" waren es rund 240'000 m³.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, dem Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2020-2024 im Umweltbereich zuzustimmen.

Ich gebe noch die Stellungnahme der CVP-Fraktion bekannt: Die CVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 19. Mai 2020 das Geschäft beraten und unterstützt den Rahmenkredit einstimmig.

Der Wald und dessen Unterhalt und Pflege sind für alle Nidwaldner Bürger der beste Schutz der Siedlungen und Verkehrswege vor Naturgefahren, wie Lawinen, Steinschlag oder Rutschungen. Auch hat die vermehrte Durchwurzelung der Böden durch Bäume und Sträucher, je nach Standort, einen positiven Effekt auf die Reinigung und Speicherung des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung. Aber auch für den Erholungswert und die Attraktivität für den Tourismus wirkt sich der Wald nur positiv aus.

Die Schutzwaldpflege ist Bestandteil eines umfassenden Risikomanagements. Was denken Sie, wieviel Wald wächst pro Tag im Kanton Nidwalden nach? Ich mache einen Vergleich mit den hier anwesenden Landräten und Regierungsräte. Während der ganzen Landratssitzung von ca. acht Stunden wächst unser Wald pro Kopf um rund einen halben Kubikmeter Holz.

Der Wald ist eine wichtige Lebensgrundlage für die Menschen, die Tiere und Pflanzen. Er erfüllt sowohl Nutz-, wie auch Schutz- und Erholungsfunktionen. Die Erwartungen an den Schweizer Wald sind entsprechend vielfältig. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag für den Rahmenkredit.

Landrätin Sandra Niederberger, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat dieses Geschäft bzw. die Rahmenkredite an der Sitzung vom 16. Januar 2020 beraten. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen; wir werden den Rahmenkrediten mit 9 zu 0 Stimmen zustimmen.

Da ich leider nicht an der Fraktionssitzung teilnehmen konnte, wird diese Meinung durch Landrätin Ilona Cortese vertreten.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2020 im Landratssaal zu Stans das Geschäft beraten. Den Antrag der Regierung unterstützen wir zu hundert Prozent.

Die Wichtigkeit dieser Rahmenkredite ist wohl bei allen unbestritten. Die Vorredner haben mit ihren Voten bereits darauf hingewiesen. Daher verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: Am vorletzten Dienstag hat die SVP-Fraktion den Rahmenkredit für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2020-2024 eingehend besprochen.

Die Vereinbarung definiert, was in einem spezifischen Bereich zu erfüllen ist. Beispielsweise, dass in den nächsten fünf Jahren 700 Hektaren Schutzwald zu pflegen sind. Bedingt durch die Lage und Topographie drohen im Kanton Nidwalden vielerorts Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen usw. Der Schutzwald ist für die Gefahrenabwehr existenziell für unseren Kanton.

Im letzten Februar haben die Stürme "Petra" und "Sabine" in Nidwalden grossen Schaden angerichtet. Viel Wald lag am Boden. Für die Waldschadenbehebung durch Sturm werden im Rahmenkredit 2020-2024 durch den Bund und den Kanton 0.54 Mio. Franken eingesetzt. Gemäss aktuellem Stand wurden nach den genannten zwei Stürmen bereits 0.5 Mio. Franken beansprucht. Somit wird der jetzige Kredit für die nächsten vier Jahre wohl nicht ausreichen. Es ist damit zu rechnen, dass für die Schutzwaldpflege ein Nachtragskredit gefordert werden muss.

Ein anderes Beispiel, das hochinteressant ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sanierungen von Trockensteinmauern am Bürgenberg. Aber zu diesem Thema werden wir wohl später noch etwas hören.

Die SVP-Fraktion sagt zu den Rahmenkrediten für Programmvereinbarungen mit dem Bund einstimmig Ja.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion haben dieses Geschäft betreffend Rahmenkredit für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich 2020-2024 beraten. Ich möchte nicht alles von meinen Vorrednern wiederholen und halte mich deshalb kurz: Die Programmvereinbarungen mit dem Bund sind sicher wichtige verwaltungsrechtliche Verträge, um den Schutz unserer Umwelt zu unterstützen, welche der Bund, die Kantone, die Gemeinden und viele weitere mitfinanzieren. Der Kantonsbeitrag von 13.81 Mio. Franken für fünf Jahre für unsere Umwelt ist sicher eine gute Investition in die Zukunft. Die Grüne-SP-Fraktion befürwortet somit den Rahmenkredit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Für die Zustimmung ist gestützt auf Artikel 63 Ziffer 2 des Landratsgesetzes ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Zur Finanzierung der mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarungen für die Jahre 2020-2024 werden zu Lasten der Erfolgsrechnung Rahmenkredite von insgesamt 2'656'000 Franken und zu Lasten der Investitionsrechnung Rahmenkredite von insgesamt 11'177'000 Franken beschlossen.

13 Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf Schiessanlagen

MOTION

Landrat Remo Zberg, Pilatusstrasse 22, 6052 Hergiswil
Landrat Peter Scheuber, Burg, 6372 Ennetmoos

Hergiswil / Ennetmoos, 26. Juni 2019

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und § 104 Abs. 1 Ziff. 2 Landratsreglement reichen wir nachfolgende **Motion** ein, betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes Nidwalden.

Derzeit sieht der Richtplan Nidwalden die Projektierung und Entwicklung einer regionalen, zentralen Schiessanlage Nidwalden vor. Gemäss Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz wird eine zentrale Schiessanlage nicht unterstützt, hingegen sollen kommunale Schiessanlagen saniert und weiter genutzt werden.

Anträge

1.
Der kantonale Richtplan Nidwalden sei zu überarbeiten und die bisher formulierte Koordinationsaufgabe S5-1 bezüglich einer regionalen, zentralen Schiessanlage Nidwalden sei zu streichen.
2.
Die Koordinationsaufgabe S5-1 betreffend die Schiessanlagen ist neu wie folgt zu formulieren:

Koordinationsaufgabe S5-1

Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden

Es ist eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton anzustreben. Diese sind optimal auszubauen und einzurichten.

Bei Schiessanlagen sind emissionsfreie Kugelfangsysteme einzubauen.

In Nidwalden können maximal sechs 300m-Schiessanlagen von den Erleichterungen gemäss Art. 7 und 14 der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) profitieren.

Die Mitbenützung der Schiessanlagen durch Einwohner anderer Gemeinden wird geregelt.

Federführung:	Gemeinden, Kantonalschützenverband
Beteiligte:	AMB, ARE, AFU, VBS, Schützenverbände
Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum B	

Begründung

1.
Die Kantonalschützengesellschaft Nidwalden hat im September 2017 vorgeschlagen, Detailabklärungen für eine zentrale Schiessanlage vorzunehmen, nachdem sich zwei Standorte als erfolgversprechend herauskristallisiert haben. Alle elf Gemeinden wurden aufgefordert, sich zu einem Planungskredit zu bekennen, wobei die mutmasslichen Erstellungskosten für eine zentrale Schiessanlage auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag geschätzt werden.

Die Mehrheit der Gemeinden hat eine Beteiligung an einem Planungskredit abgelehnt. Vielmehr wollen sich die Gemeinden darauf konzentrieren, maximal sechs Schiessanlagen im Kanton so zu sanieren, dass diese ausser für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht namentlich auch von Sportschützen benutzt werden können.

2.
Voraussetzung für den Betrieb von Schiessanlagen für sämtliche Kaliber und über alle Distanzen sind die Einhaltung der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) und die Nutzung emissionsfreier, technischer Kugelfangsysteme, in denen die Geschosse gesammelt und ohne Kontamination des

Bodens einer sachgerechten Entsorgung zugeführt werden können. Die Sanierung von Schiessanlagen ohne derartige Kugelfangsysteme wird derzeit nach Bundesvorgaben vorangetrieben.

3.

Art. 29 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31, Schiessverordnung) regelt das Verfahren, wenn in einer Gemeinde keine Schiessanlage gebaut werden kann und ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde nicht möglich ist.

Zusammenfassung

Eine regionale, zentrale Schiessanlage ist aus heutiger Sicht aus finanziellen und politischen Überlegungen im Kanton Nidwalden nicht realisierbar. Der Richtplan ist gemäss diesen Erkenntnissen anzupassen.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Nidwalden unterstützt die Sanierung mehrerer Gemeindschiessanlagen im Kanton Nidwalden.

In den Richtplan sind sämtliche bestehenden 300m-Schiessanlagen aufzunehmen. Es ist aufzuzeigen, ob die Sanierungspflicht erfüllt ist oder nicht, resp. ob die Aufhebung der Schiessanlage vorzusehen ist (analog Richtplan Kanton Thurgau).

Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Sportschützen und andere Berechtigte die Schiessanlagen auch ausserhalb ihrer Wohngemeinde benützen können.

Wir bitten Sie, unsere Motion gutzuheissen.

Landrat Remo Zberg Landrat Peter Scheuber

Mitunterzeichnende: Peter Waser, Klaus Waser, Remigi Zumbühl

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 3

Stans, 14. Januar 2020

Baudirektion. Landwirtschaftsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes in Bezug auf Schiessanlagen. Antrag an den Landrat

1. Sachverhalt

1.1.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2019 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden, betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes im Zusammenhang mit Schiessanlagen (Koordinationsaufgabe S5-1), überwiesen.

1.2.

Dem Regierungsrat wird mittels dieser Motion beantragt, der kantonale Richtplan Nidwalden sei zu überarbeiten und die bisher formulierte Koordinationsaufgabe S5-1 bezüglich einer regionalen, zentralen Schiessanlage Nidwalden sei zu streichen. Weiter wird beantragt, die Koordinationsaufgabe S5-1 sei neu zu formulieren, indem neu dezentrale Schiessanlagen anzustreben seien. Diese seien optimal auszubauen, einzurichten und mit emissionsfreien Kugelfangsystemen auszustatten. Die Anzahl von 300m-Schiessanlagen, die von Erleichterungen gemäss Art. 7 und 14 der Lärmschutzverordnung (LSV) profitieren könnten, sei auf sechs zu begrenzen. Weiter sei die Mitbenützung der Anlagen durch Einwohner anderer Gemeinden zu regeln. Die Federführung soll gemäss dem Motionsantrag beim Kantonschützenverband sowie anstelle der Gemeindepräsidentenkonferenz neu bei den Gemeinden zugeordnet sein.

Der Kantonschützenverband Nidwalden hat im September 2017 vorgeschlagen, Detailabklärungen für eine zentrale Schiessanlage vorzunehmen, nachdem sich zwei Standorte als erfolgsversprechend herauskristallisiert haben. Der nun vorliegende Antrag wird damit begründet, dass sich die Mehrheit der elf Gemeinden nicht zu einem Planungskredit für Detailabklärungen für eine zentrale Schiessanlage an einem dieser beiden Standorte bekannte. Die Gemeinden wollen sich nun darauf konzentrieren, maximal sechs Schiessanlagen so zu sanieren, dass diese für die obligatorische Schiesspflicht und namentlich auch von den Sportschützen benutzt werden können. Denn die Umsetzung der bestehenden Koordinationsaufgabe sei aus heutiger Sicht aus finanziellen und politischen Überlegungen nicht realisierbar.

1.3.

Die mit der Bearbeitung betraute Baudirektion hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion und die Justiz- und Sicherheitsdirektion zum Mitbericht eingeladen.

Die sechs heute noch in Betrieb stehenden 300m-Schiessanlagen wurden im Jahr 2002 lärm-saniert. Die Anlagen mussten gemäss Art. 13 Abs. 2 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) soweit saniert werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht überschritten werden. Gemäss Art. 14 LSV kann die Vollzugsbehörde Erleichterungen gewähren, soweit die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und überwiegende Interessen u.a. der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Mehrere Schützengesellschaften haben gegen den Sanierungsentscheid rechtliche Mittel bis vor Bundesgericht ergriffen. Nach der Niederlage der Schützengesellschaften vor Bundesgericht hat die LUD mit Entscheiden vom 11. Januar 2007 für die Anlagen in den Gemeinden Beckenried, Ennetbürgen, Emmetten, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen Erleichterungen gewährt, da auch nach der Sanierung bei einzelnen Gebäuden die IGW nicht eingehalten werden konnten. Die Erleichterungen waren gemäss Bundesgerichtsentscheid (BGE 1A.41/2005, 1A.74/2005, 1A.80/2005 und 1A.99/2005 vom 4. November 2005) zu befristen. Zu diesem Zeitpunkt wurde im Richtplan die Koordinationsaufgabe S5-1 erstellt.

Nach Ablauf der Frist im Jahr 2017 wurde die Lärmsituation neu geprüft und den Anlagen die Erleichterungen nochmals für 10 Jahre erteilt. Dies mit der Auflage, dass die Erleichterungen erlöschen, sobald im Kanton NW eine lärmrechtlich gesetzeskonforme Anlage vorhanden ist.

2. Erwägungen

Das ausserdienstliche militärische Schiesswesen und die nötige vorgeschriebene Ausbildung bzw. Betreuung der Schützenmeisterinnen bzw. Schützenmeister und Jungschützeninnen bzw. Jungschützen wird heute durch die verschiedenen Schützengesellschaften im Kanton mit Bravour geleistet. Um dies aufrechtzuerhalten, ist es wesentlich, dass den verschiedenen Schützengesellschaften das 300m-Standschiessen ermöglicht wird.

Das ausserdienstliche militärische Schiesswesen braucht funktionierende Schützengesellschaften mit intakter und wirtschaftlich zu betreibender Infrastruktur. Ob es sich dabei um eine regionale, zentrale Schiessanlage handelt oder ob es dezentrale Schiessanlagen sind, spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Im Interesse des Schiesswesens soll eine Lösung gefunden werden, die langfristig Bestand hat und den gesetzlichen Anforderungen standhält.

2.1. Zu Antrag 1: "Die Koordinationsaufgabe S5-1 bezüglich einer regionalen, zentralen Schiessanlage Nidwalden sei zu streichen."

Zuständig für die Schiessanlagen sind die Gemeinden (Art. 29 der eidgenössischen Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, Schiessverordnung; SR 512.31). Falls von diesen die koordinative Unterstützung durch den Kanton nicht mehr gewünscht wird, spricht nichts gegen die Streichung der aktuell gültigen Koordinationsaufgabe S5-1.

Für die Streichung oder Anpassung eines Bestandteils des kantonalen Richtplans ist der Landrat zuständig (Art. 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Bau-recht [Planungs- und Baugesetz, PBG]; NG 611.1).

2.2. Zu Antrag 2: Neue Koordinationsaufgabe S5-1: "Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden"

Der Regierungsrat erachtet es als nicht angezeigt, die beantragte neue Formulierung der Koordinationsaufgabe S5-1 einzufügen: dieser Antrag gibt lediglich die bereits geltende Rechtslage wieder. Die Pflicht, den Schiesspflichtigen Schiessplätze zur Verfügung zu stellen, obliegt den Gemeinden. Der Entscheid, auf wie vielen bzw. auf welchen Anlagen sie diese Pflicht erfüllen wollen, liegt weitestgehend in ihrer Autonomie. Den Ausbau- und Einrichtungsstandard legen die Betreiber fest. Ebenso der Entscheid, wer auf seiner bzw. ihrer Anlage zu welchen Bedingungen schießen darf.

Die kantonale Zuständigkeit beschränkt sich diesbezüglich auf die Aufsicht bzw. auf die Zuweisung von Schiesspflichtigen auf eine Anlage, wenn die Gemeinden ihrer Pflicht nicht nachkommen (können). Die diesbezüglichen Verfahren und Zuständigkeiten sind gesetzlich hinreichend klar: Gemäss Art. 29 Abs. 1 der eidgenössischen Schiessverordnung hat die kantonale Militärbehörde, nach Anhören des zuständigen eidgenössischen Schiessoffiziers folgende Kompetenzen gegenüber einer Gemeinde, die keine Schiessanlage bauen kann oder wenn ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde nicht möglich ist:

- a. die Zuweisung einer fremden Gemeindeschiessanlage;
- b. den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Zweckverband für die Errichtung einer Gemeinschaftsschiessanlage;
- c. die Errichtung einer Gemeindeschiessanlage auf dem Gebiet einer anderen Gemeinde.

Hinsichtlich der Aussagen zu Kugelfangsystemen und Erleichterungsentscheiden werden zwei Themen aufgeworfen, welche im Umweltrecht des Bundes geregelt sind. Der Kanton hat hier keinen eigenen Spielraum. Diesbezüglich ist auch darauf hinzuweisen, dass die Thematik der Kugelfangsanierung bereits nahezu abgeschlossen ist und auch deshalb nicht neu in den kantonalen Richtplan aufgenommen zu werden braucht.

2.3.

Die vorgeschlagene Formulierung in der Motion lehnt sich an den Richtplan des Kantons Thurgau an. Im Gegensatz zum Kanton Thurgau besteht im Kanton Nidwalden die grösste Herausforderung aber nicht darin, die Anzahl Anlagen zu reduzieren, es bestehen im Kanton Nidwalden - im Gegensatz zum Kanton Thurgau - auch keine Anlagen, welche die IGW einhalten. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, Massnahmen zur Einhaltung der IGW zu treffen und so die Wahrscheinlichkeit zur Schliessung der Anlagen im Jahre 2027 zu senken. Das Beibehalten aller sechs 300m-Anlagen mit IGW-Überschreitungen ist mit den schweizerischen Lärmschutzvorschriften nicht vereinbar.

2.4.

Zurzeit können die sechs erwähnten 300m-Anlagen dank Sanierungserleichterungen bis 2027 weiterbetrieben werden. Die Erleichterungen wurden gewährt, weil weitere Sanierungsmassnahmen unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würden. Sie konnten nur mit dem Interesse an der Gesamtverteidigung gerechtfertigt werden. Das Bundesgericht hat zudem im Zusammenhang mit den Nidwaldner Schiessanlagen bereits einmal entschieden, dass die Erleichterungen befristet werden müssen.

Eine Richtplanvorgabe, die quasi den Fortbestand der Schiessanlagen bedingungslos garantieren soll (vgl. Abs. 3 des Antrages zur Koordinationsaufgabe S5-1), ist daher nicht rechtskonform.

2.5.

Im Rahmen der Sanierungen, die letztlich zur Gewährung der Erleichterungen geführt haben, mussten alle verhältnismässigen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden, da die Erleichterungen sonst nicht hätten gewährt werden können. Alle zusätzlichen Massnahmen wurden entsprechend als unverhältnismässig beurteilt.

Die 300m-Schiessanlagen in Nidwalden sind also bereits lärmsaniert, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich war. Dennoch gibt es bei allen Anlagen noch IGW-Überschreitungen und es sind Erleichterungen nötig. Diese sind befristet und noch bis 2027 gültig. Das Schiesswesen wird damit zwar betrieblich eingeschränkt (Schiesshalbtage), aber immerhin noch ermöglicht. Ab 2027 wird dies alles neu zu beurteilen sein.

Wir weisen darauf hin, dass auch mit einem entsprechenden Eintrag im Richtplan die Bundesgesetzgebung nicht übersteuert werden kann. Ob Erleichterungen nach 2027 noch gewährt werden können, wird dannzumal aufgrund der LSV zu beurteilen sein.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende bezüglich Streichung der Koordinationsaufgabe S5-1 des kantonalen Richtplanes teilweise gutzuheissen (Antrag 1: Streichung / Entfernung Koordinationsaufgabe S5-1) und bezüglich der Neuformulierung der Koordinationsaufgabe S5-1 (Antrag 2) abzulehnen.

GEÄNDERTE MOTION

Remo Zberg, Landrat Hergiswil
Peter Scheuber, Landrat Ennetmoos

Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf Schiessanlagen Fassung und Antrag zu Handen LR-Sitzung vom (evt. April 2020) Geschäft Nr.: 2019.NWLR.40

Protokollauszug RR Nr. 3 vom 14. Januar 2020

Der RR beantragt dem Landrat, die Motion von LR Remo Zberg und LR Peter Scheuber und Mitunterzeichnende bezüglich Streichung der Koordinationsaufgabe S5-1 des kantonalen Richtplanes teilweise gutzuheissen (Antrag 1: Streich/Entfernung Koordinationsaufgabe S5-1) und bezüglich der Neuformulierung der Koordinationsaufgabe S5-1 (**Antrag 2) abzulehnen.**

Die Motionäre sind mit der Gutheissung des Antrages 1 einverstanden und danken dem Regierungsrat für den positiven Antrag.

In Bezug auf den Antrag 2 beantragen wir (neu, rot) folgende Anpassung im Richtplan:

Koordinationsaufgabe S5-1

Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden

Es ist eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton anzustreben.
Diese sind optimal auszubauen und einzurichten.

~~Bei Schiessanlagen sind emissionsfrei Kugelfangsysteme einzubauen.~~

~~In Nidwalden können maximal sechs 300m Schiessanlagen von den Erleichterungen gemäss Art. 7 und 14 der Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) profitieren.~~

~~Die Mitbenützung der Schiessanlagen durch Einwohner anderer Gemeinden wird geregelt.~~

Federführung:	Gemeinden, Kantonalschützenverband
Beteiligte:	AMB, ARE, AFU, VBS, Schützengesellschaften
Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum	B

Begründung:

Wir sind explizit der Ansicht, dass die (dezentralen) Schiessanlagen zwingend in den Richtplan aufgenommen werden müssen. Es ist nicht einzusehen, warum eine regionale Anlage im Richtplan steht, dezentrale Anlagen aber nicht aufgenommen werden sollen.

Eine Festlegung im Richtplan ist behördenverbindlich und vor allem auch im Interesse des Schiesssportes. Zudem erfordern bauliche Massnahmen eine Interessensabwägung, was auch für die kantonalen Amtsstellen zu verbindlichen Leitlinien in den Bewilligungsverfahren führen muss.

Den Motionären ist im Übrigen durchaus bewusst, dass die Pflicht, Schiessplätze zur Verfügung zu stellen, Aufgabe der Gemeinden ist. In der Auslegung der baulichen Massnahmen sind aber übergeordnete (kantonale und bundesrechtliche) Interessen in Betracht zu ziehen.

Wir beantragen daher dem Landrat

- Die Ziffer 1 des Motionsantrages sowie des Antrages des Regierungsrates gutzuheissen und
- Die Ziffer 2 in abgeänderter und reduzierter Form im Richtplan aufzunehmen.

Hergiswil/Ennetmoos, 14.2.2020

Remo Zberg, Landrat Hergiswil

Peter Scheuber, Landrat Ennetmoos

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates, der geänderte Wortlaut der Motion vom 14. Februar 2020 und die Stellungnahme der Kommission BUL mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Für die Beratung massgebend ist die Motion im geänderten Wortlaut vom 14. Februar 2020.

Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten und damit beschlossen ist.

Landrat Remo Zberg, Motionär: Landrat Peter Scheuber und ich vertreten hier ein Anliegen der Gemeinden. Das ist zurückzuführen auf einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2007. Damals wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche eine zentrale Schiessanlage für Nidwalden prüfen sollte. Diese Arbeitsgruppe hat über zehn Jahre getagt und sich mehr oder weniger im Kreis herumgedreht. Nach zehn Jahren hat man schlussendlich doch zwei bis drei Anlagen gefunden, welche man weiterentwickeln könnte. Dazu hätte man einen Vertiefungskredit von rund 180'000 Franken benötigt, woran sich die Gemeinden hätten beteiligen sollen.

Daraufhin haben die Gemeinden das gemacht, was man vielleicht gescheiter auch bei der Kreuzstrasse gemacht hätte, sich zu überlegen, ob man einen Planungsauftrag erteilen will, aufgrund dessen man dann auch B sagen müsste, nämlich die Realisierung einer solchen Anlage. Oder sagt man dem Planungsauftrag nicht zu, weil man schon bald die Arbeit realisieren möchte. Seinerzeit hat man nämlich festgestellt, dass eine solche zentrale Anlage zwischen 20 und 42 Mio. Franken kosten würde.

Die Gemeinden waren daraufhin einstimmig – weder Wolfenschiessen, noch Hergiswil, noch sonst eine Gemeinde – nicht bereit, auch nur eine Million an eine solch zentrale Anlage zu zahlen. Die Kosten hätten nämlich auf die Gemeinden gemäss einem Verteiler, der heute gar nicht bekannt ist, aufgeteilt werden müssen. Vielmehr waren die Gemeinden der Ansicht, dass man die bereits bestehenden Schiessanlagen ausbauen könnte. Das käme erstens viel günstiger und zweitens hätten auch die Schützenvereine in der Regel lieber eine Anlage vor Ort, auch in Bezug auf die Kameradschaft, als irgendwo eine zentrale Schiessanlage.

Ein gewichtiger Punkt, welcher natürlich im Vordergrund stand, war die Sanierung dieser Anlagen, welche bis Ende 2020 auf Vordermann gebracht werden sollen, damit insbesondere für die Kugelfänge noch Beiträge geltend gemacht werden können. Und – das ist klar – sie müssen auch in Bezug auf die Lärmimmissionen saniert werden. Dazu hat die Regierung zwischenzeitlich eine Übergangszeit bis 2027 mit Erleichterungen im Sinne von Festlegung von Schiesshalbtagen gewährt. Hier kommt das übergeordnete Interesse (Obligatorisch-Schiessen, Landesverteidigung) zum Tragen. Aufgrund dessen können derzeit

sämtliche Anlagen in den Gemeinden Beckenried, Ennetmoos, Ennetbürgen, Wolfenschiessen und Oberdorf weiter betrieben werden. Die Schiessanlage von Emmetten/Seelisberg wurde bereits total saniert, so dass diese sowieso weitergeführt werden darf. Die Schiessanlage von Stans dagegen ist wohl dem Untergang geweiht. Dort wird man nicht mehr schiessen können, zumindest nicht auf 300 m. Auch die Schützen von Hergiswil und Stansstad müssen sich in eine Anlage einkaufen.

Der springende Punkt ist nun aber, dass beim heutigen Richtplan eine zentrale Anlage gefordert wird. Ich bin froh, dass der Regierungsrat unserem Antrag stattgegeben hat, eine solche zentrale Schiessanlage aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Ich danke der Regierung für dieses Verständnis.

Weniger Verständnis haben wir, dass die dezentralen Schiessanlagen nicht mehr im Richtplan enthalten sind. Es ist aus unserer Sicht nicht einzusehen, weshalb eine zentrale Schiessanlage in den Richtplan aufgenommen werden soll, jedoch keine dezentralen Anlagen. Im Richtplan sind auch andere Sportanlagen im Richtplan enthalten und so ist es unverständlich, weshalb ausgerechnet eine Schiesssportanlage nicht enthalten sein soll.

Eine Festlegung im Richtplan ist behördenverbindlich und vor allem auch im Interesse des Schiesssportes. Zudem erfordern bauliche Massnahmen eine Interessensabwägung, was auch für die kantonalen Amtsstellen zu verbindlichen Leitlinien in den Bewilligungsverfahren führen muss.

Dabei sind wir uns bewusst, dass dann ein Eintrag im Richtplan im Rahmen einer Teilrevision den behördlichen Prozess via Regierung, Landrat bis hin zum Bundesrat durchlaufen muss und demzufolge nicht mit dem heutigen Antrag entschieden wird.

Den Motionären ist im Übrigen auch bewusst, dass die Pflicht, Schiessplätze zur Verfügung zu stellen, eine Aufgabe der Gemeinden ist. In der Auslegung der baulichen Massnahmen sind aber übergeordnete – kantonale und bundesrechtliche – Interessen in Betracht zu ziehen.

Aufgrund dieser Ausführungen, beantragen wir daher dem Landrat:

- Ziffer 1 des Motion-Antrages sowie den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen, und
- Ziffer 2 in abgeänderter und reduzierter Form im Richtplan aufzunehmen.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2020 die Motion von Landrat Zberg und Landrat Scheuber diskutiert und beraten.

Den Inhalt dieser Motion hat mein Vorredner klar und deutlich erläutert. Die Kommission BUL unterstützt den Vorschlag der Regierung, dass der Eintrag einer zentralen Schiessanlage aus dem Richtplan gestrichen werde.

Nicht unterstützen kann dagegen die Kommission, dass auch die dezentralen Schiessanlagen nicht im Richtplan zu erwähnen seien. Sie kann nicht nachvollziehen, weshalb eine zentrale Schiessanlage zwingend im Richtplan aufzunehmen ist, während dezentrale Schiessanlagen nicht Bestandteil des Richtplans sein sollen. Solche Schiessanlagen sollen – analog der übrigen Sportanlagen und im Interesse der Sportschützen – auch im Richtplan erwähnt sein.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, die abgeänderte Motion Zberg/Scheuber mit 6 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gutzuheissen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Gestatten sie mir zu Beginn meines Votums ein persönliches Resümee zurück in die vergangenen zwanzig Jahre in der Geschichte der Nidwaldner Schiessanlagen.

An der Herbstgemeindeversammlung im Jahr 2000 in Ennetmoos stand ein Geschäft auf der Traktandenliste zur Teilrevision des Zonenplanes Ennetmoos. Es soll eine Sondernutzungszone für eine unterirdische Schiessanlage Rotzloch ausgeschieden werden. Bereits damals wurde die Lärmproblematik beim Schiesssport diskutiert. Die Steinag Rozloch AG erarbeitete in Zusammenarbeit mit Thomas Gasser von der Gasser Felstechnik AG ein Projekt, das dieser Problematik beim Ausüben des Schiesssports ein Ende setzen sollte.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung der Steinag – unser Landratskollege Sepp Bucher –, stellte an der genannten Gemeindeversammlung das Projekt dieser Schiessanlage vor. Die Ennetmooser Stimmberechtigten stimmten dieser Sondernutzungszone oppositionslos zu.

In der Folge wurde diese zentrale, unterirdische Schiessanlage von den damaligen Verantwortlichen der Nidwaldner Kantonal-Schützengesellschaft torpediert und vehement bekämpft. Heftige Diskussionen entbrannten und schliesslich wurde dieses Vorhaben durch die Initianten "beerdigt". Einige Jahre später wurde die Sondernutzungszone – Unterirdische Schiessanlage Rotzloch – wieder aus dem Zonenplan Ennetmoos gestrichen.

Thomas Gasser, Mitinitiant und starker Verfechter einer solchen unterirdischen Schiessanlage, ging heim nach Obwalden und realisierte in Lungern seine eigene Schiessanlage im Stollen. Die Brünig-Indoor-Anlage darf heute als Erfolgsgeschichte gewertet werden.

Ja, wenn damals unsere „alten“ Schützen einsichtiger gewesen wären und den immer enger werdenden Strick um den Hals gespürt hätten, dann hätten wir heute eine Rotzloch-Indoor-Anlage und hätten uns die jahrelangen und endlos anhaltenden Diskussionen ersparen können.

Die Lärmschutzvorschriften im Schiesswesen wurden immer mehr verschärft, Bundesgerichtsurteile wurden gefällt und somit darf auf sämtlichen Nidwaldner Schiessanlagen (ausser in Emmetten) nur noch mit den Einschränkungen der erleichterten Massnahmen geschossen werden. Sollte das Obligatorisch-Schiessen für die Pflichtschützen einmal wegfallen, sind die Entscheide für die erleichterten Massnahmen hinfällig und es dürfte auf keiner Nidwaldner Anlage – ausser jener in Emmetten – mehr geschossen werden.

Nach den genannten Bundesgerichtsurteilen haben die Nidwaldner Schützen aber gespürt, dass ihrem geliebten Sport das Messer an den Hals gesetzt wird. So wurden vor ca. 15 Jahren wieder Verhandlungen für eine zentrale Schiessanlage aufgenommen. Die Ausführungen dazu haben sie soeben vom erstunterzeichnenden Motionär Remo Zberg erfahren.

Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung die Motion eingehend diskutiert. Die Kosten für eine zentrale Schiessanlage in der Höhe von einem hohen zweistelligen Millionenbetrag scheinen in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu sein. Wir können uns schlicht nicht vorstellen, wer eine solche Anlage finanzieren und unterhalten soll. Vielmehr sehen wir auch, dass der Fokus auf die bestehenden dezentralen Schiessanlagen im Kanton Nidwalden gesetzt werden soll und diese entsprechend so saniert werden sollen, dass die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Motionäre in abgeänderter Version. Somit sollen die regionale, zentrale Schiessanlage aus der Koordinationsaufgabe S5-1 im kantonalen Richtplan gestrichen und dafür die dezentralen Schiessanlagen aufgenommen werden.

Mit dieser Definition der Koordinationsaufgabe S5-1 im kantonalen Richtplan würde einer zentralen Schiessanlage auch in Zukunft nichts im Wege stehen, wenn sich irgendwo die

Möglichkeit dazu bieten würde. Es gibt viele andere Projekte die realisiert werden, ohne dass sie im kantonalen Richtplan von Nidwalden abgebildet sind.

Mit der Festsetzung im Richtplan wird eine Massnahme behördenverbindlich, wodurch alle Instanzen in der Pflicht sind, sich zielorientiert für eine Massnahme einzusetzen.

Ich danke Ihnen für die Gutheissung der Motion und damit die Unterstützung der Anträge von uns Motionären.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung beraten.

Ich kann mich da relativ kurz fassen. Meine zwei Vorredner haben ihr Anliegen schon ausführlich dargelegt. Für uns ist eine zentrale Schiessanlage nicht finanzierbar. Deshalb unterstützen wir einzelne Anlagen, verteilt auf unserem Kantonsgebiet. Die SVP-Fraktion unterstützt fast einstimmig die abgeänderte Motion Zberg/Scheuber betreffend die Anpassung des kantonalen Richtplans.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es waren sehr interessante Ausführungen, welche Landrat Peter Scheuber soeben gemacht hat. Sie haben auch die zwanzig Jahre lange Odyssee der verkachelten Geschichte von Verstrickungen, was diese Schiessanlagen anbelangt, aufgezeigt. Anfangs stand ein wirklich wunderbares Konzept, was dann leider dem Gruppenegoismus geopfert wurde.

Ich frage mich, ob wir nun nicht wieder an dem Punkt sind, wo der Gruppenegoismus ins Spiel kommt: Man möchte nun sechs Anlagen erhalten, wo wir doch wissen, dass ab dem Jahr 2027 wieder neue Lärmemissionsvorschriften dann zwingend eingehalten werden müssen. Dann ist es doch wie ein Fass ohne Boden, wenn wir nicht jetzt einen langfristigen Plan machen, wie man wirklich dieses Problem – über das Jahr 2027 hinaus – irgendwie lösen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat dem 2017 zugestimmt, und kann daher wohl nicht den Lead übernehmen. Obwohl sich wahrscheinlich der Kanton das nicht auflasten will, wäre es eigentlich sein Ding, jetzt den Lead zu übernehmen. Ich finde es nicht gut, einfach die zentrale Schiessanlage aus dem Richtplan herauszunehmen, um dann mal zu schauen, was danach passiert.

Wir müssen uns gewahr sein – das hat auch Peter Scheuber gesagt –, was passiert, wenn das Obligatorisch-Schiessen abgeschafft wird. Es gibt somit viele Punkte, die es zu beachten gilt.

Ein alter Punkt ist doch auch, jetzt, wo der kantonale Schützenverband plötzlich bereit wäre, hat man ihn nicht angehört. Das ist eigentlich ein Übergehen. Dann muss man sich doch auch fragen: Es ist ja nicht nur der Schützenverein, welcher schiessen will, sondern, es gibt doch auch noch das Militär, welches damals bei dieser Rotzloch-Geschichte mit zwei Millionen Franken eingestiegen wäre. Da kann man doch sicherlich nochmals andocken und fragen, was dieses denn bereit wäre, für eine zentrale Schiessanlage mit in den Topf zu werfen. Das gilt auch für die Jäger und die Polizei. Es sind viele Punkte, die zeigen, dass wir etwas machen müssen, aber nun einfach zu "wursteln" bis 2027 erachten wir als sub-optimal.

Deswegen wären wir froh, wenn alle Leute hier im Saal, den eigenen Gruppenegoismus überwinden würden und nicht nur an ihren eigenen Schützenverein denken, sondern sich sagen, dass nun vorwärts gemacht werden soll und dass wir den Eintrag vorübergehend nicht aus dem Richtplan heraus, um zu schauen, ob es nicht eine Lösung gibt oder dann vielleicht mit zwei, drei dezentrale Schiessanlagen. Aber es sollte nun eine richtige Planung gemacht werden, welche über das Jahr 2027 hinausgeht, nachdem man sich über zwanzig Jahre – wie dies Remo Zberg gesagt hat – im Kreis gedreht hat.

Von Seiten unserer Fraktion, der Grüne-SP, werden wir dieser Motion nicht zustimmen.

Landrat René Wallimann: Der Schiesssport über 300 Meter hat in unserem schönen Land eine grosse Tradition. Im Jahr 2019 haben in Nidwalden fast 700 Personen am eidgenössischen Feldschiessen teilgenommen. Also, in Nidwalden wird aktiv geschossen und das schweizweit sehr erfolgreich, was mehrere Schweizermeistertitel in den letzten Jahren beweisen.

Es wird momentan auf mehreren Schiessplätzen im Kanton geschossen, auf der grössten Anlage, im Schwybogen in Stans, jedoch seit einigen Jahren nicht mehr. Diese konnte lärmtechnisch nicht saniert werden, jedenfalls nicht in Bezug auf 300 Meter.

Die Auflagen für den Schiesssport wurden in den letzten Jahren immer mehr verschärft. So wurde viel Geld in den Lärmschutz der jeweiligen Anlagen investiert. Aber diese Massnahmen genügen bei allen Anlagen, ausser bei der Anlage Emmetten/Seelisberg, nicht aus, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Weitere Gelder müssten investiert werden. Teilweise sind bestehende Schiessstände gar nicht mehr sanierbar.

Die Möglichkeit, Schiessstrainings in Nidwalden durchzuführen, hängt von den zugeteilten Schiesshalbtagen ab. Die Armee wurde in den letzten Jahren stetig verkleinert. Dadurch wurden den jeweiligen Schiessvereinen diese Halbtage, welche aus der Anzahl schiesspflichtiger Obligatorisch-Schützen errechnet wird, gekürzt. Viel Geld investieren, um immer weniger schiessen zu können?

Geschossen wird im Freien. Dass das 300 Meter-Schiessen kein leiser Sport ist, gebe ich als aktiver Schütze der Schützengesellschaft Dallenwil zu, aber es gibt noch viele andere traditionelle Anlässe im Kanton, die laut sind. Ich habe in Stans am Guuggenüberfall noch nie jemanden mit einem Lärmmessgerät gesehen. So wurde meines Wissens noch nie ein Trompeter auf der Tribüne ermahnt, er solle doch weniger laut in sein Instrument blasen, da der Grenzwert überschritten sei. Genau gleich ist es beim Samichlaus-Einzug, speziell in Beckenried, wo viele Trychler im schmalen Dorf einen ohrenbetäubenden Lärm machen. Oder – die Bauern müssen nun nicht zuhören – Alpaufzüge, wenn die Kühe mit ihren Glocken in aller Hergottsfrühe das ganze Dorf wecken. Das sind Lärmemissionen, welche akzeptiert werden. Es sind alles Traditionen, die unser schönes Land, unseren Kanton und unsere Freiheit ausmachen. Und dazu gehört in meinen Augen auch der Schiesssport.

Es gab in den letzten Jahren verschiedene Projekte und Ideen, eine solche zentrale Schiessanlage zu realisieren. In der vorliegenden Motion sind auch Zahlen aufgeführt, was so was kosten würde. Zwischen 20 und 40 Mio. Franken. Diese Zahlen sind in meinen Augen völlig übertrieben. Was macht man, wenn man ein Projekt schon von Beginn weg beerdigen will? Man setzt einen unverhältnismässig hohen Betrag ein, dann hat man Ruhe, weil es nicht finanzierbar erscheint.

Wir bauen beim Waffenplatz Oberdorf ein riesiges dreistöckiges Gebäude mit Parkhaus im Untergeschoss, sehr gut wärmegeklämt für 21 Mio. Franken. Übrigens, die Fenster werden auch im Kanton Nidwalden hergestellt. Und da soll ein Schiessplatz, wo man ja bekanntlich in einem ungeheizten Raum auf einer Pritsche liegt, zwischen 20 bis 42 Mio. Franken kosten?

Ich wünsche mir, dass die zentrale Schiessanlage im Richtplan bleibt, damit die Möglichkeit besteht, dieses Projekt nochmals seriös ins Auge zu fassen. Ich wünsche mir, dass die Nidwaldner Schützen endlich einsehen, dass es vermutlich 2027 mit dem Schiessen fertig sein wird, in dem Rahmen, wie wir es heute kennen, und dass nun gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, als Einheit und miteinander.

Selbstverständlich können wir in Lungern, in der unterirdischen Schiessanlage trainieren. Wir aktive Schützen von Dallenwil haben unseren Heimstand in Emmen gefunden, weil wir

in Nidwalden nirgends mehr Unterschlupf gefunden haben. Auch das ist kein Zeichen von Einigkeit unter den Schützen.

Ich bitte alle Anwesenden ihre Meinung, auch wenn diese schon fast in Stein gemeisselt scheint, zu überdenken, und die Richtplananpassung zu verwerfen, um so dem Schiesssport in Nidwalden auch in Zukunft eine Plattform zu geben. Danke.

Noch eine Fussnote: Ich hätte nie gedacht, dass ich als Schütze bei der grünen Fraktion die einzige Unterstützung für mein Anliegen finden würde. Danke, Delf Bucher für dein vorher gesprochenes Votum.

Landrat Josef Bucher: Peter Scheuber hat mich vorangehend im Zusammenhang mit der zentralen Schiessanlage beim Rotzloch erwähnt. In der jetzigen Diskussion geht es an und für sich um dezentrale Anlagen. Wie Sie alle wissen, habe ich mich in den letzten Jahrzehnten relativ stark in solchen Projekten bewegt, welche die Umwelt, Abgase, Lärm, usw. beinhalten.

Damals, vor zwanzig Jahren, wäre das eine absolut gescheite, gute Lösung gewesen. Eine zentrale Lösung im Rotzloch haben wir damals zusammen mit Thomas Gasser als solches Projekt ausgearbeitet. Nachgehend wurde in der Gemeinde Ennetmoos die Einzonung beschlossen. Wir haben sogar aufgezeigt, wie man auch das Restaurant Rotzloch nutzen könnte und zwar mit einer Direktübertragung – natürlich damals noch ohne Glasfaserkabel –, so dass man direkt gesehen hätte, welcher Konkurrent gerade am Schiessen war, man aber gleichzeitig am See ein Bierli hätte trinken können.

Als Argument für das Projekt habe ich damals vorgebracht, dass diese ein unterirdisches Schiessen ohne Witterungseinflüsse ermögliche. Es gibt keinen Gegenwind, keinen Seitenwind, keinen Nebel, keine Feuchtigkeit und keine Sonneneinstrahlung, usw. Leider bin ich mit meinen Argumenten nicht so gut angekommen. Trotzdem, mit dem Projekt im Rotzloch, wenn die Schützen damals mitgemacht hätten, würde diese Anlage heute bestehen. Die Armee hätte damals – wie erwähnt – einen namhaften Beitrag geleistet.

Aufgrund meiner Erfahrungen mit ähnlichen Projekten kommt für mich eine zentrale, offene Anlage heute nicht mehr in Frage aufgrund der Umwelt-Emissionen und Auflagen. Diese kostet nicht nur 20 Mio. Franken, aber einen Standort für eine 300m-Schiessanlage in Nidwalden zu finden, wo niemand durch irgendwelche Emissionen gestört wird, ist nicht möglich.

Eine unterirdische Anlage wäre wahrscheinlich möglich, aber die Kosten würden dann 20 bis 30 Mio. Franken betragen. Zudem sind die Unterhaltskosten für den Betrieb sehr hoch. Ich weiss dies aufgrund der Anlage in Lungern: Es benötigt Einrichtungen für Lüftung, Entfeuchtung, Beleuchtung, für die Sicherheitseinrichtungen, usw. Die Kosten für den Betrieb sind nicht zu unterschätzen, ganz abgesehen von den hohen Investitionen.

Deshalb stimme ich ganz klar dem Abänderungsantrag der Motion Remo Zberg und Peter Scheuber zu.

Baudirektor Josef Niederberger: Da schon viel vorweggenommen wurde, möchte ich nicht mehr alles ausführen, was ich für mein Votum vorgesehen hatte.

Ich möchte jedoch auf die Aussage eingehen betreffend die Aufnahme von Sportanlagen und anderen Anlagen im Richtplan, welche auch gemeinsam genützt würden. Das stimmt in dem Sinne nicht ganz. Es sind kantonale Anlagen von kantonaler Bedeutung, welche im Richtplan aufgenommen werden. Dort hat der Kanton eine Koordinationsaufgabe. Wenn nun diese zentrale Schiessanlage aus dem Richtplan entnommen werden soll, hat der Regierungsrat diesbezüglich keine Einwände. Die dezentralen Schiessanlagen sind jedoch eine Aufgabe der Gemeinden; da hat der Kanton keine Koordinationsaufgabe mehr. Aus

diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, die Koordinationsaufgabe S5-1 bezüglich einer zentralen Schiessanlage aus dem Richtplan zu nehmen. Wir wollen aber nicht bei der dezentralen Verteilung von Schiessanlagen in die Autonomie der Gemeinden eingreifen und lehnen die vorgeschlagene Neuformulierung im Richtplan deshalb ab. Das ist der Antrag des Regierungsrates.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmungen

Abstimmung 1: Antrag 1 der Motion (Streichung bisherige Koordinationsaufgabe S5-1)

Der Landrat unterstützt mit 42 gegen 10 Stimmen den Antrag 1 der Motion von Landrat Remo Zberg.

Abstimmung 2: Geänderter Antrag 2 der Motion (Neuformulierung Eintrag Richtplan (dezentrale Schiessanlagen))

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 10 Stimmen den geänderten Antrag 2 der Motion von Landrat Remo Zberg.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 10 Stimmen: Die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf Schiessanlagen wird in abgeänderter Form gemäss Fassung vom 14. Februar 2020 gutgeheissen.

14 Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Landratssaal

POSTULAT

Landrat Andreas Gander-Brem, Wächselacher 41, 6370 Stans

Stans, 25. September 2019

Postulat betreffend Landratssaal

Bereits 2014 hat Landrat Joseph Niederberger ein Postulat zur elektronischen Abstimmung eingereicht. Bei der Beantwortung des Postulats kam zum Ausdruck, dass nicht nur eine Abstimmungsanlage, sondern auch die Mikrofonanlage, die Steckdosen für die Notebooks und das enge Platzangebot für jede Landrätin und jeden Landrat in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Im Rahmen des Haushaltsgleichgewichts wurden zu dieser Zeit Sparmassnahmen beschlossen, weshalb auf eine weitere Verfolgung des Anliegens verzichtet wurde.

In der Zwischenzeit ist die Digitalisierung im politischen Betrieb mit der SitzungsApp des Kantons Nidwalden weiter fortgeschritten. Alle Akten können am Computer studiert und bearbeitet werden. Leider ist eine Nutzung im heutigen Landratssaal nur reduziert möglich. Die Akkulaufzeiten der Computer wie auch die Anzahl Steckdosen sind beschränkt. So bevorzugen viele Landrätinnen und Landräte die gedruckten Unterlagen. Die Digitalisierung macht aber nur Sinn, wenn auf entsprechende Papierdossiers verzichtet werden kann.

Der Landratssaal ist bezüglich dem Platzangebot für die Landrätinnen und Landräte aber auch für die Journalisten und Besucher sehr beschränkt ausgestaltet. Um den Anforderungen an eine zeitgemässe Sitzungsinfrastruktur und genügenden Platzverhältnisse gerecht zu werden, ist eine Umgestaltung des Landratssaales erforderlich. Es sind Abklärungen zu treffen, wie der Landratssaal in

diesem Sinne umgestaltet werden kann. Um das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu verbessern, soll eine Verwendung des Landratssaales für andere Veranstaltungen und Seminare in den Abklärungen miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten für eine zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaales abzuklären und dem Landrat Bericht zu erstatten. Dabei soll neben der erforderlichen Sitzungsinfrastruktur einschliesslich Mikrofon- und Abstimmungsanlage auch ein grösseres Platzangebot für die Landrätinnen und Landräte miteinbezogen werden.

Für die Überweisung des Postulats danke ich zum Voraus.

Landrat Andreas Gander-Brem

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 184

Stans, 7. April 2020

Baudirektion. Bildungsdirektion. Hochbauamt. Fachstelle für Denkmalpflege. Parlamentarischer Vorstoss. Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Landratssaal. Antrag an den Landrat

3. Sachverhalt

3.1.

Am 25. September 2019 hat Landrat Andreas Gander-Brem ein Postulat eingereicht betreffend zukünftige Umgestaltung des Landratssaales im Gebäude des Rathausplatz 1 in Stans. Der Regierungsrat wird mit diesem parlamentarischen Vorstoss ersucht, Folgendes zu prüfen:

- Verbesserung und Bereitstellung einer zeitgemässen Infrastruktur für die Nutzung von digitalen Medien. Grosse Beachtung soll der technischen Ausrüstung einschliesslich Mikrofon- und Abstimmungsanlage geschenkt werden.
- Verbesserung des Platzangebotes für Landrätinnen und Landräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Journalisten und Besucher.
- Verbesserung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses sowie die Prüfung von möglicher weiterer Verwendung des Landratssaals, zum Beispiel für andere Veranstaltungen und Seminare.

Dieser Vorstoss wurde vom Landratsbüro mit Schreiben vom 26. September 2019 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

3.2.

Am 11. November 2019 hat das Schweizerische Radio und Fernsehen SRF, Regionaldirektion Zentralschweiz, bei der Staatskanzlei um eine Verbesserung der technischen Voraussetzungen im Nidwaldner Landratssaal für die Medienschaffenden gebeten. Der Regierungsrat wird mit diesem Schreiben ersucht, zu prüfen, ob die Installation einer Mikrofonanlage für eine direkte Aufzeichnung der Wortmeldungen der Mitglieder des Landrates möglich sei.

3.3.

Das Postulat stützt sich auf Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11).

Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben.

4. Erwägungen

4.1. Allgemein

Der Landratssaal ist ein geschichtsträchtiger Saal, weshalb ein grösserer Eingriff unbedingt zu vermeiden ist. Die Platzverhältnisse für alle Nutzenden (60 Landräte, 7 Regierungsräte, Medienschaffende und Zuschauer) sind zwar eng und nicht sonderlich komfortabel. Die Sitzordnung gibt aber Ruhe in den Ratsbetrieb. Auch ist die Akustik für die Ratsmitglieder selber gut. Zudem hat sich die gemeindeweise Sitzordnung bewährt.

Bei der Fassadenrenovation von 1999 wurden keine vertieften Abklärungen betreffend die Bausubstanz im Innern des Gebäudes gemacht. Der heutige Landratssaal ist seit dem Einbau der Klimaanlage 2008 nicht mehr baulich verändert worden.

4.2. Zum Vorstoss

Verbesserung und Bereitstellung der Infrastruktur für die Nutzung von digitalen Medien. Grosse Beachtung soll der Sitzungsinfrastruktur einschliesslich Mikrofon- und Abstimmungsanlage geschenkt werden.

Für die Ratsmitglieder selber ist weder eine Verbesserung der Akustik erforderlich noch braucht es zwingend eine Mikrofon- oder Abstimmungsanlage. Zwar könnte eine solche den Landratsbetrieb allenfalls vereinfachen, um das Protokoll sowie die Beschlüsse des Landrates effizienter zu erstellen. Der Eingriff in die Substanz der Saalinfrastruktur wäre aber beträchtlich. Auch sind heutige elektronische Geräte mit guten Akkus ausgerüstet, so dass nicht überall Stromanschlüsse erforderlich sind. Das Anliegen von Radio und Fernsehen SRF sowie die Hinweise von weiteren Radio- und TV-Unternehmungen für eine direkte Aufzeichnung der Wortmeldungen der Mitglieder des Landrates ist zwar verständlich, kann aber für allfällige Anpassungen des Saales nicht ausschlaggebend sein. Der Regierungsrat erachtet deshalb Verbesserungen, die sich ohne bauliche Anpassungen vornehmen lassen sowie zusätzliche Steckdosen für die Medienvertreter als hinreichend.

Verbesserung des Platzangebotes für Landrätinnen und Landräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Journalisten und Besucher.

Die Platzverhältnisse im Landratssaal sind zwar nicht sonderlich komfortabel. Die bestehende Möblierung soll jedoch beibehalten werden. Die räumliche Abmessung des Landratssaales ist gegeben. Deshalb gibt es bezüglich Platzangebot kaum Möglichkeiten eine Verbesserung vorzunehmen.

Verbesserung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses durch Verwendung des Landratssaals für andere Veranstaltungen und Seminare abklären.

Der Landratssaal wird bereits heute für verschiedene Anlässe genutzt. Es sind dies insbesondere Gerichtsverhandlungen und Sitzungen. Offizielle Empfänge und externe Anlässe finden im Bannersaal des Rathauses statt.

Bei einer weiteren Öffnung des Rathauses für Anlässe gilt es zu beachten, dass mit der Vermietung der dadurch entstehende Zusatzaufwand für den Hausdienst gedeckt werden kann.

4.3. Fazit

Der Regierungsrat kann zwar die Begehren des Postulanten nachvollziehen. Der Erhaltung des historischen Saals wird indessen höheres Gewicht beigemessen als einer Umgestaltung des Landratssaales. Das Postulat ist daher abzuweisen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Landratssaal abzuweisen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Andreas Gander: Als ich die Antwort zum Landratssaal des Regierungsrates gelesen habe, ist für mich klar gewesen, dass der Landrat mittel- bis langfristig nicht mehr im Rathaus tagen wird. Eher wird das Rathaus in Zukunft ein Museum werden.

Dass es so schnell geht und jetzt schon so weit ist, war nicht voraussehbar und hat mich denn natürlich überrascht. So schnell habe ich mir die Änderung nicht vorgestellt. Aber wir wissen, wieso wir hier sind und dazu ist schon genügend berichtet worden.

Zurück zu meinem Postulat zum Landratssaal, quasi in eigener Sache. 2014 hat Landrat Joseph Niederberger einen Vorstoss gemacht. Damals ging es um eine elektronische Abstimmungsanlage, um Fehler beim Stimmenzählen vermeiden zu können. Das Landratsbüro hat dann festgestellt, dass auch eine Mikrofonanlage sinnvoll wäre. Damals wurde das Vorhaben jedoch zurückgestellt, weil Sparmassnahmen die Geschäfte beherrscht haben.

Vielleicht werden Sie sagen: Ja, das stimmt, und wir haben damals Nein gesagt und sagen auch heute Nein.

Ich muss aber sagen, dass sich in diesen sechs Jahren die Digitalisierung der Landratsunterlagen weiterentwickelt hat. 2014 konnten nur die öffentlich zugänglichen Landratsakten im Internet heruntergeladen werden und jene, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sind nur in Papierform vorhanden gewesen. Heute können alle Akten in der SitzungsApp von Axioma im geschützten Raum angeschaut und kommentiert werden. Auch die Kommissionsakten können so elektronisch bearbeitet werden.

Klar ist, dass noch nicht alle Landrätinnen und Landräte auf diese elektronischen Daten zugreifen. Teils, weil sie lieber Papier in den Händen haben wollen oder weil ihnen niemand gezeigt hat, wie die SitzungsApp überhaupt funktioniert.

Ich glaube aber, dass in Zukunft immer mehr Landräte die elektronische Form nutzen werden, weil dann auch die Papierflut reduziert werden kann.

Um die digitalen Akten dabei haben zu können, braucht es Computer, die eine Sitzung lang im Betrieb sein müssen. Es gibt Geräte, deren Akkus diese Zeit aushalten können. Ein Problem ist aber, dass je älter der Computer oder der Akku ist, umso weniger lang kann er die Energie behalten. So passiert es auch mit meinem Computer. So ist es, dass ich in der Pause die Medienvertreter hinter der Schranke bitten muss, ob sie mein Ladegerät einstecken könnten. Oder, über den Mittag suche ich im Restaurant nach einer Steckdose. Wieso das? Weil es beim Pult für die Landräte keine Steckdosen gibt. Quasi als Backup habe ich die ganzen Landratsakten auch noch in Papierform bei mir.

Das ist der erste Grund für mein Postulat. Um die Digitalisierung auch im Ratssaal sicherzustellen, braucht es Steckdosen am Pult. Eine Steckdose für zwei Landräte würde genügen.

Das zweite Anliegen kommt eigentlich vom Parlamentsdienst. Schon in der Antwort des Postulats zur Abstimmungsanlage hat das Landratsbüro festgestellt, dass es schwierig ist, mit der Aufnahme ein Wortprotokoll zu erstellen. Die bestehende Mikrofonanlage nimmt so ziemlich alles auf. Auch Husten, Niesen, Lachen, aber auch das Gerede von anderen. So müssen Stellen x-mal angehört werden, um zu erkennen, was der Sprechende gemeint hat. Man behilft sich damit, von den Votanten entsprechende Vorlagen in nacheinander zu erhalten.

Mikrofone für jeweils zwei Landräte würde die Qualität der Aufnahmen verbessern und die Protokollarbeit wesentlich erleichtern.

Nachdem ich mein Postulat eingegeben hatte, hat sich denn auch das Radio gemeldet und zusätzlich betont, wie wichtig gute Aufnahmen seien, welche sie mitschneiden könnten. So müsste der Journalist die Landräte, welche in die Pause gehen wollen, nicht länger belästigen, um nochmals die entsprechenden Voten zu wiederholen.

Es geht nicht darum, dass im Landratssaal die Akustik schlecht wäre, sondern die Qualität der Aufnahmen ist schlecht.

Dass eine Abstimmungsanlage bei der Überprüfung der Infrastruktur miteinbezogen wird, ergibt sich daraus, dass durch die Verkabelung mit Steckdosen und Mikrofonen eine Abstimmungsanlage gleichzeitig eingebaut werden könnte.

Diese drei Anliegen wären durchaus mit dem bestehenden Mobiliar möglich. Dabei könnte die Verkabelung unter den Pulten passieren. Wir haben in unserem Kanton geschickte Handwerker, die dies tun können, ohne dass das Erscheinungsbild des Saals wesentlich beeinflusst würde.

Jetzt zum Teil, der am meisten zu reden gegeben hat. Im Postulat habe ich gewünscht, eine mögliche Umgestaltung zu prüfen, um mehr Platz für den einzelnen Landrat zu bekommen. Soviel Raum zu erhalten, wie wir ihn heute haben, war eigentlich nicht gedacht. Die Grösse des Landratssaals im Rathaus kann man nicht verändern, aber vielleicht ist es möglich, durch eine andere Anordnung Platz zu gewinnen. Es hat im Landratssaal Räume, die nicht genutzt werden und für Besucher auch nicht attraktiv sind, weil die Tribüne die Sicht behindert. Auch die Abschränkungen, wo die Presse logiert, nehmen viel Platz weg. Man könnte eine Variantenplanung machen – ich wollte sie zuerst Testplanung nennen; diese kommt aber gerade nicht so gut an –, in welcher man verschiedene Anordnungen der Sitze und Tische überprüft und schliesslich im Landrat zur Abstimmung gebracht werden könnten. Das wäre ein Planungsauftrag; da müsste man noch nicht so viele Möbel herausreissen. Machbare Vorschläge und Pläne könnten dann dem Landrat unterbreitet werden.

So ein Vorgehen erachte ich überhaupt nicht verwerflich und kann durchaus in einem denkmalgeschützten Raum passieren. Es wäre schade, wenn mit viel Liebe eine Verkabelung des alten Mobiliars durchgeführt wird und in zehn Jahren eine andere Regierung und ein anderer Landrat das Gefühl hat, jetzt das Mobiliar zu wechseln.

Auch ich habe mir die Frage gestellt, ob es Sinn macht, in einen Landratssaal zu investieren, wenn nur zehn Sitzungen im Jahr stattfinden. Um das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu verbessern, habe ich die Frage gestellt, ob der Landratssaal nicht auch anders genutzt werden könnte. Darauf hat der Regierungsrat geschrieben, dass der Saal schon anderweitig genutzt werde. Für mich heisst das, dass es durchaus Sinn macht, etwas in den Saal zu investieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates, weil es ein kategorisches Ablehnen meines Postulates ist. Es gibt keine Staffellung. Sie schreiben zwar, ich zitiere: "Der Regierungsrat erachtet deshalb Verbesserungen, die sich ohne bauliche Anpassungen vornehmen lassen, sowie zusätzliche Steckdosen für die Medienvertreter als hinreichend".

Dazu muss ich sagen, dass die Medienvertreter bereits Steckdosen haben, die Landräte jedoch nicht. Mit diesem Satz gibt der Regierungsrat aber bekannt, dass er sich durchaus Verbesserungen vorstellen kann, diese aber im Beschluss nicht aufgenommen hat und das Postulat als Ganzes einfach abweist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit eine effektive Prüfung des Landratssaals erfolgen kann und verschiedene Varianten von einfach – Steckdosen, Mikrofon- und Abstimmungsanlage – bis etwas aufwendig – zum Beispiel neue Möbel – aufgezeigt und mit den entsprechenden Kosten beziffert werden kann. Schliesslich kann der Landrat aufgrund der verschiedenen Varianten entscheiden. Allfällige Änderungen am Mobiliar können auch mit dem Denkmalpfleger diskutiert werden.

Das Landratsbüro hat einen entsprechenden Vorschlag über das weitere Vorgehen gemacht. Es ist ein Vorgehen, dass ich mir gut vorstellen kann und meinem Anliegen vom Postulat entspricht.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dem Postulat zustimmen.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer, Vertreterin des Landratsbüros: Das Landratsbüro hat an seiner Sitzung vom 20. April 2020 das Postulat von Andreas Gander und die Stellungnahme der Regierung dazu beraten.

Es ist zu einem anderen Schluss gekommen als die Regierung, und beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat gutzuheissen und das Landratsbüro zu beauftragen, die Umsetzung der Anliegen zu prüfen. Sollte das Postulat von Ihnen überwiesen werden, so würde das Landratsbüro eine Arbeitsgruppe einsetzen, die unter Beizug der Verwaltung, einen Bericht entlang der nachfolgenden Kriterien vorlegen würde.

Wir sind der Meinung, dass folgende Verbesserungen zwingend geprüft werden sollten:

Belüftung und die Kühlung des Saals: Diese müssen unserer Meinung nach verbessert werden. Hier sieht man, dass ich hier eine andere Priorität habe, wie Andreas Gander. Ich habe gelitten am 26. Juni 2019, als die Klimaanlage ausgestiegen ist. Wir riskieren jedes Jahr, dass wir zwei von zehn Sitzungen bei kaum erträglichen Temperaturen abhalten müssen, weil die Klimaanlage ungenügend ist.

Es müssen Steckdosen eingebaut werden; idealerweise pro Sitzplatz eine: Wir haben heute alle einen Laptop, ein Tablet oder ähnliches. Wir können diese Geräte aber nicht alle zusammen für die Landratssitzungen einsetzen, weil wir lediglich 4 bis 5 Steckdosen im ganzen Saal haben und wir diese noch mit den Journalisten teilen müssen. Ich habe heute den Test gemacht und mein Tablet mitgenommen. Es ist ca. einjährig. Ich wäre jetzt schon langsam nervös, wenn ich mein Referat nicht ausgedruckt hätte, weil der Akku bereits fast leer ist. Wenn ich vergesse, das Notebook am Morgen aufzuladen oder der Akku nicht mehr neu ist, dann bin ich auf die Papierunterlagen angewiesen. Ich frage mich schon, weshalb wir dann alle ein SitzungsApp haben. Das ist eigentlich völlig nutzlos, wenn ich es im Landratssaal nicht nutzen kann. Wenn ich eine Steckdose garantiert hätte, würde ich persönlich umsteigen auf die Technik des 21. Jahrhunderts und die Gutenberg-Zeiten verlassen.

Wir sollten auch eine Mikrofonanlage haben: Wenn Maggie Blättler von der Staatskanzlei unsere Voten zu Papier bringen muss, dann ist sie oft nicht zu beneiden. Ich kann hierbei auf die Ausführungen verweisen, welche Andreas Gander gemacht hat. Die Aufnahmequalität des Mikrofons in der Decke ist ungenügend. Auch die Presse bemängelt schon lange, dass sie keine Live-Tonaufnahmen machen könnten. Meines Wissens sind wir in der Zentralschweiz das einzige Kantonsparlament, wo das nicht möglich ist. Politik muss aber in der Öffentlichkeit stattfinden und die Presse sollte die Möglichkeit haben, interessante Beiträge auch aus dem Landrat von Nidwalden zu senden.

Diese drei Verbesserungsvorschläge des Postulanten sind ohne weiteres machbar, ohne in die Substanz des denkmalgeschützten Raumes einzugreifen. Als Beispiel dient der Kantonsratssaal in Schwyz. Anlässlich einer Tagung in diesem Saal habe ich extra Fotos gemacht. Sie habe ganz ähnliche Pulte wie wir in Nidwalden; also schmale Pulte. Dort wurden im ebenfalls denkmalgeschützten Raum bei jedem Pult ein Mikrofon, eine Steckdose und Knöpfe für die elektronische Abstimmung eingebaut. Sehr dezent und ohne grossen Platzbedarf.

Und wenn wir schon am Planen und am Abklären dabei sind, dann sollten nach Ansicht des Postulanten wie auch aus Sicht der Mitglieder des Landratsbüros weitere optionale Punkte geprüft werden.

Da wäre zum Beispiel die elektronische Abstimmungsanlage, die zusammen mit den Steckdosen und Mikrofonen gut eingebaut werden könnte. Dieser Punkt ist nicht so dringend nach Ansicht des Landratsbüros. Aber wenn wir schon Verbesserungen der Infrastruktur im Landratssaal prüfen, dann gehört auch eine elektronische Abstimmungsanlage zu einem

modernen Parlament. Es fördert die Transparenz in der Politik und verbessert die Qualität der Abstimmungen. Sogar der Ständerat hat mittlerweile eine solche Anlage.

Ich habe übrigens gezählt, wie viele Abstimmungen wir heute machen. Was schätzen Sie? Es sind 22 Abstimmungen, ohne Detailanträge bei der Gesetzesberatung. Auch der Appell würde mit einer solchen Anlage wegfallen. Wir wären um einiges effizienter.

Ob wir dann eine solche Anlage tatsächlich einbauen wollen, könnten wir nach Vorliegen des Berichts mit der Kostenschätzung immer noch entscheiden. Das Landratsbüro ist aber klar der Meinung, dass der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage jetzt geprüft werden sollte.

Und zum Schluss komme ich zum letzten Punkt, den Platzverhältnissen. Auch da müssen Sie mir Recht geben: Diese sind alles andere als üppig im Landratssaal. Zugegeben, sie hängen auch etwas von der Leibesfülle der Landrätinnen und Landräte ab. Trotzdem, wir sitzen sehr eng und haben wenig Platz für unsere Unterlagen.

Hier stellt sich schon die Frage, ob bei einer Umgestaltung stark in das Äussere des Saales eingegriffen wird. Aber seien wir ehrlich: Der Landratssaal hat früher sicher anders ausgesehen. Die Pulte sind keinesfalls aus der Renaissance. Auch hier würde es darum gehen zu prüfen, ob mit vertretbaren Massnahmen hinsichtlich Kosten und Eingriff in die Substanz Verbesserungspotential besteht. Zum Vorneherein zu sagen, das gehe nicht und bringe nichts, finde ich schon etwas fantasielos.

Das Landratsbüro ist der Meinung, dass die ersten drei Punkte – Klimaanlage, Steckdose und Mikrofone – mit Priorität zu behandeln sind. Sie gehören zwingend zu einem Kantonsparlament des 21. Jahrhunderts und schaden dem Aussehen des Saales nicht. Bei dieser Gelegenheit sollten auch der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage und eine Verbesserung der Möblierung oder ein Umbau des Landratssaals in Betracht gezogen und abgeklärt werden. Es geht dem Landratsbüro dabei nicht darum, den heutigen Saal komplett umzumodeln; der Charme und die Vorteile, welche dieser Saal bietet, dürfen keinesfalls aufgegeben werden.

Was wir dann schlussendlich alles umsetzen wollen, können wir nach Vorliegen des Berichts nochmals abwägen und entscheiden. Das Landratsbüro beantragt Ihnen daher die Gutheissung des Postulats.

Landrat René Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion zum Postulat bekannt.

An der letzten Sitzung vom Dienstag, 19. Mai 2020 hat die Fraktion das vorliegende Geschäft besprochen. Wir erkennen die Anliegen betreffend Klimaanlage, Mikrofon, Platzverhältnisse und einer modernen Infrastruktur. Aufgrund der Corona-Sonderlage möchte die Mehrheit jedoch nicht noch zusätzlich das Budget belasten. Zudem sollte man vor einem kostspieligen Umbau generell über die Grösse des Parlaments sprechen. Die Kosten für die Verbesserung der Klimaanlage könnten wir auch über den Unterhalt ins Budget nehmen. Und über die Platzverhältnisse müsste man sich schon andere Gedanken machen, da man den Raum nicht vergrössern kann, bleiben somit nur noch zwei Optionen: Entweder einen neuen Raum zu organisieren oder die Anzahl Personen im Saal zu reduzieren. Die Fraktion kam grossmehrheitlich zum Schluss, das Postulat abzulehnen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Fraktionsmitglieder der CVP sind sich relativ einig und folgen dem Antrag des Landratsbüros. Für uns erscheint es sinnvoll, die Stossrichtung zu unterstützen und einen Vorschlag unterbreitet zu erhalten, wie man mit minimalem Aufwand die Infrastruktur des Landratssaals verbessern kann, damit es keine schweissgebadeten Landrätinnen und Landräte mehr im Sommer gibt.

Einen kühlen Kopf zu bewahren, heisst für uns, ein Minimum umzusetzen. Die Klimaanlage muss ersetzt werden und darf sicher besser werden als die heute bestehende. Sie wissen,

was ich meine.

Weniger Papier wird vielfach gefordert, aber ohne Stromanschluss wird das relativ schwierig, wie heute, wenn 17 Traktanden zur Beratung anstehen.

Die Digitalisierung lässt sich nicht aufhalten; sie wird auch beim Landrat umgesetzt werden müssen.

Neue Mikrofone sind sicher eine Option. Wir möchten aber gerne wissen, wieviel dies kosten und wie das aussehen würde. Die Qualität der heutigen Aufnahmen für das Erstellen des Landratsprotokolls ist in etwa so, wie bei meinem ersten Walkman, wo ich zehnfach überspielte Kassetten hatte. Ja, und vielleicht wäre dann auch einmal das schönste Dialekt der Schweiz im Radio zu hören. Somit würde es für die Journalisten auch einfacher. Ob es auch noch zwei Knöpfe für die Abstimmungen am Pult hat – auch da möchten wir gerne wissen, wie so etwas aussieht und was so etwas kosten würde.

Wir sind überzeugt davon, dass dieser geschichtsträchtige Saal sanft renoviert werden kann, ohne seinen einzigartigen Charakter zu verlieren. Kurz gesagt: Die CVP ist für die Gutheissung des Postulats und unterstützt den Antrag des Landratsbüros für die Bildung einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Bauamt.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 19. Mai 2020 hat die SVP ausgiebig das Postulat betreffend die Umgestaltung des Landratssaals beraten.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Beschluss Nr. 164, dass der Landratssaal ein geschichtsträchtiger Saal sei. Dem stimmen wir zu. In diesem Zusammenhang ist es aber für uns auch wichtig zu wissen, dass das ganze Rathaus ein sehr geschichtsträchtiger Bau ist. Nach dem Dorfbrand von 1713 war vom Rathaus nur noch der steinerne Turm übriggeblieben. Zum Glück konnte man damals einen grossen Teil der Einrichtung und sämtliche Urkunden retten.

Das jetzige Rathaus ist unmittelbar nach dem Dorfbrand wieder aufgebaut worden und wurde 1715 fertig gestellt. Es ist übrigens das dritte Gebäude an der gleichen Stelle.

Innerhalb des Rathauses wurden in den letzten 300 Jahren immer wieder Anpassungen und kleinere Umbauten gemacht. Vor allem immer dann, wenn sich die Bedürfnisse geändert haben.

Die jetzige, halbkreisförmige mit ansteigenden Sitzreihen vorhandene Möblierung ist jedoch nicht so alt, wie das heute bereits einmal von der Landratsvizepräsidentin gesagt worden ist. Diese wurden erst im Jahre 1955 eingebaut, als man den Landratssaal umfassend umgebaut hat. Auch dieser Umbau hat damals viel zu reden gegeben und teilweise grosse Diskussionen ausgelöst. So hat der damalige Präsident der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Herr Linus Birchler, geschrieben, dass er die Wirkung des neuen Landratssaals mit den halbkreisförmigen und ansteigenden Sitzreihen als "absurd und eine wahre Kunstbarbarerei" erachtet.

Wir von der SVP finden, dass die jetzige Möblierung im Landratssaal, auch wenn die Platzverhältnisse eng sind, als gelungen, harmonisch und sinnbildlich sehr gut zu unserem kleinsten Kanton passt.

Wir unterstützen die Meinung des Regierungsrates und werden das Postulat aus den folgenden Gründen ablehnen:

Die Akustik im Landratssaal ist sehr gut. Eine zusätzliche Mikrofonanlage für den Landrat ist nicht nötig.

Unsere Stimmzähler machen einen sehr guten Job. Sie sind schnell und fast immer fehlerfrei. Und wenn es dann einmal nicht ganz klar ist, wird halt die Abstimmung wiederholt. Eine zusätzliche Abstimmungsanlage ist aus unserer Sicht nicht nötig.

Digitalisierung: Ja, die Digitalisierung macht auch vor uns Landräten nicht halt. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit ihrem Tablet oder mit ihrem Notebook. Sie benötigen keine Papierunterlagen mehr. Das hat natürlich auch einen positiven Effekt auf die engen Platzverhältnisse in diesem Landratssaal. Die Industrie fertigt immer bessere Akkus und deshalb sind zusätzliche Steckdosen aus unserer Sicht aktuell nicht nötig. Das Problem wird sich in der Zukunft von alleine lösen.

Die bereits bestehende zwölfjährige Klimaanlage dürfte zunehmend fehleranfälliger werden. Das haben wir alle bereits an einer Landratssitzung vom letzten Sommer erlebt. Aus unserer Sicht soll jedoch ein allfälliger Ersatz über das ordentliche Budget geprüft und dann ersetzt werden.

Genau das gleiche gilt für die bestehende Mikrofonanlage, womit die ganze Landratssitzung für das Landratsprotokoll aufgezeichnet wird. Auch diese Anlage soll über das ordentliche Unterhaltsbudget überprüft und allenfalls durch eine neue Anlage ersetzt werden.

Nun das eigentlich Wichtigste ganz am Schluss: Der jetzige Landratssaal deckt grundsätzlich alle Bedürfnisse für einen guten und effektiven Parlamentsbetrieb ab. Aus diesen Gründen wird die SVP das Postulat ablehnen und dankt Ihnen für die Unterstützung.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Es ist ja eigentlich schon besonders, dass wir gerade hier in der Turmatthalle über dieses Thema diskutieren, wie dies auch Andreas Gander erwähnt hat, sozusagen mit einem „Aussenblick“.

Ich nehme heute auch erst zum zweiten Mal an einer Sitzung teil und bin somit tatsächlich noch etwas „grün“ hinter den Ohren, aber mich und auch meine Kolleginnen und Kollegen der Grüne-SP-Fraktion haben die Argumente des Landratsbüros überzeugt. Bei mir Daheim hat sich bereits schon ein beachtlicher Stapel Papier angehäuft. Und wenn man sieht, wieviel man an die Sitzung mitnehmen muss, denke ich, ist es wichtig, dass wir mit der Zeit gehen müssen. Gerade jetzt mit der Corona-Situation haben wir gesehen, dass es weiter geht in Richtung Digitalisierung. Nun müssen wir den Landratssaal dazu fit machen.

Auch die weiteren Gründe, welche bereits genannt wurden, auf die ich aber nicht weiter eingehen möchte, unterstützen wir. Wir erachten es als wichtig, dass wir das Postulat prüfen, die Situation neu betrachten und uns fit machen und nicht stehen bleiben. Wir empfehlen Ihnen, das Postulat zu unterstützen.

Landrat Christoph Keller: Ich als ehemaliger Lehrer schätze vor allem am Landratssaal, dass sehr wenige am Handy herumchatten oder im Facebook sind oder am Laptop sitzen und fremde Reden schreiben, andere Akten studieren und möglicherweise sogar Spiele spielen oder sonst "herumsurfen". Ich persönlich schätze das. Ich möchte die voll digitalisierten Kollegen dabei ausnehmen. Ich schätze es, dass wir im Landratssaal noch die Zeit, den Anstand und die Weile haben, einander zuzuhören und miteinander zu diskutieren. Ich persönlich möchte gerne, dass es so vorbildlich bleibt, denn Gelegenheit macht Diebe. Wir könnten auch sagen "Gelegenheit schafft Ablenkung". Das Wort "Parlament" leitet sich her von "Unterredung" von "Parlare", also Sprechen, aber nicht von Aufnahmen oder ins Mikrofon sprechen, sondern, dass man frei miteinander sprechen kann. Ich habe die Hoffnung, dass Sie diese Atmosphäre auch schätzen. Belassen wir es doch so und verhindern wir doch möglichst lange eine Grossraumbüro-Atmosphäre bei uns im Landratssaal. Danke, dass Sie das Postulat ablehnen.

Baudirektor Josef Niederberger: Der Landratssaal ist ein geschichtsträchtiger Saal; aus diesem Grund ist ein grösserer Eingriff zu vermeiden. Die Platzverhältnisse für Landräte, Regierungsräte, Medienschaffende und Zuschauer sind zwar eng und nicht sonderlich komfortabel; die Sitzordnung gibt aber Ruhe im Ratsbetrieb.

Für die Ratsmitglieder selber ist weder eine Verbesserung für die Akustik nötig, auch eine Mikrofon- oder eine Abstimmungsanlage sind nicht erforderlich. Es würde zwar den Landratsbetrieb vereinfachen, weil das Protokoll des Landrates effizienter erstellt werden könnte. Der Eingriff in die Substanz der Saalinfrastruktur wäre aber beträchtlich. Wenn mehr Platz geschaffen werden soll, würde es eine gröbere Veränderung in der Möblierung geben.

Das Anliegen von Radio und Fernsehen SRF sowie all die Hinweise von weiteren Radio- und TV-Unternehmungen für eine direkte Aufzeichnung der Wortmeldungen ist zwar verständlich, kann aber für allfällige Anpassungen vom Saal nicht ausschlaggebend sein. Der Regierungsrat erachtet Verbesserungen oder Veränderungen für Abstimmungen und die Tonaufnahmen durchaus als sinnvoll, jedoch ohne bauliche Anpassungen.

Die bestehende Möblierung soll beibehalten werden. Die räumliche Abmessung des Landratssaales ist gegeben. Aus diesem Grund gibt es bezüglich Platzangebot kaum Möglichkeiten, eine Verbesserung vorzunehmen.

Der Landratssaal wird bereits heute für verschiedene Anlässe genutzt. Es sind dies insbesondere Gerichtsverhandlungen und Sitzungen. Offizielle Empfänge und externe Anlässe finden bereits heute im Bannersaal des Rathauses statt. Bei einer weiteren Öffnung des Rathauses für Anlässe müsste aus Sicht des Regierungsrates klar festgelegt werden, für welche Anlässe ein solcher Saal benützt werden darf. Für Gelegenheitsvermietungen müssten die Kosten und der Nutzen schon noch näher angeschaut werden.

Der Regierungsrat kann zwar die Begehren des Postulanten nachvollziehen. Aus Sicht des Regierungsrats wird der Erhalt des historischen Saals höher gewichtet als eine Umgestaltung. Der Regierungsrat stellt deshalb den Antrag, das Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem betreffend Landratssaal abzuweisen.

Landrat Alexander Huser: Manchmal sitze ich im Saal und staune, wie schnell wir sind. Wenn man den Antrag des Landratsbüros genauer anschaut, heisst es, dass geprüft wird, was machbar ist. Es ist also eine Planung. Braucht es eine elektronische Abstimmung oder braucht es keine? Es geht hier nur darum, ein Anliegen zu prüfen. Da denke ich schon, dass wir uns darauf einlassen können. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie doch bitte dem Antrag des Landratsbüros zu, um die Sache zu prüfen und die Kosten zu eruieren. Und sollten alle Nähte reissen, müssen wir es nicht machen. Aber ich glaube, zu prüfen und zu schauen; das lohnt sich.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 29 gegen 25 Stimmen: Das Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Abklärung der Möglichkeiten für eine zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals wird gemäss Antrag des Landratsbüros gutgeheissen.

15 Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Brückenangebot**INTERPELLATION**

Franziska Rüttimann, Schützenmatte 9, 6374 Buochs

Buochs, 5. November 2019

Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend Brückenangebot

Der Kanton Nidwalden bietet ein erfolgreiches Kombiniertes Brückenangebot an der Berufsfachschule Nidwalden an. Die aktuelle Brückenangebotsverordnung hält fest, dass sich das Kombinierte Brückenangebot an Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Bereich, die in der Regel höchstens ein Fach im Niveau A besucht haben, richtet.

Infolge dieser Vorgaben gibt es leider immer noch regelmässig Jugendliche, welche keine Anschlusslösung finden und aufgrund ihrer guten schulischen Leistungen nicht ins Kombinierte Brückenangebot aufgenommen werden. Das sind meist Jugendliche, welche in ihrer persönlichen Entwicklung noch nicht bereit für die Arbeitswelt sind. Der geplante spätere Schuleintritt wird die Problematik der persönlichen Entwicklung entschärfen können. Bis dieser allerdings greift, werden 10 Jahre vergehen. Aus diesem Grund muss sowohl für diese Jugendlichen als auch für schulisch starke Jugendliche, die eine Berufslehre abbrechen, eine Lösung gefunden werden. Zurzeit müssen Eltern von betroffenen Kindern für private Zwischenlösungen vollumfänglich selbst aufkommen. Da diese Kosten in der Regel sehr hoch sind, ist die Chancengleichheit im Kanton Nidwalden nicht gewährleistet.

Meines Erachtens braucht es in Nidwalden auch für schulisch starke Jugendliche, die keine Anschlusslösung haben oder von einem Lehrabbruch betroffen sind, ein Kombiniertes Brückenangebot. Allerdings sollte der Unterricht in angepassten Niveaus stattfinden können, so wie dies in den Nidwaldner Orientierungsschulen der Fall ist. Ergänzend könnten solche Jugendlichen mit Praktika an die Berufswelt herangeführt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was geschieht mit schulisch starken Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben beziehungsweise ihre Berufslehre abgebrochen haben?
- Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Jugendliche mit guten schulischen Leistungen im Kombinierten Brückenangebot integrieren zu können?
- Wie steht der Regierungsrat zur Einführung von Niveaufächern im Kombinierten Brückenangebot und einer allfälligen Anpassung der Verordnung?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Landrätin Franziska Rüttimann

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 205**

Stans, 28. April 2020

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Brückenangebot. Beantwortung

1. Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 5. November 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Brückenangebot.

1.2

Landrätin Rüttimann ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was geschieht mit schulisch starken Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben beziehungsweise ihre Berufslehre abgebrochen haben?
2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Jugendliche mit guten schulischen Leistungen im kombinierten Brückenangebot integrieren zu können?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Einführung von Niveaufächern im kombinierten Brückenangebot und einer allfälligen Anpassung der Verordnung?

1.3

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung, d. h. bis 5. Mai 2020, seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Unter dem Begriff «Brückenangebote» werden alle nachobligatorischen Bildungsangebote zusammengefasst, die an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Grundbildung oder weiterführenden Schulen auf der Sekundarstufe II angesiedelt sind.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) verpflichtet die Kantone in Art. 12, Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu ergreifen:

Die Kantone ergreifen Massnahmen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten.

Die Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) präzisiert in Art. 7:

¹ Als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung gelten praxis- und arbeitsweltbezogene Angebot nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, die das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung ergänzen.

² Die Vorbereitungsangebote dauern höchstens ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt.

Inwiefern Brückenangebote als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung gelten, lässt sich etwas detaillierter dem Handbuch zur jährlichen Erhebung der Berufsbildungskosten durch den Bund gemäss BBG entnehmen. In diesem Handbuch wird der Kostenträger «Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung» wie folgt beschrieben:

Angebote, die im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten und im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung gemäss BBG immer auch praxisorientiert sind (keine rein schulischen Brückenangebote).

Auf die Frage: «Wie definiert sich die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung?» lautet die Antwort in einem FAQ-Papier zur Kostenrechnung wie folgt:

Im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind Angebote gemeint, die im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten. Sie ergänzen das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung, schliessen individuelle Bildungsdefizite, verbessern damit die Berufsbildungsfähigkeit und vermitteln auch eine Einführung in die berufliche Praxis. Die Angebote sind deshalb immer auch praxisorientiert.

Eine bloss schulische Behebung respektive das Nachholen nicht erfüllter Bildungsziele der Grundschule sowie rein schulische Angebote fallen in den Aufgabenbereich der Kantone und gehören nicht zur Kostenrechnung des Bundes.

Das kantonale Einführungsgesetz vom 12. Januar 2008 zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, KBBG; NG 313.1) definiert die Brückenangebot in Art. 5 wie folgt:

¹ Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit.

² Die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung umfasst Brückenangebote für Jugendliche, die trotz Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechenden Übertritt von der Volksschule zur beruflichen Grundbildung geschafft haben.

³ Als Brückenangebote können insbesondere geführt werden:

- 1. Integrative Brückenangebote;*
- 2. Kombinierte Brückenangebote;*
- 3. Schulische Brückenangebote.*

⁴ Der Regierungsrat regelt die Führung, die Organisation, die Aufnahmebedingungen und das Aufnahmeverfahren in einer Vollzugsverordnung.

Mit Beschluss Nr. 820 vom 11. November 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, das schulische Brückenangebot auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 aufzuheben. Seither sieht die Vollzugsverordnung vom 9. Dezember 2008 über Brückenangebote für schulentlassene Jugendliche (Brückenangebotsverordnung, BrAV; NG 313.12) lediglich noch die Führung eines integrativen und eines kombinierten Brückenangebots vor. Dabei hält BrAV § 4 fest:

¹ Das kombinierte Brückenangebot richtet sich an Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Leistungsbereich, die in der Regel höchstens ein Fach im Niveau A besucht haben.

² Es findet als Teilzeitunterricht ergänzt mit einem Betriebspraktikum statt.

Für Jugendliche mit schulischen Leistungen im mittleren bis oberen Leistungsbereich, die in der Regel mindestens 2 Fächer im Niveau A besucht haben, besteht kein kantonales Angebot mehr. Sofern sie keine Lehrstellen haben und auch keine weiterführende Schule auf der Sekundarstufe II besuchen, müssen sie sich um eine private Zwischenlösung bemühen.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Was geschieht mit schulisch starken Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben beziehungsweise ihre Berufslehre abgebrochen haben?

Schulisch starke Jugendliche ohne Anschlusslösung nutzen im Kanton Nidwalden private Zwischenlösungen. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch die Eltern getragen.

Dabei kann unterschieden werden zwischen berufsbezogenen schulischen Zwischenlösungen, die auf kaufmännische Berufe, Detailhandelsberufe, medizinische Assistenzberufe, Informatikberufe oder Berufe im Bereich Mode und Gestaltung vorbereiten, und allgemeinen, nicht berufsbezogenen schulischen Zwischenlösungen. Je nach Schule können die Angebote auch mit einem oder mehreren Sprachaufenthalten verbunden sein. Die Kosten für solche schulischen Angebote bewegen sich zwischen 12'000 und 18'000 Franken. Bei einzelnen Angeboten ist auch die Mitarbeit in einer Gastfamilie vorgesehen, welche mit Kost und Logis und allenfalls einem kleinen Monatslohn abgegolten wird.

Alternativ bestehen auch zahlreiche Angebote mit mehr oder weniger grossen Schulanteilen (Sozialjahr, Hauswirtschaftsjahr, Landdienst), die je nach Schulanteil mit Kosten von 0 bis 8'000 Franken verbunden sind.

Mangels verfügbarer Daten lässt sich statistisch weder die Anzahl schulisch starker Jugendlicher, die eine private Zwischenlösung wählen, noch welche Art von Zwischenlösung gewählt wird, ermitteln. Die jährlich durchgeführte Schulenumfrage kann jedoch als Indikator dienen.

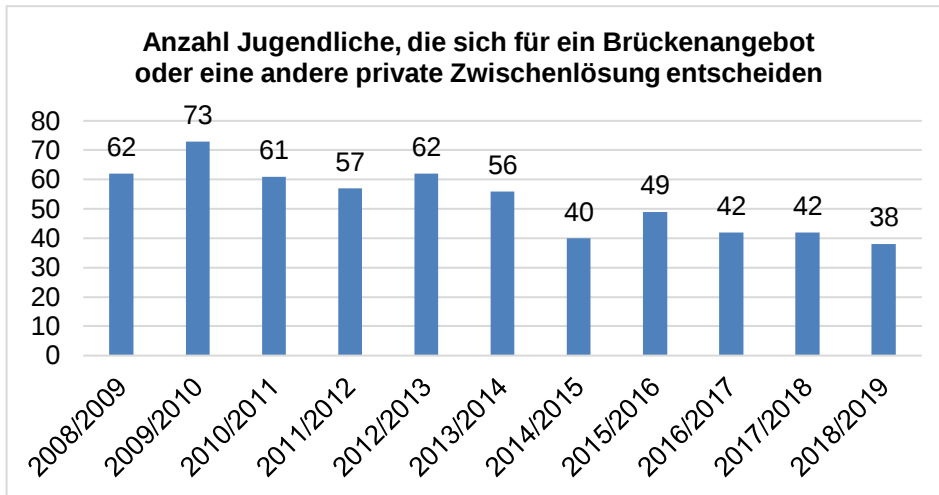


Abbildung 1

Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl Jugendlicher, die sich nach der obligatorischen Schulzeit für ein kantonales Brückenangebot oder eine private Zwischenlösung entscheiden, seit 2015 relativ stabil ist (Abbildung 1).

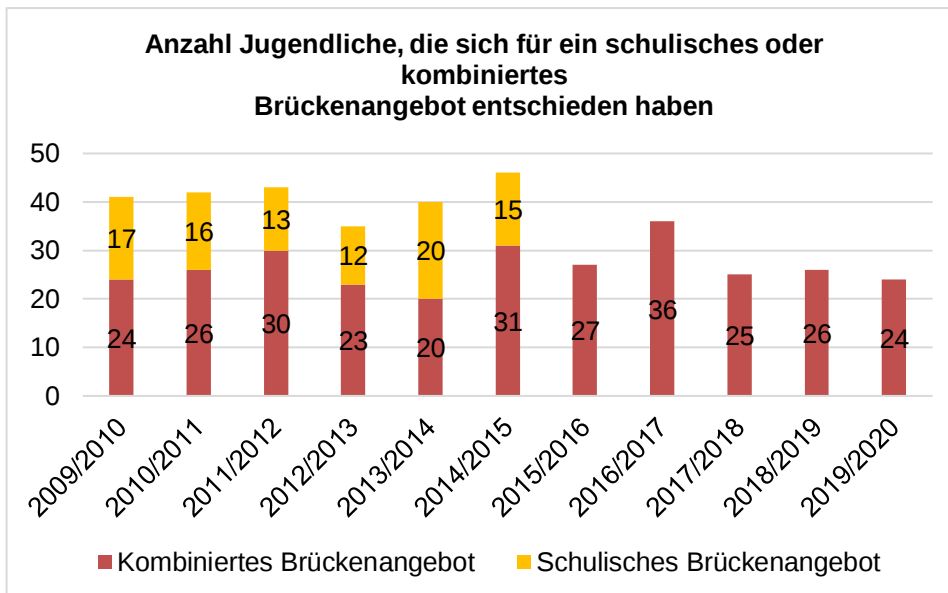


Abbildung 2

Ebenso verhält es sich mit den Jugendlichen, die ein schulisches oder kombiniertes Brückenangebot besuchen (Abbildung 2). Die leicht erhöhte Anzahl der Jugendlichen im kombinierten Brückenangebot im Schuljahr 2016/2017 ist auf zahlreiche Übertritte aus dem Integrativen Brückenangebot zurückzuführen.

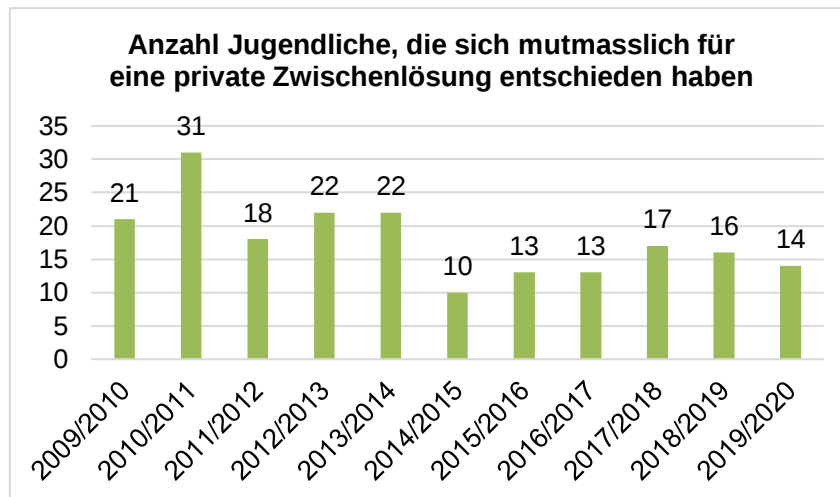


Abbildung 3

Wird der Saldo gebildet aus den Jugendlichen, die sich gemäss Schulendumfrage für ein kantonales Brückenangebot oder eine private Zwischenlösung entschieden haben (Abbildung 1), und den Jugendlichen, die tatsächlich in ein kantonales Brückenangebot eingetreten sind (Abbildung 2), ergibt sich näherungsweise die Anzahl der Jugendlichen, die sich mutmasslich für eine private Zwischenlösung entschieden hat (Abbildung 3). Eine aufgrund der Abschaffung des schulischen Brückenangebots auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 zu erwartende Zunahme von privaten Zwischenlösungen lässt sich statistisch mit dieser Methode aber nicht erhärten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit von schulisch starken Jugendlichen, die zuvor jeweils das schulische Brückenangebot in Anspruch genommen hat, eine Lösung auf dem Lehrstellenmarkt gefunden hat.

Tatsache ist, dass mit Abschaffung des schulischen Brückenangebots die Zahl der Jugendlichen, die private Zwischenlösungen wählen, nicht angestiegen, sondern tendenziell sogar gesunken ist. Die Zahl der Jugendlichen mit guten schulischen Leistungen, die aufgrund von fehlender Berufswahlreife oder fehlender persönlicher Reife den direkten Übertritt in eine berufliche Grundbildung nicht schaffen und ohne Anschlusslösung dastehen, dürfte deshalb eher gering sein.

Jugendliche, welche die Lehre abbrechen, können bis spätestens 30. November in das kombinierte Brückenangebot aufgenommen werden, sofern sie die Aufnahmebedingungen gemäss § 4 Abs. 1 und § 10 der Brückenangebotsverordnung erfüllen. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn aufgrund einer falschen Berufswahl eine Neuorientierung ansteht. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen sucht und findet aber nach einem Lehrabbruch eine geeignete Anschlusslösung im gewählten Beruf, allenfalls verbunden mit einer Abstufung von einer 3- oder 4-jährigen beruflichen Grundbildung zu einer 2- oder 3-jährigen beruflichen Grundbildung. Insgesamt liegt die Wiedereinstiegsquote im Kanton Nidwalden bei annähernd 90 Prozent.

Für Jugendliche mit guten schulischen Leistungen in der Orientierungsschule ist die Aufnahme in das kombinierte Brückenangebot nach einem Lehrabbruch nicht möglich, da sie die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen. Bei einer durchschnittlichen Wiedereinstiegsquote von annähernd 90 Prozent dürfte es sich aber nur um Einzelfälle handeln, denen dieser Zugang verwehrt ist.

2.2.2 Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Jugendliche mit guten schulischen Leistungen im kombinierten Brückenangebot integrieren zu können?

Die erneute Einführung eines rein schulischen Brückenangebots erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen, die nach der obligatorischen Schulzeit trotz Bemühungen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder wegen fehlender Berufswahlreife keine Anschlusslösung gefunden haben, sollten in der Regel nicht schulisch, sondern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dieses Ziel könnte aus Sicht des Regierungsrats in einem kombinierten Brückenangebot verbunden mit einem Betriebspraktikum wesentlich effizienter verfolgt werden als mit einem rein schulischen Angebot.

Eine Integration von Jugendlichen mit schulisch guten Leistungen in das kombinierte Brückenangebot ist grundsätzlich möglich. Dabei würde sich wie von der Interpellantin vorgeschlagen ein integrativer Ansatz nach dem Modell der integrierten Orientierungsschule aufdrängen. Schulisch starke

Jugendliche, die in der Orientierungsschule mehr als ein Fach im Niveau A besucht haben, würden in niveaugemischten Klassen im kombinierten Brückenangebot unterrichtet, wobei die Fächer Deutsch und Mathematik in zwei Niveaus geführt würden.

Um der Heterogenität dieser Klassen gerecht zu werden, würde die maximale Klassengrösse auf 14 Lernende beschränkt. Dieser tiefe Wert wäre insofern gerechtfertigt, als bis am 30. November jeweils durchschnittlich sechs Jugendliche, welche die Lehre abbrechen, nachträglich aufgenommen werden. Würde die Anzahl von 14 Lernenden je Klasse überschritten, würde der Klassenlehrperson im Sinne des Co-Teaching für maximal 11 Lektionen eine weitere Lehrperson für die zusätzliche Betreuung in den Niveaufächern oder für Coaching-Aufgaben in anderen Fächern zur Seite gestellt werden. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse oder eine Zuweisung an ausserkantonale Angebote würde ab 18 Lernenden je Klasse in Betracht gezogen.

Die maximalen Kosten dieses Modells würden sich auf rund 52'000 Franken beziffern (Kostenbasis: 50-jährige Fachlehrperson für die Sekundarstufe I im Lohnband L12). Würde das Co-Teaching nur punktuell und nicht im gesamten Niveaufachbereich umgesetzt oder die Zahl von 14 Lernenden je Klasse nicht überschritten, könnten die Kosten entsprechend reduziert werden. Bei einer Gesamtzahl von 36 Lernenden würden demnach Kosten von total 52'000 Franken anfallen. Ab einer Gesamtzahl von mehr als 36 Lernenden könnte eine Zuweisung von maximal 6 Lernenden an ausserkantonale Angebote erfolgen, was zusätzliche Kosten von rund 90'000 Franken bzw. von total 142'000 Franken verursachen würde. Ab einer Gesamtzahl an Lernenden von 42 könnte anstelle des Co-Teaching und der Zuweisung an ausserkantonale Angebote eine zusätzliche Klasse in Betracht gezogen werden, welche Kosten von total 150'000 Franken verursachen würde.

Gestützt auf § 10 der Brückenangebotsverordnung erfordert der Zugang zum kombinierten Brückenangebot den Nachweis aktiver Berufswahlbemühungen, sofern kein gefestigter Berufsentscheid vorliegt, oder den Nachweis erfolgloser Bemühungen um einen Ausbildungsplatz, sofern ein realistischer Berufsentscheid vorliegt, sowie Kenntnisse der deutschen Sprache, die eine nachhaltige berufliche Integration ermöglichen, und Lernbereitschaft. Die Erfüllung dieser Aufnahmekriterien ist mittels geeigneter Instrumente und Methoden zu prüfen, wozu das Amt für Berufsbildung und Mittelschule Richtlinien erlässt. Um einen ungehinderten Zugang zum Angebot zu verhindern, könnten für schulisch starke Jugendliche höhere Anforderungen an den Nachweis aktiver Berufswahlbemühungen vorgesehen werden als für Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Bereich.

Mit einem solchen Modell könnte ein qualitativ hochstehendes Angebot für 36 Lernende geschaffen werden, ohne gegenüber dem Status quo eine zusätzliche Klasse zu eröffnen.

2.2.3 Wie steht der Regierungsrat zur Einführung von Niveaufächern im kombinierten Brückenangebot und einer allfälligen Anpassung der Verordnung?

Aus Sicht des Regierungsrates liegt die Vermutung nahe, dass die Nachfrage nach Zwischenlösungen auch mit dem Angebot an Zwischenlösungen korreliert. Letztere lösen eine sogenannte angebotsinduzierte Nachfrage aus, d.h. wenn Zwischenlösungen existieren und leicht erreichbar sind, werden sie auch besucht. Diese These wird auch durch die dargestellten Zahlen gestützt. Solange im Kanton Nidwalden ein schulisches Brückenangebot angeboten wurde, wurde es auch genutzt. Mit dessen Abschaffung hat sich die Zahl der Jugendlichen, die ohne Anschlusslösung dastanden oder eine private Zwischenlösung gewählt haben, jedoch nicht erhöht. Mit anderen Worten finden die meisten Jugendlichen, die zuvor das schulische Brückenangebot besucht haben, eine Lösung.

Jugendliche mit guten schulischen Leistungen, die aufgrund fehlender Berufswahlreife oder aufgrund fehlender persönlicher Reife, über keine Anschlusslösung verfügen, dürften deshalb die Ausnahme bilden. Für solche Einzelfälle ein Angebot bereitzustellen, erachtet der Regierungsrat als unnötig. Betroffene haben die Möglichkeit private Zwischenlösungen wie Hauswirtschaftsjahr (www.aupair.ch) oder Landdienst (www.agriviva.ch) in Anspruch zu nehmen, die nicht zwingend mit Kosten verbunden sind.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann betreffend Brückenangebot zur Kenntnis gegeben.

Landrätin Franziska Rüttimann, Interpellantin, auch als Vertreterin der CVP-Fraktion:

Wenn etwas aus finanzpolitischen Gründen abgeschafft wird, ist das zwar gut fürs Budget, es heisst aber nicht, dass es nicht mehr gebraucht wird, nur, weil es nicht mehr da ist. Im November 2014 fielen die Besoldungen für das schulische Brückenangebot dem Rotstift zum Opfer und damit konnte die Berufsfachschule das Angebot nicht mehr führen.

Nun sind fast fünf Schuljahre vergangen, und wir sehen die Auswirkungen dieses Entscheides.

Es wurde dazumal vor allem Eigenverantwortung aller Beteiligten gefordert. Trotz allen Bemühungen der Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen bleiben gleichwohl jedes Jahr knapp eine Handvoll Jugendliche mit guten Schulleistungen übrig, welche keine Anschlusslösung finden. Sie finden nach erfolgloser Lehrstellensuche keine Anschlusslösung, weil sie nicht ins kombinierte Brückenangebot aufgenommen werden dürfen. Sie müssen dann private Zwischenlösungen nutzen, welche sehr teuer sind und vollumfänglich von den Eltern bezahlt werden müssen.

Jugendliche mit guten schulischen Leistungen ohne Lehrstelle brauchen keine weitere schulische Unterstützung, sie brauchen Begleitung bei der Lehrstellensuche. Und darum kann man sie auch nicht einfach in ein vielleicht weniger kostenintensives Sozialjahr oder in den Landdienst schicken. Da ist eine erfolgreiche Begleitung bezüglich Lehre schwierig.

Insofern habe ich kein Problem, dass es das schulische Brückenangebot nicht mehr gibt, das kombinierte Angebot ist für all diese Jugendliche genau das richtige.

Die Integration von Jugendlichen mit guten schulischen Leistungen in das kombinierte Brückenangebot ist grundsätzlich möglich. Das sieht auch der Regierungsrat so. Er will es im Moment einfach nicht bzw. er hat Angst, dass die Schülerzahlen in die Höhe schiessen. Ich bin überzeugt, dass mit hohen Anforderungen an den Nachweis aktiver Berufswahlbemühungen diese Nachfrage klein gehalten werden kann.

Ich denke, dass auch das Gewerbe Interesse daran hat, dass Jugendliche mit Niveau A, welche den Einstieg ins Berufsleben nicht sofort schaffen, gut begleitet werden. Wahrscheinlich merken die Betriebe aber kaum, dass es solche Jugendliche gibt. Diese haben ja keinen Lehrvertrag bekommen, also sind sie auch nicht in den Betrieben.

Das Amt für Berufsbildung hat ein Modell ausgearbeitet, das funktionieren würde. Ich finde es sehr schade, dass der Kanton Nidwalden die Chance nicht packt und sich nicht getraut, die vorgeschlagene, dynamische Lösung fürs kombinierte Brückenangebot umzusetzen.

Bei der Debatte 2014 hat der Bildungsdirektor versprochen, ich zitiere: "Wir werden schauen – sofern die Anstrengungen von Seiten der Jugendlichen und der Eltern, wie bis anhin gleichwertig gemacht werden –, dass für alle eine Lösung gefunden wird." Für einige wurden in der Vergangenheit jeweils Lösungen gefunden, aber nicht für alle. Hier hätten wir jetzt ein Instrument, um auch noch diejenigen aufzufangen, welche durch alle Maschen fallen.

Es wird interessant sein, die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu beobachten. Ich werde sie in Zukunft im Auge behalten und mich weiterhin dafür einsetzen, dass wir im Kanton Nidwalden für alle Schulabgänger geeignete Anschlusslösungen anbieten können.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Frage nach dem Wohin mit schulisch starken Jugendlichen, welche ausserhalb der obligatorischen Schulzeit eine Lehre oder eine überobligatorische Schule abbrechen, hat mich so sehr beschäftigt, dass ich ein Schlagerlied zurecht getextet habe:

"Wahrlich das ist die Frage aller Fragen,
und der Staat muss mir die Antwort sagen."

Darum verlange ich:
Komm oh Staat und entscheide du dich für mich."

Liebe Franziska, ich empfehle in diesem Fall "Google" statt Interpellation mit dem Stichwort "Brückenangebote Schweiz". Du wirst staunen, wie viele Möglichkeiten und Varianten sowie ungezählte Beratungsangebote auf einen Blick erscheinen. Einige Angebote habe ich mir sogar für den Fall der Fälle vorgemerkt. Ich meine, die Eltern von betroffenen Jugendlichen müssen halt auch einmal zusammensitzen, miteinander diskutieren und nach einer Lösung suchen, eigenständig und eigenverantwortlich, auch in finanzieller Hinsicht. Also nach dem Motto: "Google" statt Interpellation.

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Franziska Rüttimann hat auch uns von der Grüne-SP-Fraktion sehr interessiert. Aus der Statistik können wir lesen, dass die Zahl von Jugendlichen im kombinierten Brückenangebot die letzten zehn Jahre in etwa stabil geblieben ist. Dass sich diese Zahlen nicht verändert haben, erscheint uns logisch, weil ja die Jugendlichen vom ehemaligen schulischen Brückenangebot keinen Zutritt haben ins kombinierte Brückenangebot. Das Angebot ist heute ausschliesslich auf schulisch schwächere Jugendliche ausgerichtet.

Dass es weniger Jugendliche gibt, die sich für eine private Zwischenlösung entscheiden, liegt unseres Erachtens einerseits daran, dass die Schülerzahlen in den letzten zehn Jahren empfindlich gesunken sind und dass das Lehrstellenangebot im Kanton Nidwalden gut ist. Und trotzdem, gibt es immer wieder Jugendliche, welche schulisch gut mithalten können, aber in der Persönlichkeitsentwicklung oder im Berufswahlverfahren noch unreif sind. Für eine berufsbezogene schulische Zwischenlösung müssen die Eltern zwischen 12'000 und 18'000 Franken investieren. Das ist ein stolzer Betrag, den sich lange nicht jede Familie leisten kann. Der Regierungsrat empfiehlt als günstige Alternative ein Haushaltjahr – ich nehme an, er meint die Mädchen – oder einen Landdienst, welcher wahrscheinlich für die Buben gedacht ist. Exgüsi, aber das tönt wie eine Empfehlung aus den 60er- oder 70er-Jahren. Nichts gegen die Arbeit an sich, aber einen jungen Mensch in seinem Berufsfindungs- und Reifeprozess zu begleiten, stellen wir uns anders vor. Und es kann doch nicht sein, dass es zu einer Frage des Geldsackes der Eltern wird.

Wenn Jugendliche kurz vor der Schulentlassung noch keine Anschlusslösung gefunden haben, ist es nachvollziehbar, dass alle drängen, um in einer Art Torschlusspanik in letzter Minute noch einen Lehrvertrag abzuschliessen. Im Amt für Berufsbildung weiss man aber, dass die meisten Lehrverträge, die aufgelöst werden, entweder schon sehr früh oder aber sehr spät abgeschlossen worden sind. Eine solche Vertragsauflösung ist für alle Beteiligten stets mit viel Frust verbunden.

Im Bericht an den Regierungsrat "Aufhebung des schulischen Brückenangebotes" aus dem Jahr 2012 macht Pius Felder, Vorsteher Amt für Berufsbildung, bereits die gleichen Vorschläge wie der Regierungsrat heute mit dieser Interpellation. Im Fazit unterstreicht Herr Felder noch einmal den Nutzen des schulischen Brückenangebots in Bezug auf Berufsfindung, Arbeitsplatzsuche, in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Stärkung bzw. Vertiefung des schulischen Fundamentes. Neben der individuellen Begleitung durch die Berufsberatung empfiehlt er eine Integration in das bestehende kombinierte Brückenangebot. Optional sieht er eine Schaffung eines kombinierten Brückenangebots im höheren Leistungsbereich oder aber eine Zuweisung an ein ausserkantonales Angebot.

Und das erachte ich als sehr interessant. Ich mag mich gut daran erinnern, dass der Regierungsrat bereits bei der Abschaffung des schulischen Brückenangebotes diese Option "als Notfalllösung" in Erwägung gezogen hat. Obwalden und Luzern bieten beide ein schulisches Brückenangebot an. Ich weiss aber nicht, ob schon eine Jugendliche oder ein Jugendlicher aus Nidwalden das 10. Schuljahr ausserkantonale absolvieren konnte. Wenn wir

wirklich so wenig Kinder haben, die in Frage kommen, dann wäre doch eine Leistungsvereinbarung mit diesen Kantonen genau das Richtige. Es ist uns schon auch klar, dass es sich nicht wirklich lohnt, eine Klasse für drei Schüler zu starten. Aber vielleicht wären die anderen Standorte auch interessiert daran, ihre Klassen besser auszulasten. Oder aber wir verfolgen eine Integration in das bestehende kombinierte Brückenangebot. Das bedeutet einen zwingenden Ausbau in den Niveaufächern, wie dies an der ORS gemacht wird. Es muss ein Ziel bleiben, dass die Jugendlichen auch schulisch gefördert werden können.

In den letzten Wochen haben die Medien über die Prognosen auf dem Lehrstellenmarkt spekuliert. Wir sind überzeugt, dass es gerade in unsicheren Zeiten wichtig ist, dass wir den Jugendlichen und den Lehrbetrieben gerecht werden. Mit jungen Persönlichkeiten, welche frisch ins Berufsleben starten. So können wir unsere Schulabgänger am besten vor der Jugendarbeitslosigkeit schützen. Und die Ausbildungsbetriebe erhalten interessierte und motivierte Lernende, die vielleicht in einem Betrieb als gute Fachleute hängen bleiben. Davon profitieren wir schlussendlich alle. Darum wünschen wir die Prüfung der beiden Varianten.

Landrat Edi Engelberger: Auch die FDP hat anlässlich der letzten Fraktionssitzung die Antwort des Regierungsrates besprochen. Ich spreche hier insbesondere als Mitglied bzw. als ehemaliger Präsident des Gewerbeverbandes.

Der Gewerbeverband Nidwalden setzt sich stark mit verschiedenen Aktionen und auch in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen für die Berufsbildung ein. Deshalb interessiert es uns natürlich auch stark, was die Schulabgänger nach der obligatorischen Schule machen. Es gibt da einige Möglichkeiten, welche durchaus auch in Konkurrenz stehen. Die Nidwaldner Gewerbebetriebe stellen sehr viele Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zwischen 2016 und 2020 ist die Zahl der Lehrstellen von 450 auf über 500 gestiegen. Als Folge von Corona kriselt es auch da, und wir werden sehen, wie sich das auswirken wird.

Es ist auch so, dass 2016 90 Lehrstellen nicht besetzt werden konnten und diese Zahl jedes Jahr weiter angestiegen ist. 2017 bis 2019 waren es 130 Lehrstellen, die nicht besetzt werden konnten. Im laufenden Jahr 2020 rechnen wir mit über 200 Lehrstellen in Nidwalden, welche nicht besetzt werden können. Dies hat vor allem mit der demografischen Entwicklung zu tun: Immer weniger Schulabgänger, speziell in Nidwalden. In anderen Kantonen geht die Zahl der Schulabgänger wieder nach oben. Die Bevölkerung in Nidwalden wird eben immer älter.

Deshalb wäre es in unserem Fall nicht sinnvoll, ein weiteres Brückenangebot als Konkurrenz zu den offenen Lehrstellen auszubauen. Gerade auch deshalb – wie wir das gehört haben –, weil es sich um schulisch starke Schüler handelt, welche sicher auch eine Lehrstelle finden würden. Deshalb unterstützen wir den Regierungsrat auch mit seiner Stellungnahme. Wir möchten davon abraten, ein zusätzliches Angebot aufzubauen, wenn diese Schulabgänger anders integriert werden könnten. Das wäre sicher sinnvoller.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 110 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

16 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Natursteinmauer am Bürgenberg

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Niklaus Reinhard, Büelstrasse 21, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 28. April 2020

Natursteinmauer am Bürgenberg - Massnahmen

Im Artikel in der Nidwaldner Zeitung vom 21. April 2020 'Natursteinmauer muss wieder weg', wurde zu Tage geführt, was betroffene Bürger, die ausserhalb der Bauzone eine Baute errichten wollen, schon lange beschäftigt. Das mangelnde Augenmass und Dienstleistungsdenken der zuständigen Amtsstelle.

Wir machen schon seit Monaten darauf aufmerksam, dass die fachliche Leitung des Amtes für Raumentwicklung fehlt. Der wegen seiner konstruktiven Art geschätzte, interimistische Leiter, Viktor Schmidiger, kann verständlicher Weise nicht Einfluss auf alle Detailfragen nehmen. Selber hat er z.B. in Sachen Buholzbach bewiesen, dass mit Augenmass bürgerfreundlich tragfähige Lösungen möglich sind.

Das Bundesgesetz gibt den Rahmen, die Anwendung und Interpretation obliegt den Kantonen. Aus Erfahrungen in anderen Kantonen ist uns bekannt, dass die Umsetzung auch konstruktiv, verhältnismässig und bürgerfreundlich erfolgen kann. 'C'est le ton, qui fait la musique'.

Aus diesen Feststellungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es sich beim Entscheid 'Natursteinmauer am Bürgenberg' nicht um einen Einzelfall handelt, der Unmut in der betroffenen und interessierten Bevölkerung schafft?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Missstände zu beheben?
3. Was wird zurzeit vom Regierungsrat unternommen, um die Stelle des Amtes für Raumentwicklung neu zu besetzen? Wann kann damit gerechnet werden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen an der Mai Sitzung des Landrates.

Niklaus Reinhard

Mitunterzeichnende: Iren Odermatt, Armin Odermatt, Gianni Clavadetscher, Dominik Steiner, Remo Zberg, Urs Zumbühl, Walter Odermatt, Stefan Müller, Markus Walker, Ruedi Waser, Bruno Christen, Edi Engelberger, Beatrice Richard-Ruf, Sepp Gabriel, Ruedi Wanzenried, Peter Scheuber, Pius Furrer, Urs Christen, Alice Zimmermann, Remigi Zumbühl, Otmar Odermatt, Astrid von Büren Jarchow, Ilona Cortese, Philippe Banz, Christoph Keller, Peter Wyss, Stefan Bosshard, Joe Blättler, Paul Odermatt, Kilian Duss, René Wallimann, Lilian Lauterburg, René Schuler, Karin Costanzo, Urs Amstad, Norbert Rohrer, Josef Bucher, Roland Blättler

Baudirektor Josef Niederberger: Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben mit Datum vom 28. April 2020 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend "Natursteinmauer am Bürgenberg" eingereicht. Dieser parlamentarische Vorstoss beinhaltet drei Fragen.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und stellt fest, dass dieser dem Landratsgesetz entspricht und vom Regierungsrat an der heutigen Landratssitzung mündlich beantwortet werden muss.

Das vorliegende Einfache Auskunftsbegehren ist im Zusammenhang mit dem Artikel in der Nidwaldner Zeitung vom 21. April 2020 "Natursteinmauer muss wieder weg" gestellt worden.

Mit der Einreichung des Auskunftsbegehrens ist richtigerweise festgehalten, dass hinsichtlich dem publizierten Fall wegen des laufenden Verfahrens keine Antwort erwartet wird. Vielmehr gehe es darum, dass gleichgelagerte Fälle bekannt seien, bei denen zu wenig Augenmass und Dienstleistungsdenken von den zuständigen Amtsstellen an den Tag gelegt werde. Die fachliche Leitung des Amtes für Raumentwicklung fehle. Der interimistischen Leiter könne verständlicherweise nicht Einfluss auf alle Detailfragen nehmen. Zudem habe er in einem anderen Zusammenhang bewiesen, dass mit Augenmass bürgerfreundliche tragfähige Lösungen möglich seien. Das Bundesgesetz gibt den gesetzlichen Rahmen; die Anwendung liege jedoch beim Kanton. Aus Erfahrungen in anderen Kantonen sei bekannt, dass die Umsetzung auch konstruktiv, verhältnismässig und bürgerfreundlich erfolgen könne.

Das Gebiet ausserhalb der Bauzone ist überwiegend der Landwirtschaft zugeteilt. Das Raumplanungsgesetz lässt grundsätzlich nur Bauten und Anlagen zu, die für die landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung nötig sind. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzonen erforderlich macht und wenn dem keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Auf den konkreten Fall "Natursteinmauer muss wieder weg", kann ich nicht detailliert eingehen, weil eine Beschwerde hängig ist. Im Wesentlichen kann aber festgehalten werden, dass auf Hinweise von aussen die Gemeinde ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren eröffnet hat. Es ist von aussen eine Meldung eingegangen, und die Gemeinde musste ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren eröffnen. Auch nachträglich sind nicht alle Unterlagen eingereicht worden, die es für eine Beurteilung braucht. Bis heute fehlt auch ein entsprechendes Konzept. Es wurden bewilligungspflichtige Terrainveränderungen vorgenommen. Es ist auch angesagt, dass es eine landwirtschaftliche Umnutzung geben wird.

Ich komme zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es sich beim Entscheid "Natursteinmauer am Bürgenberg" nicht um einen Einzelfall handelt, der Unmut in der betroffenen und interessierten Bevölkerung schafft?

Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass Entscheide im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone gelegentlich Unmut schaffen. Es ist nicht anders als in anderen Bereichen, in denen die Behörden den Bürgern auf gesetzlicher Grundlage hoheitliche Vorgaben machen müssen. Idealerweise und üblicherweise werden Ideen und Absichten in Form einer Voranfrage vor Baubeginn besprochen und Differenzen spätestens im Rahmen des vorgelagerten Baubewilligungsverfahrens bereinigt. Gegen anschliessende Entscheide stehen dem Bürger rechtliche Mittel zur Verfügung.

Dem Regierungsrat ist allerdings auch bekannt, dass im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone im Kanton Nidwalden jahrzehntelange Kontinuität besteht. Die Bewilligungspraxis ist auch im interkantonalen Vergleich grosszügig und kundennah. Die Beratung erfolgt unkompliziert, fachlich kompetent und läuft rechtlich korrekt ab. Es werden alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt und die Auslegung der Bundesbestimmungen werden mit gleichem Massstab gemessen.

Im Jahr 2019 sind von der Baudirektion für das Bauen ausserhalb Bauzone insgesamt 187 Entscheide gefällt worden. Es wird also praktisch jeden Arbeitstag ein Entscheid gefällt. Davon wurden sieben Baugesuche abgewiesen, gegen drei davon wurde Beschwerde erhoben. Alle drei Beschwerden wurden vom Regierungsrat abgewiesen.

Die Zahlen für das Jahr 2018 sind nahezu gleich. Im Jahr 2017 waren es 197 Entscheidungen, wovon neunzehn abgewiesen wurden. Gegen neun Entscheide wurde eine Beschwerde eingereicht.

Dass bei einer solchen Menge an Gesuchen nicht in jedem Fall alle Bedürfnisse oder alle Wünsche von den Bauwilligen oder von den Investoren vollständig befriedigt werden können und die Durchsetzung von Auflagen und Entscheiden der Direktion mit einer gewissen Klarheit und Beharrlichkeit der Mitarbeitenden erfolgen muss, ist nicht zu verneinen und ist auch Aufgabe eines Rechtsstaates.

Trotz allem belegen die Zahlen, dass für die allermeisten Vorhaben eine Lösung gefunden werden kann. In der Regel sogar dann, wenn bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen nachträglich beurteilt werden müssen. Das ist bei Bauten ausserhalb der Bauzone nicht selten der Fall.

2. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Missstände zu beheben?

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Raumplanung und den kantonalen Bestimmungen bestehen aus unserer Sicht keine Missstände. Die Baudirektion und das vorbereitende Amt für Raumentwicklung sind bestrebt, nach den Vorgaben der Raumplanungsgesetzgebung zu entscheiden und die anstehenden Fälle nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen.

Diese Aufgabe ist nicht immer einfach umzusetzen. Dem Augenmass und der Grosszügigkeit sind jedoch auch Grenzen gesetzt, speziell, wenn abweichend von den bewilligten Plänen gebaut wird.

In Bezug auf die Erbringung dieser Dienstleistungen besteht aber durchaus Optimierungspotential. Das sehen wir auch so. Der Regierungsrat und die Baudirektion werden künftig entsprechende Verbesserungen prüfen.

3. Was wird zurzeit vom Regierungsrat unternommen, um die Stelle des Amtes für Raumentwicklung neu zu besetzen? Wann kann damit gerechnet werden?

Nachdem wir die Nachfolge des früheren Amtsleiters nicht besetzen konnten, hat der Regierungsrat per 1. Februar 2019 den Amtsleiter des Amtes für Gefahrenmanagement zusätzlich als Amtsleiter ad interim für das Amt für Raumentwicklung (ARE) eingesetzt. Um die anstehende Arbeitslast fachlich bearbeiten zu können, sind die Stellenprozente, welche durch den Abgang des Amtsleiters frei geworden sind, durch eine neue Raumplanerin besetzt worden. Zurzeit sind im Amt für Raumentwicklung aus diesem Grund keine Stellenprozente mehr frei.

Der Amtsleiter ad interim hat zugesichert, dass er bei Bedarf seine Doppelfunktion bis Ende 2020 wahrnehmen werde. Seit dem Herbst 2019 läuft die Planung, wie das ARE in Zukunft längerfristig organisiert werden soll. Die dazu nötige Leistungsauftragserweiterung wird im Regierungsrat am 8./9. Juni 2020 – an der Klausursitzung – behandelt und soll dem Landrat mit der Budgetvorlage 2021 vorgelegt werden.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

17 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend Verkauf von Wohneinheiten des Bürgenstockresorts im Betriebsstättenmodell

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Erika Liem Gander, Oberdorfstrasse 52, 6375 Beckenried

Beckenried, 30. April 2020

Verkauf von Wohneinheiten des Bürgenstock-Resorts im Betriebsstättenmodell

Im Regionaljournal Zentralschweiz vom 21. April 2020 wurde über den auf Herbst 2020 geplanten Verkauf von 67 Wohneinheiten (Villen und Suiten) des Bürgenstock-Resorts berichtet. Die Neue Nidwaldner Zeitung hat das Thema anschliessend ebenfalls aufgenommen und am 23. April einen Artikel abgedruckt.

Das 2010 vom Bund und Kanton genehmigte Betriebsstättenmodell ermöglicht den Resort-Betreibern einen Verkauf explizit auch an ausländische Investoren ohne Verletzung der Lex Koller. Da sich viele dieser Wohneinheiten im Edelmetallbau befinden, entsteht der Verdacht, dass – entgegen dem ursprünglichen Ansinnen vor der Eröffnung des Resorts, Langzeitmieter zu finden – primär gar nie ein Interesse an einer Vermietung bestanden hat.

Das Betriebsstättenmodell verpflichtet, einzelne Zusatzleistungen des Resorts zu beziehen. Regierungsrätin Karin Kayser hat in diesem Zusammenhang im Interview vom 21. April betont, dass für Kaufinteressierte „kein Persilschein“ bestehe und die Einhaltung der Verpflichtungen kontrolliert werde.

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verpflichtungen knüpft der Regierungsrat an den Verkauf einer Suite oder Villa im Detail?
2. Wie stellt der Regierungsrat die Einhaltung und Prüfung der erwähnten Verpflichtungen sicher?
3. Wie wird sichergestellt, dass mit dem geplanten Verkauf das Zweitwohnungsgesetz eingehalten wird?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich herzlich.

Erika Liem Gander, Landrätin Grüne Nidwalden

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit einem Schreiben vom 30. April 2020 hat Landrätin Erika Liem Gander beim Landratsbüro ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht. Dies aufgrund einer Medienmitteilung einerseits im Regionaljournal Zentralschweiz vom 21. April 2020 und andererseits nachfolgend in der Nidwaldner Zeitung vom 23. April 2020. Dabei wurde die Aussage gemacht, dass das Bürgenstock Resort den Verkauf von 67 Wohneinheiten planen würde. Diese Aussage ist im Zusammenhang mit einem Interview gefallen, welcher mit dem CEO des Bürgenstock Resorts über einen Jahresrückblick und -ausblick des Resorts geführt wurde.

Gerne beantworte ich nun die Fragen, welche mit dem Einfachen Auskunftsbegehren gestellt worden sind.

1. Welche Verpflichtungen knüpft der Regierungsrat an den Verkauf einer Suite oder Villa im Detail?

Es ist als erstes festzuhalten, dass die Verfügung, dass durch die Realisierung des Konzepts des Bürgenstock Resorts kein bewilligungspflichtiger Tatbestand im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, SR 211.412.41) entstehe, durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion unter Einbezug der Volkswirtschaftsdirektion und des Bundesamtes für Justiz – welche beide Beschwerdeverzicht

erklärten – erlassen wurde. Die Auflagen, welche mittels eines Gastronomiekonzeptes verfügt wurden, beinhalten einerseits bauliche Auflagen sowie betriebliche Verpflichtungen. Die Verfügung zog im Hauptpunkt in Erwägung, dass die Veräusserung von Wohnungen nur möglich sei, wenn diese Wohnungen hotelmässig bewirtschaftet würden. Sofern diese Voraussetzungen auch nach einem Verkauf erfüllt wären, hat der Erwerber einer Suite die Stellung eines Investors in einer Betriebsstätte. Seine Rechte an der Wohnung seien deshalb entsprechend beschränkt: Die Wohnung müsste den Bürgenstock Hotels AG als Hotelsuite zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Die Benutzung der Wohnung dürfe nicht wie eine eigene Ferienwohnung erfolgen, sondern müsste als Hotelsuite benutzt werden. Das hiesse, dass die Dienstleistungen, welche einen Hotelbetrieb ausmachen, zwingend in Anspruch genommen werden müssten.

Auch die Vermietung von Wohnungen ist nur möglich, wenn diese weiterhin hotelmässig bewirtschaftet würden. Das heisst, dass die Dienstleistungen, welche einen Hotelbetrieb ausmachen, zwingend in Anspruch genommen werden müssten. Zudem dürften die Mietverträge nicht derart ausgestaltet werden, dass der Mieter eine ähnliche Stellung wie ein Eigentümer erhalte.

Damit die hotelmässige Bewirtschaftung sichergestellt werden konnte, wurden die vorerwähnten Auflagen im Jahr 2010 verfügt.

2. Wie stellt der Regierungsrat die Einhaltung und Prüfung der erwähnten Verpflichtungen sicher?

Es ist hierzu noch einmal festzuhalten, dass mit der Verfügung der Justiz- und Sicherheitsdirektion aus dem Jahr 2010 einzig festgestellt wurde, unter welchen Voraussetzungen für einen einzelnen Verkauf die Feststellung der Nichtbewilligungspflicht zugesichert werde. Für jeden Verkauf muss aber bei der Bewilligungsbehörde – das ist die Justiz- und Sicherheitsbehörde – ein Gesuch um Feststellung der Nichtbewilligungspflicht eingereicht werden.

Im Sinne eines abstrakten Exkurses wird aber auf die rechtlichen Instrumente gemäss BewG – im Falle der Verletzung einer Bewilligung – hingewiesen:

1. Verwaltungsrecht: Die Bewilligung wird von Amtes wegen widerrufen, wenn der Erwerber sie durch unrichtige Angaben erschlichen hat oder eine Auflage trotz Mahnung nicht einhält. Allfällige Sanktionen nach dem Ausländerrecht bleiben vorbehalten (Art. 25 BewG);
2. Zivilrecht: Rechtsgeschäfte über einen Erwerb, für den der Erwerber einer Bewilligung bedarf, bleiben ohne rechtskräftige Bewilligung unwirksam (Art. 26 BewG). Die beschwerdeberechtigte kantonale Behörde – das ist die Volkswirtschaftsdirektion oder das Bundesamt für Justiz – können binnen einer bestimmten Frist auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes oder auf Auflösung der juristischen Person klagen (Art. 27 BewG).
3. Strafrecht: Gemäss Art. 28 - 31 BewG werden die Umgehung der Bewilligungspflicht, vorsätzliche unrichtige Angaben, Missachtung von Auflagen sowie die Verweigerung von Auskunft oder Edition zudem mit Strafe bedroht.

Sie sehen also, es bestehen einige griffige Instrumente, die bei einer Nichteinhaltung zum Zuge kommen würden.

3. Wie wird sichergestellt, dass mit dem geplanten Verkauf das Zweitwohnungsgesetz eingehalten wird?

Vorab ist festzuhalten, dass bis dato kein Gesuch um Verkauf von Villen oder Suiten – weder als Zweitwohnungsbesitzer oder an Hauptwohnsitznehmende – beim Kanton

Nidwalden bekannt ist. Auch wurden bisher in unserem Kanton noch keine Stockwerkeigentümerschaften von Villen und Suiten des Bürgenstock Resorts begründet.

Ein allfälliges Verkaufsgesuch ist ohnehin vom Kanton aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben zu prüfen und würde dann bewilligt oder abgelehnt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nun sind wir am Ende dieser ganz speziellen Landratssitzung hier in der Turmatthalle. Mir ist es ein grosses Anliegen, der Gemeinde Stans und der Schulleitung Turmatt zu danken, dass sie uns Hand geboten haben, um die Landratssitzung hier durchführen zu können.

Ein besonderer Dank geht an den Leiter des technischen Dienstes, Thomas Zimmermann. Ich habe mich bereits gestern Abend sehr unterstützt gefühlt, als wir zur Inspizierung hierher kamen.

Einen grossen Dank gebührt aber auch unserem Landratssekretär Emanuel Brügger und Anita Berisha, Administrative Leiterin Staatskanzlei: Sie haben die Einrichtung und Zuordnung der Sitzplätze geplant und organisiert.

Zum Schluss – auch wenn er jetzt nicht mehr anwesend ist – einen Dank für den unermüdlichen Einsatz unseres Weibels, Edy Amstad.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger